

Basisprospekt zum Emissionsprogramm

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz
vom 18. Oktober 2010

WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen

in Form von

Festzinsanleihen
Nachrangige Anleihen
Stufenzinsanleihen
Variabel Verzinsliche Anleihen
Kündbare Anleihen
Nullkupon-Anleihen
Zinsphasen-Anleihen

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
(„WGZ BANK“)
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung des Basisprospekts	6
Zusammenfassung der Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere	6
Beschreibung des Programms	6
Grundsätzliche Merkmale der Wertpapiere.....	7
Verzinsung der Schuldverschreibungen	8
Arten von Schuldverschreibungen.....	8
Festzinsanleihe.....	8
Nachrangige Anleihe	8
Nullkuponanleihe oder Zerobond	8
Stufenzinsanleihe	9
Kündbare und mehrfach kündbare Anleihe	9
Anleihe mit variabler Verzinsung oder „Floater“	9
Zinsphasen-Anleihe	10
Informationen zum Angebot	10
Zusammenfassung der Informationen über die Emittentin	11
Firma und Sitz der Emittentin	11
Geschäftsüberblick und Organisationsstruktur	11
Finanzangaben im Überblick	12
WGZ BANK AG (Einzelabschluss).....	12
WGZ BANK-Konzern	13
Zwischenbilanzvergleich per 30.06.2010 (Konzern).....	14
Ertragslage per 30.06.2010 (Konzern)	15
Zusammenfassung der Risikofaktoren	16
Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren	16
Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken	16
Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken	17
Weitere Risikohinweise.....	19
Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	19
Allgemeine Bankrisiken.....	19
Besondere Bankrisiken	20
Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken.....	20
Risikofaktoren.....	21
Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren	21
Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken.....	21
Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment	21
Bonitätsrisiko	22
Liquiditätsrisiko	22

Marktpreisrisiko.....	23
Zinsänderungsrisiko.....	23
Risiko vorzeitiger Rückzahlung	23
Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken.....	24
Besondere Risiken bei Festzinsanleihen	24
Besondere Risiken bei nachrangigen Anleihen.....	24
Besondere Risiken bei Nullkuponanleihen („Zerobonds“)	24
Besondere Risiken bei Stufenzinsanleihen	25
Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Anleihen	25
Besondere Risiken bei Anleihen mit variabler Verzinsung („Floatern“).....	25
Besondere Risiken bei Anleihen mit unterschiedlichen Zinsphasen, mit fixen und/oder variablen Bestandteilen (einschließlich Snowball-, Daily Range Accrual und Target Redemption-Anleihen)	26
Weitere Risikohinweise	27
Transaktionskosten und Provisionen	27
Inanspruchnahme von Darlehen.....	28
Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte.....	28
Handelbarkeit der Schuldverschreibungen.....	28
Angebotsgröße	28
Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren.....	29
Allgemeine Bankrisiken	29
Adressenausfallrisiko.....	29
Marktpreisrisiko.....	29
Liquiditätsrisiko	30
Operationelle Risiken.....	30
Strategische Risiken	30
Besondere Bankrisiken	30
Risiken aus einer Veränderung des Ratings	30
Wettbewerbsrisiken	31
Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes.....	31
Beteiligungsrisiken.....	31
Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen	31
Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken	32
Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere	33
Informationen zum Programm.....	33
Allgemein	33
Begebungsverfahren.....	33
Informationen zum Angebot	34
Verkaufsbeschränkungen.....	34
Verantwortung.....	34

Gegenstand dieses Basisprospektes.....	34
Bereithaltung des Basisprospekts und der Endgültigen Emissionsbedingungen	35
Verkauf und Preisfestsetzung.....	35
Verwendung des Emissionserlöses.....	36
Keine Übernahme der Emissionen	36
Handelbarkeit	36
Rechtsordnung.....	36
Rechtsgrundlage der Emission.....	36
Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen	36
Informationen von Seiten Dritter	36
Zusätzliche Angaben.....	37
Allgemeine Informationen über die Wertpapiere	37
Nominaler Zinssatz, Zinsberechnungsmethode, Zinsschuld und Rendite	37
Beschreibung der Referenzzinssätze	38
Status.....	38
Übertragbarkeit, Verbriefung	39
Zahlstelle, Berechnungsstelle.....	39
Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung.....	39
Steuern	39
Endgültige Emissionsbedingungen	40
Muster der Endgültigen Emissionsbedingungen	41
Die Emission in tabellarischer Übersicht	43
Anleihebedingungen.....	45
Informationen über die WGZ BANK	76
Grundlegende Angaben über die Emittentin	76
Geschäftsüberblick.....	76
Organisationsstruktur	77
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	78
Vorstand.....	78
Aufsichtsrat	79
Hauptversammlung	80
Wesentliche Verträge	80
Patronatserklärungen	80
Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR.....	80
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	81
Rating.....	81
Emittentenrating	81
Verbundrating.....	82
Einsehbare Dokumente.....	82

Abschlussprüfer.....	83
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage.....	83
Trend Informationen.....	83
Historische Finanzinformationen.....	84
WGZ BANK Konzern.....	84
Konzernbilanz 30.06.2010.....	85
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 30.06.2010.....	86
Anhang.....	88
Bescheinigung der prüferischen Durchsicht.....	108
WGZ BANK AG.....	110
Jahresabschluss 2009.....	110
Bilanz 2009.....	111
Gewinn- und Verlustrechnung.....	115
Anhang.....	117
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	132
WGZ BANK Konzern.....	133
Jahresabschluss 2009.....	133
Konzernbilanz 2009.....	134
Gewinn- und Verlustrechnung.....	135
Kapitalflussrechnung.....	137
Anhang.....	138
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	191
WGZ BANK Konzern.....	192
Jahresabschluss 2008.....	192
Konzernbilanz 2008.....	193
Gewinn- und Verlustrechnung.....	194
Kapitalflussrechnung.....	195
Anhang.....	196
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers.....	246
Unterschriftenseite.....	248

Zusammenfassung des Basisprospekts

Die nachfolgende Zusammenfassung stellt eine Einleitung zum Basisprospekt dar.

Der Anleger sollte daher unbedingt jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, etwaiger Nachträge und den jeweiligen Informationen in den Endgültigen Emissionsbedingungen stützen.

Sollte ein Anleger vor einem Gericht, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt, etwaiger Nachträge und den jeweiligen Informationen in den Endgültigen Emissionsbedingungen geltend machen, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und den jeweiligen Informationen in den Endgültigen Emissionsbedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich einer gegebenenfalls anzufertigenden Übersetzung hiervon übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird.

Zusammenfassung der Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere

Beschreibung des Programms

Das jeweils ausstehende Programmvolumen unterliegt keiner volumenmäßigen Beschränkung. Bei den unter dem Programm zu begebenden WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen (einzeln jeweils die „Schuldverschreibung“ oder die „Anleihe“) handelt es sich um nicht nachrangige Schuldverschreibungen oder nachrangige Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen werden als einzelne Emissionen begeben. Jede einzelne Emission hat eine separate ISIN-Nummer und besteht aus in jeder Hinsicht identischen Teilschuldverschreibungen (die „Teilschuldverschreibungen“), deren Ausstattung in den jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben wird. Die Emissionen werden als Serie oder Ausgabe bezeichnet und erhalten als solche eine fortlaufende Nummerierung. Die Emissionen können ein- oder mehrfach aufgestockt werden und können somit aus mehreren Tranchen bestehen.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Der Nennbetrag wird in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben.

Die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein selbständiges Rating.

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die Schuldverschreibungen werden der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung eingereicht, wie in den Endgültigen Emissionsbedingungen festgelegt. Zahlstelle ist die WGZ BANK.

Unter diesem Programm kann ausschließlich die Emittentin Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt ausgeben. Die Emittentin ist alleiniger Plazeur unter diesem Programm. Die

Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebotes oder einer Privatplatzierung begeben.

Die jeweiligen Anleihebedingungen und die konkrete Ausgestaltung der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach den Endgültigen Emissionsbedingungen.

Die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen in diesem Prospekt aufgeführten Anleihetypen können miteinander kombiniert werden.

Grundsätzliche Merkmale der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag bzw. an einem vorzeitigen Rückzahlungstag einen Euro-Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen sowie – außer bei Nullkuponanleihen (Zerobonds) – an den Zinsterminen einen in den jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen bestimmten Zinssatz zu beziehen.

Ein Anleger erwirbt beim Kauf von Teilschuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Teilschuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag („pari“), über pari oder unter pari ausgegeben werden. Nullkuponanleihen (Zerobonds) werden unter pari also mit einem Abschlag (oder „Disagio“) ausgegeben.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den Endgültigen Emissionsbedingungen im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten.

Bitte beachten Sie, dass der wirtschaftliche Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit je nach Ausgestaltung unterschiedlich stark schwanken kann und bitte beachten Sie insbesondere, dass die Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegt. Der Wert der Schuldverschreibungen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben der Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Höhe und der Berechnungsweise der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität der Emittentin, das Marktzinsniveau, die Zinsstruktur, die Volatilität, die Liquidität sowie gegebenenfalls die Entwicklung von Referenzwerten.

Die WGZ BANK gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (nachfolgend der „BVR“ genannt) an. Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Kunden (ausgenommen Kreditinstituten) sind durch die Sicherungseinrichtung nach Maßgabe des Statuts der Sicherungseinrichtung geschützt.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Verzinsung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden mit Ausnahme der Nullkuponanleihen verzinst. An den jeweiligen in den Anleihebedingungen bestimmten Zinstermine wird für die jeweilige Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und eines in Prozent per annum ausgedrückten Zinssatzes gemäß den Anleihebedingungen berechnet wird.

Die maßgeblichen Zinsperioden können je nach Ausstattung ein oder mehrere Jahre oder einen kürzeren Zeitraum (beispielsweise vierteljährliche, oder halbjährliche Zinszahlungen) umfassen.

Der Zinssatz kann ein fester Zinssatz oder ein variabler Zinssatz wie etwa bei einem „Floater“ sein oder sich nach einer komplexeren Formel bestimmen. Die verschiedenen Varianten sind im folgenden Abschnitt „Arten von Schuldverschreibungen“ beschrieben. Die Bestimmung eines variablen Zinssatzes kann sich nach unterschiedlichen Referenzgrößen (z. B. Euribor[®] und/oder die Kapitalmarktsätze) und Berechnungsformeln bestimmen. Dabei kann sich der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz aus mehreren Zinskomponenten zusammensetzen, wobei die einzelnen Zinskomponenten einem festen wie auch einen variablem Zinssatz entsprechen können.

Die Schuldverschreibungen können auch mit unterschiedlichen Fest-Zinssätzen für bestimmte Zinsperioden ausgestattet sein (z.B. „Stufenzinsanleihen“). Schuldverschreibungen, insbesondere Stufenzinsanleihen und Zinsphasen-Anleihen, aber auch Zerobonds, können auch mit einem oder mehreren Kündigungsrechten seitens der Emittentin ausgestattet sein (z.B. „Step-up-Callable“ oder „Multi-Callable“).

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen oder Zerobonds gibt es keine laufenden Zinszahlungen. Diese werden zu einem Abschlag vom Nennbetrag begeben. Anstatt periodischer Zinszahlungen ergibt sich der Zinsbetrag bis zur Endfälligkeit aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabepreis.

Zinsphasen-Anleihen können unterschiedliche Zinssätze je Zinsperiode aufweisen, die sich nach komplexen Formeln berechnen können. Besondere Varianten sind kündbare und mehrfach kündbare Zinsphasen-Anleihen sowie „Snowball-Anleihen“, Daily Range Accrual Anleihen und Target Redemption-Anleihen wie im folgenden Abschnitt unter der Überschrift „Zinsphasen-Anleihen“ beschrieben.

Arten von Schuldverschreibungen

Festzinsanleihe

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten und in Prozent ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet.

Nachrangige Anleihe

Nachrangige Anleihen können mit festem Zinssatz und/oder variablen Zinssätzen emittiert werden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient, die vorrangig bzw. nicht nachrangig sind. Anleihegläubiger können ihre Ansprüche aus nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen.

Nullkuponanleihe oder Zerobond

Bei Nullkuponanleihen oder Zerobonds gibt es keine laufenden Zinszahlungen, sondern sie werden mit einem Abschlag (auch „Disagio“) vom Nennbetrag begeben. Anstatt periodischer

Zinszahlungen ergibt sich der Zinsertrag bis zur Endfälligkeit aus der Differenz zwischen dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabepreis.

Die Preise von Zerobonds sind volatil als die festverzinslicher Schuldverschreibungen und können auf Änderungen des Marktzinses stärker reagieren als verzinsliche Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Endfälligkeit.

Zerobonds können seitens des Emittenten (ein- oder mehrfach) kündbar sein. In diesem Fall werden die jeweiligen Rückzahlungskurse vorab festgelegt.

Stufenzinsanleihe

Wie bei einer Festzinsanleihe werden bei Stufenzinsanleihen die zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten festen Zinssatzes berechnet, der jedoch bei mindestens einer Zinsperiode oder je Zinsperiode unterschiedlich sein kann. Die Höhe der Zinserträge steht also bereits zu Beginn der Emission fest, wird jedoch über die Laufzeit nach einem vorab in den Anleihebedingungen festgelegten ansteigendem oder fallendem Stufenmodell oder nach einem sonstigem Muster festgelegt.

Kündbare und mehrfach kündbare Anleihe

Bei kündbaren Anleihen, Stufenzinsanleihen (z.B. „Step-up Callable“, „Step-down Callable“) oder Zinsphasen-Anleihen sowie bei mehrfach kündbaren Anleihen, Stufenzinsanleihen („Multi-Callable“) oder Zinsphasen-Anleihen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten festen Zinssatzes der je Zinsperiode unterschiedlich sein kann (Stufenzinsanleihe, „Step-up“-Anleihe, „Step-down“-Anleihe) berechnet. Bei „Step-up“-Anleihen steigen, bei „Step-down“-Anleihen fallen die festgelegten Zinssätze über die Zinsperioden.

Die Emittentin hat das Recht, alle kündbaren Schuldverschreibungen jeweils bis zu einem in den Anleihebedingungen genannten Termin („Callable“) oder bis zu mehreren in den Anleihebedingungen genannten Terminen („Multi-Callable“) zu kündigen. Macht die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Anleihe vorzeitig zum Kündigungstermin zu 100% zurückgezahlt.

Anleihe mit variabler Verzinsung oder „Floater“

Bei variablen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage von Referenzzinssätzen berechnet, deren Höhe die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen feststellt.

Die Feststellung des Zinssatzes kann vor Beginn der Zinsperiode („up front“) oder zum Ende der Zinsperiode („in arrears“) erfolgen. Als Referenzzinssätze werden hier die Geldmarktsätze des Euribor[®] und/oder die Kapitalmarktsätze des Constant Maturity Swap („CMS“) gemäß ISDA (International Swaps and Derivatives Association) verwendet.

Die Nominalverzinsung eines Floaters kann um eine zusätzliche Zinskomponente von den entsprechenden Geldmarktsätzen abweichen. Die Emittentin zahlt in diesem Fall dem Anleger einen Zins, der um einen festen Aufschlag bzw. Abschlag über bzw. unter den genannten Sätzen liegen kann.

Der Zinssatz kann nach oben („Cap“) oder nach unten („Floor“) sowie in beide Richtungen („Collared“) begrenzt sein.

Bei einem „Reverse-Floater“ handelt es sich um eine variabel verzinsliche Anleihe, deren Zinszahlung durch die Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem Referenzzinssatz ermittelt wird. Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann sich auch aus Berechnungsformeln mit mehreren Zinskomponenten ergeben, wobei die einzelnen

Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Durch Multiplikatoren können Hebelwirkungen entstehen.

Zinsphasen-Anleihe

Unter dem Begriff „Zinsphasen-Anleihen“ werden hier solche Anleihen zusammengefasst, die wie Stufenzinsanleihen unterschiedliche Zinssätze je Zinsperiode aufweisen können. Der Zinssatz für die einzelne Periode kann dabei ein fester oder ein variabler Zinssatz sein und kann sich auch nach einer komplexen Formel berechnen (z.B. bei Floatern mit fixen und variablen Bestandteilen bei der Zinsberechnung). Dabei kann sich die Berechnungsformel auch auf den Zinssatz einer Vorperiode beziehen (etwa bei „Snowball-Anleihen“) oder der Zinssatz wird nur für die Kalendertage innerhalb der Zinsperiode gezahlt, an denen der Referenzzinssatz innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite liegt (wie bei Daily Range Accrual Anleihen).

Gleichzeitig kann eine Rückzahlung vor Fälligkeit der Anleihe vereinbart werden. Entweder durch ein ein- oder mehrfaches Emittentenkündigungsrecht oder durch Definition eines Zielzinses (etwa bei „Target Redemption-Anleihen“). Erreicht die Summe der Zinsen über mehrere Perioden diesen Zielzins bezogen auf den Nennbetrag, führt dies zu einer vorzeitigen Rückzahlung.

Informationen zum Angebot

Die WGZ BANK beabsichtigt die Schuldverschreibungen im freihändigen Verkauf anzubieten. Der anfängliche Ausgabepreis wird unmittelbar vor Beginn des öffentlichen Angebots festgelegt und in den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht. Der Ausgabepreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Beim Angebot in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist wird der Ausgabepreis unmittelbar vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt. Die näher zu bestimmenden Einzelheiten der Emission werden unverzüglich nach Zeichnungsende gemäß den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht. Die Emittentin kann sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise oder gar nicht zuzuteilen. Es kann vorgesehen werden, dass die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Ausgabepreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Die WGZ BANK richtet ihr Angebot an private und institutionelle Anleger. Die Emittentin erstellt dem Anleger eine entsprechende Wertpapierabrechnung.

Die WGZ BANK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, jederzeit Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können an Wertpapierbörsen in den Regulierten Markt einbezogen, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden. Die WGZ BANK beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die WGZ BANK ist zum Rückkauf von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet.

Die Erlöse aus den Schuldverschreibungen werden zum Zweck der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet. Sie können insbesondere der Refinanzierung dienen.

Zusammenfassung der Informationen über die Emittentin

Firma und Sitz der Emittentin

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wurde am 26. August 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 52363 eingetragen. Sitz der Bank ist Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf. Der kommerzielle Name lautet „WGZ BANK“ oder „WGZ BANK – Die Initiativbank“.

Geschäftsüberblick und Organisationsstruktur

Die Emittentin ist eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung.

Die WGZ BANK AG ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns: Der Konsolidierungskreis umfasst neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxembourg, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, und sechs weitere Tochtergesellschaften.

Wichtige Tochtergesellschaften sind die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster (vor allem langfristiges Immobilienkreditgeschäft), die WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg (vor allem Fremdwährungsfinanzierungsgeschäft, Vermögensberatung und -verwaltung), die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf, die WGZ Immobilien + Treuhand-Gruppe, Münster.

Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf die Kundenzielgruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden und Kapitalmarktpartner.

Die WGZ BANK fungiert als Zentralbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier von Rheinland-Pfalz. Die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der angeschlossenen Volksbanken und Raiffeisenbanken ist wesentliches Unternehmensziel der WGZ BANK. Zur Betreuung dieser Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten. Die WGZ BANK steht den Mitgliedsbanken als Zentralbank insbesondere im Refinanzierungs- und Anlagegeschäft sowie im Zahlungsverkehr zur Verfügung. Das mittelständische Firmenkundengeschäft betreibt sie üblicherweise in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbanken, aber auch im Direktkontakt. Als Initiativbank versteht sich die WGZ BANK auf Basis des genossenschaftlichen Förderauftrags als treibende Kraft bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und technologischer Verfahren. Zudem nimmt die WGZ BANK aktiv am globalen Geld-, Devisen- und Derivatehandel, am Handel mit Kapitalmarktprodukten sowie im Wertpapieremissions- und Konsortialgeschäft teil.

Finanzangaben im Überblick

Die folgende Tabelle wurde nicht geprüft. Die darin enthaltene Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der WGZ BANK AG basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der WGZ BANK AG für die Jahre zum 31. Dezember 2009 und 2008.

WGZ BANK AG (Einzelabschluss)

31.12.	2008	2009	Veränderung	
in Mio.EUR	(HGB)	(HGB)		%
Aktiva				
Forderungen an				
angeschlossene Kreditinstitute	12.938	13.145	207	1,6
andere Kreditinstitute	8.837	8.848	11	0,1
Kunden	7.556	7.878	322	4,3
Wertpapiere	13.759	13.774	15	0,1
Beteiligungen und Anteile				
an verbundenen Unternehmen	2.256	2.318	62	2,7
Übrige Aktiva	715	641	-74	-10,3
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
angeschlossenen Kreditinstituten	15.325	11.139	-4.186	-27,3
anderen Kreditinstituten	14.701	17.658	2.957	20,1
Kunden	5.188	4.334	-854	-16,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.181	9.499	2.318	32,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	561	668	107	19,1
Genussrechtskapital	242	191	-51	-21,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	536	536	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	605	649	44	7,4
Rücklagen	1.091	1.280	189	17,3
Bilanzgewinn	40	68	28	70,0
Übrige Passiva	591	582	-9	-1,5
Bilanzsumme	46.061	46.604	543	1,2
Eventualverbindlichkeiten	1.792	1.220	-572	-31,9
Geschäftsvolumen	47.853	47.824	-29	-0,1
Derivate - Nominalvolumen -	124.056	136.683	12.627	10,2
Kernkapital	2.236	2.483	247	11,0
Haftende Eigenmittel	1.991	2.409	418	21,0
Gesamtkennziffer (in Prozent)	13,5	16,3		
Ertragslage				
Zinsüberschuss	283	369	86	30,4
Provisionsüberschuss	71	68	-3	-3,7
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	48	37	-11	-24,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11	11	0	5,6
Verwaltungsaufwendungen	196	220	24	11,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	217	265	48	22,3
Saldo sonstiges Geschäft*	-83	18	101	< -100,0
Risikovorsorge **	-100	-170	-70	69,3
Einstellung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0,0
Steueraufwendungen	-16	22	38	< -100,0
Jahresüberschuss	50	91	41	81,0
Cost-Income-Ratio (in Prozent)***	47,6	45,3		
* inkl. Buchgewinne aus Beteiligungen ** inkl. Veränderung stiller Reserven				
***Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis.				

Die folgende Tabelle wurde nicht geprüft. Die darin enthaltene Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen des WGZ BANK-Konzerns basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen des WGZ BANK-Konzerns für die Jahre zum 31. Dezember 2009 und 2008.

WGZ BANK-Konzern

31.12.	2008	2009	Veränderung	
in Mio.EUR	(IFRS)	(IFRS)		%
Aktiva				
Forderungen an				
angeschlossene Kreditinstitute	13.497	13.645	148	1,1
andere Kreditinstitute	12.154	10.257	-1.897	-15,6
Kunden	29.187	32.920	3.733	12,8
Handelsaktiva	7.927	7.766	-161	-2,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	29.127	30.327	1.200	4,1
Übrige Aktiva	760	728	-32	-4,2
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
angeschlossenen Kreditinstituten	15.550	11.487	-4.063	-26,1
anderen Kreditinstituten	23.765	26.413	2.648	11,1
Kunden	19.390	20.024	634	3,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.510	29.189	3.679	14,4
Handelsspassiva	4.230	3.653	-577	-13,6
Nachrangkapital	1.054	1.104	50	4,7
Gezeichnetes Kapital	605	649	44	7,4
Rücklagen	1.864	2.278	414	22,2
Anteile in Fremdbesitz	50	52	2	4,6
Konzernbilanzgewinn	40	68	28	70,0
Übrige Passiva	594	726	132	22,2
Bilanzsumme	92.652	95.643	2.991	3,2
Eventualschulden	912	630	-282	-30,9
Geschäftsvolumen	93.564	96.273	2.709	2,9
Derivate - Nominalvolumen -	155.399	170.111	14.712	9,5
Kernkapital	2.179	2.483	304	14,0
Haftende Eigenmittel	2.124	2.540	416	19,6
Gesamtkennziffer (in Prozent)	9,6	13,5		
Ertragslage				
Zinsüberschuss	501	433	-68	-13,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-93	-127	-34	36,3
Provisionsüberschuss	81	70	-11	-14,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-6	-5	1	-16,7
Handelsergebnis	-542	277	819	< -100
Finanzanlageergebnis	-46	-11	35	-76,5
Verwaltungsaufwendungen	250	280	30	12,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27	2	-25	-93,2
Operatives Ergebnis	-330	358	688	< -100
Steueraufwendungen	-135	70	205	< -100
Jahresüberschuss	-195	288	483	< -100
Cost-Income-Ratio (in Prozent)*	> 100	36,6		

*Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Zwischenbilanzvergleich per 30.06.2010 (Konzern)

Aktiva	Anhang	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Barreserve	2	123,5	239,5	-48,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	3	27.030,2	23.901,5	13,1
3. Forderungen an Kunden	3	35.071,4	32.920,3	6,5
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4	-441,1	-452,5	-2,5
5. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	5	193,2	122,5	57,7
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6	518,1	322,0	60,9
7. Handelsaktiva	7	8.864,7	7.765,9	14,1
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	8	28.877,0	30.327,4	-4,8
9. Immaterielle Vermögenswerte	9	13,6	14,4	-5,6
10. Sachanlagen	9	74,3	76,3	-2,6
11. Investmentimmobilien	9	9,4	9,4	0,0
12. Ertragsteueransprüche		351,9	274,1	28,4
13. Sonstige Aktiva	10	201,1	122,5	64,2
Summe der Aktiva		100.887,3	95.643,3	5,5

Passiva	Anhang	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	39.775,2	37.900,2	4,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11	20.624,5	20.024,0	3,0
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	11	30.038,4	29.188,9	2,9
4. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	12	157,6	61,8	>100,0
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	13	745,1	377,2	97,5
6. Handelspassiva	14	5.242,8	3.653,1	43,5
7. Rückstellungen	15	179,5	181,7	-1,2
8. Ertragsteuerverpflichtungen		70,0	47,0	48,9
9. Sonstige Passiva	16	39,7	58,6	-32,3
10. Nachrangkapital	17	1.052,4	1.104,1	-4,7
11. Eigenkapital	18	2.962,1	3.046,7	-2,8
Gezeichnetes Kapital		649,4	649,4	0,0
Kapitalrücklage		369,7	369,7	0,0
Gewinnrücklagen		1.997,0	1.950,1	2,4
Neubewertungsrücklage		-90,3	-42,5	>100,0
Konzernbilanzgewinn		0,0	68,0	-100,0
Anteile in Fremdbesitz		36,3	52,0	-30,2
Summe der Passiva		100.887,3	95.643,3	5,5

Der Konzernzwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernzwischenabschluss wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Ertragslage per 30.06.2010 (Konzern)

Die aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Konzernertragslage stellt sich im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode wie folgt dar:

Ertragslage der WGZ BANK-Gruppe nach IFRS

	30.06.09	30.06.10	Veränderung in %
	Mio. €	Mio. €	
Zinsüberschuss	232,0	232,6	0,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-70,5	-10,5	-85,1
Provisionsüberschuss	37,5	40,9	9,1
Handelsergebnis	192,9	-129,2	<-100
Ergebnis aus Finanzanlagen	-18,6	0,5	<-100
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-2,5	-8,7	>100
Verwaltungsaufwand	-142,3	-135,1	-5,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11,1	5,4	-51,4
Ergebnis vor Steuern	239,6	-4,1	<-100
Steuern	-53,1	16,1	<-100
Halbjahresüberschuss	186,5	12,0	-93,6

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment

Schuldverschreibungen sind unterschiedlich komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie über die nötige Expertise verfügen, um die Performance der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.

Bonitätsrisiko

Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte Verbindlichkeiten. Obwohl die WGZ BANK Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ist, welche Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Kunden (mit Ausnahme von Kreditinstituten jedoch einschließlich von Kapitalanlagegesellschaften, soweit es sich um Teile des Fondsvermögens handelt) schützt, trägt der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Daher ist die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Es ist möglich, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Unabhängig davon, ob Schuldverschreibungen an einer Börse handelbar sind oder nicht, gibt es keine Gewissheit, ob sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder ob ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen eintreten. Die Marktpreise der Schuldverschreibungen hängen von verschiedenen Faktoren ab (z.B. Änderungen des Zinsniveaus, der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Nachfrage). Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit einem Verlustrisiko aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, die sich gemäß den Anleihebedingungen direkt auf einen variablen Zinssatz auswirken oder die den Kurs von Schuldverschreibungen beeinflussen.

So unterliegen etwa Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen dem Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt vermindert, was von Bedeutung ist, wenn die Anleihe vor ihrer Fälligkeit wieder verkauft wird.

Risiko vorzeitiger Rückzahlung

Falls etwa bei kündbaren Anleihen oder Target Redemption-Anleihen eine - ggf. gemäß den Anleihebedingungen mögliche - vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin erfolgt, ist der Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einen geringeren Ertrag als erwartet erzielt.

Außerdem besteht das Risiko, dass der Anleger die Erlöse aus der Rückzahlung nur mit einem geringeren Ertrag in vergleichbare Schuldverschreibungen reinvestieren kann.

Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Besondere Risiken bei Festzinsanleihen

Der Anleihegläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen unterliegt während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen dem Marktpreisrisiko. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs der festverzinslichen Schuldverschreibungen.

Besondere Risiken bei nachrangigen Anleihen

Der Anleihegläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen ist zunächst den jeweiligen Risiken, abhängig von den Ausstattungsmerkmalen, ausgesetzt. Darüber hinaus werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient, die vorrangig bzw. nicht nachrangig sind. Anleihegläubiger können ihre Ansprüche aus nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen können in den Anleihebedingungen eine Klausel enthalten, dass die Emittentin keine Zahlungen leisten darf, wenn eine solche Zahlung zur Folge hat, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zins- und Tilgungsleistungen können daher entfallen.

Besondere Risiken bei Nullkuponanleihen („Zerobonds“)

Der Anleihegläubiger von Nullkuponanleihen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt. Die Kurse solcher Schuldverschreibungen sind volatil als Kurse von festverzinslichen Schuldverschreibungen und reagieren in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinssatzes als verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Fälligkeit.

Besondere Risiken bei Stufenzinsanleihen

Stufenzinsanleihen werden häufig mit dem Motiv erworben, Zinserträge in die Zukunft zu verlagern. Der Anleger trägt dabei das Risiko, dass sich seine damit verbundenen Erwartungen nicht oder nicht vollständig realisieren. Die Risiken entsprechen ansonsten grundsätzlich den Risiken einer Festzinsanleihe.

Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Anleihen

Da der Emittentin bei kündbaren und mehrfach kündbaren Anleihen, Stufenzinsanleihen, Zinsphasen-Anleihen oder Zerobonds das einmalige oder mehrmalige Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweist.

Der Zinssatz könnte außerdem bei der Wiederanlage einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung niedriger sein, als erwartet.

Besondere Risiken bei Anleihen mit variabler Verzinsung („Floatern“)

Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Sich ändernde Zinssätze führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Ertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu bestimmen.

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können mit Zuschlägen, Abschlägen, Zinsobergrenzen („Cap“), Zinsuntergrenzen („Floor“), einer doppelten Begrenzung („Collared“) oder Multiplikatoren bzw. anderen Hebeln sowie aus Kombinationen davon mit einer oder mehreren

Zinskomponenten ausgestattet sein, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Dadurch können sich die Volatilität und die Risiken gegenüber variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne solche Eigenschaften erhöhen.

Der Ertrag eines Floaters mit *Cap* oder eines *Collared* Floaters kann erheblich niedriger liegen, als bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsobergrenze. Bei Berechnungsmethoden mit *Abschlägen* und *Multiplikatoren* kann sich bei der Berechnung des Zinsbetrages auch ein Wert von null ergeben. Durch die Berechnung unter Heranziehung eines *Multiplikators* oder anderer Hebel oder bei *Kombinationen* mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken deutlich erhöhen.

Bei *gegenläufig variabel verzinslichen Schuldverschreibungen* („Reverse Floater“) fällt der Zinsertrag, wenn der Referenzzinssatz steigt. Gegenläufig variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können vergleichsweise größeren Schwankungen unterliegen. Bei der Berechnung des Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von null ergeben.

*Besondere Risiken bei Anleihen mit unterschiedlichen Zinsphasen
mit fixen und/oder variablen Bestandteilen
(einschließlich Snowball-, Daily Range Accrual und Target Redemption-Anleihen)*

Gläubiger von Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen mit fixen und/oder variablen Bestandteilen können sowohl den besonderen Risiken einer Festzinsanleihe als auch denen einer Anleihe mit variabler Verzinsung unterliegen. Die Berechnung der Zinserträge in den verschiedenen Zinsphasen kann sich erheblich voneinander unterscheiden. Sich ändernde Zinssätze und Formeln führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Zinsertrag der Schuldverschreibungen zu bestimmen. Durch die Berechnung der Zinserträge unter Heranziehung eines Multiplikators oder anderer Hebel oder bei Kombinationen mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken gegenüber Floatern oder Festzinsanleihen deutlich erhöhen. Je nach Ausgestaltung und Entwicklung des variablen Zinssatzes kann der Zinsbetrag auch einen Wert von null annehmen.

Charakteristisch für Anleihen mit *Snowball*-Elementen ist zumindest für einen Teil der Laufzeit ein variabler Zinssatz, bei dessen Berechnung auf den Zinssatz der jeweils vorherigen Zinsperiode referenziert wird. Hierdurch können sich Zinsänderungsrisiken kumulieren.

Bei *Daily Range Accrual* Anleihen erfolgt die Zahlung des Zinssatzes für jeden Tag, an dem der Referenzzinssatz innerhalb einer definierten Bandbreite festgestellt wird. Es besteht das Risiko, dass sich für jeden Tag innerhalb der Zinsperiode, an dem der Referenzzinssatz außerhalb der vorgegebenen Bandbreite liegt, der zu zahlende Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode reduziert.

Charakteristisch für Anleihen mit *Target Redemption* ist die Vereinbarung eines Zielzinses. Wenn in einer der zumindest teilweise variablen Zinsperioden die Summe der Zinsen aller vorangegangenen Zinsperioden zuzüglich der Zinsen der laufenden Zinsperiode den Zielzinsbetrag mindestens erreicht, so ist diese Zinsperiode die letzte Zinsperiode und die Rückzahlung erfolgt vorzeitig. Dadurch ist die Laufzeit der Anleihe ebenfalls variabel und es lässt sich nicht im Vorhinein einschätzen, ob die Rendite die vom Anleger erwartete Größenordnung erreicht, bzw. ob sich eventuelle Erwartungen des Anlegers im Hinblick auf eine vorzeitige Rückzahlung erfüllen. Es ist auch möglich, dass die Summe der Zinsen über die Gesamtlaufzeit den Zielzins nicht erreicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diese Anleihen mit ein- oder mehrfachen Emittentenkündigungsrechten auszustatten. In diesem Fall ist der Gläubiger der Schuldverschreibung neben den zuvor beschriebenen Risiken auch den besonderen Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Anleihen ausgesetzt.

Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung besteht für den Anleger das Risiko, dass eine Wiederanlage aufgrund der Marktbedingungen nur zu verschlechterten Konditionen möglich ist.

Weitere Risikohinweise

Weitere Verlustrisiken für den Anleger können sich aus Transaktionskosten und Gebühren, aus der Inanspruchnahme von Kredit oder aus dem Versuch des Abschlusses risikoausschließender oder risikoeinschränkender Geschäfte ergeben.

Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können an Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden. Die WGZ BANK ist zum Rückkauf von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet. Es besteht das Risiko, dass Sie die Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen können.

Bitte beachten Sie, dass die Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt zulässt.

Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Das Eintreten oder die Realisierung der nachfolgenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen (vgl. den Abschnitt Bonitätsrisiko), negativ beeinflussen und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Schuldverschreibungen führen.

Allgemeine Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt. Solche sind vor allem Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle und strategische Risiken.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko von Kreditinstituten bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen auf Grund von Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können. Nachteilige Entwicklungen können sich auf Geschäftsvolumen und Ergebnis auswirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko, Marktliquiditätsrisiko) von Kreditinstituten ist insbesondere das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit mangels liquider Mittel nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können insbesondere durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, durch Katastrophen oder externe Ereignisse entstehen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen durch die Veränderung von Rahmenbedingungen und können die wesentlichen Erfolgspotenziale der Emittentin bzw. die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen.

Besondere Bankrisiken

Risiko aus einer Veränderung des Ratings

Eine geänderte Einschätzung einer Ratingagentur könnte insbesondere zu höheren Refinanzierungskosten führen.

Wettbewerbsrisiken

Starker Wettbewerb innerhalb des angestammten Geschäftsgebietes der WGZ BANK oder verstärkter Wettbewerb um die betreuten Kundengruppen könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten führen.

Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes

Eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes durch unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt können zusätzliche Kosten verursachen.

Beteiligungsrisiken

Bei Beteiligungen können unerwartete Verluste entstehen, die sich aus einer Verminderung des Marktwertes einzelner Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen

Die mögliche Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen (Patronatserklärungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR) stellen ein Risiko der WGZ BANK dar.

Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken

Die Verfahren und Methoden der Bank zur Begrenzung der Risiken könnten nicht voll wirksam sein, da die Risiken sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Bank nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat.

Risikofaktoren

Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Die nachfolgende Aufzählung der Risikofaktoren beschreibt alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Basisprospektes bekannt sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Schuldverschreibungen unbekanntem oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen sein kann. Die Reihenfolge der Risikofaktoren enthält keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweiligen möglichen wirtschaftlichen Auswirkung im Falle eines Eintretens und die Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

Anlegern wird empfohlen, vor einem Erwerb der Schuldverschreibungen den Basisprospekt einschließlich der Risikofaktoren sowie die Endgültigen Emissionsbedingungen zu lesen. Potentielle Käufer sollten zusätzlich in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Kenntnisnahme der Risikofaktoren ersetzt nicht die vor der Kaufentscheidung in jedem Einzelfall erforderliche Aufklärung und Beratung durch die Hausbank. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikohinweise gefällt werden. Die hierin enthaltenen Informationen können eine anlagegerechte und auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und Kenntnisse sowie auf die finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Aufklärung und Beratung nicht ersetzen.

Unter den nachfolgend beschriebenen Umständen bzw. aufgrund der nachfolgend beschriebenen Risiken können Käufer der Schuldverschreibungen den Wert ihrer Anlage oder eines Teils davon verlieren.

Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment

Jeder potentielle Käufer der Schuldverschreibungen muss die Eignung der Anlage im Hinblick auf die eigenen Umstände prüfen. Insbesondere sollte jeder potentielle Anleger:

- (a) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Schuldverschreibungen und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können;
- (b) die jeweiligen Anleihebedingungen und Endgültigen Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen;
- (c) die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können;
- (d) im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation und der von ihm in Erwägung gezogenen Investition(en) Zugang zu und Kenntnis der geeigneten analytischen Mittel für die Beurteilung eines Investments in die Schuldverschreibungen und der Auswirkung der Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Investmentportfolio haben;
- (e) ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken eines Investments in die jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.

Einige der Schuldverschreibungen (z.B. bestimmte Floater, kündbare Anleihen und Zinsphasen-Anleihen) sind vergleichsweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene institutionelle Investoren erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investments. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung

im Bewusstsein eines ausgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio. Ein potentieller Anleger sollte kein Investment in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamtes Investitionsportfolio hat.

Bonitätsrisiko

Die Schuldverschreibungen sind stückelos verbrieft Inhaberpapiere und begründen unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Obwohl die WGZ BANK Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ist, welche Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Kunden (außer Kreditinstituten jedoch einschließlich Kapitalanlagegesellschaften, soweit es sich um Teile des Fondsvermögens handelt) schützt, trägt der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Daher ist die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.

Liquiditätsrisiko

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt gestellt worden. Bei Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, kann jedoch auch auf eine Notierungsaufnahme (Einbeziehung in den Handel) verzichtet werden.

Unabhängig davon, ob Schuldverschreibungen an einer Börse in den Handel im Regulierten Markt (oder in den Freiverkehr) einbezogen werden oder nicht, gibt es keine Gewissheit, ob sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt wird oder ob ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbesteht.

In einem illiquiden Markt kann es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Auch wenn unter diesem Programm begebene Schuldverschreibungen an einer Börse notiert oder in einen Freiverkehr einbezogen werden, führt dies nicht unbedingt zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen, so dass ein Inhaber notierter Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen ebenso nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. In besonderen Marktsituationen kann es zudem zeitweise zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskursen kommen.

Falls unter diesem Programm begebene Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibung.

Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur.

Diese wirken sich einerseits gemäß der Endgültigen Emissionsbedingungen direkt auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen - durch Veränderungen der variabel festzulegenden Zinssätze - aus oder beeinflussen andererseits den Kurs von Schuldverschreibungen.

Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen und vergleichbarer Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt vermindert (auch „Festzinsrisiko“). Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden zwar zu einem festen Rückzahlungsbetrag (zum Nennbetrag) zurückgezahlt, aber der Marktzins hat einen Einfluss auf den Kurs der Anleihe, der von Bedeutung ist, wenn die Anleihe vor ihrer Fälligkeit wieder verkauft wird (vgl. „Marktpreisrisiko“).

Risiko vorzeitiger Rückzahlung

Bei ein- und mehrfach kündbaren Anleihearten sowie bei Target Redemption Anleihen besteht das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung.

Die Anleihebedingungen bestimmen, ob die Emittentin das Recht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu einem oder mehreren im Voraus festgelegten Daten hat oder ob die Schuldverschreibungen vorzeitig aufgrund einer in den Anleihebedingungen festgelegten Bedingung oder eines in den Anleihebedingungen bestimmten Ereignisses zurückgezahlt werden dürfen.

Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit zurückzahlt, ist der Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einen geringeren Ertrag als erwartet erzielt.

Insbesondere wird die Emittentin ein Recht zur vorzeitigen Kündigung voraussichtlich dann ausüben, wenn der Ertrag vergleichbarer Schuldverschreibungen gefallen ist. Daraus ergibt sich außerdem das Risiko, dass der Anleger die Erlöse aus der Rückzahlung nur mit einem geringeren Ertrag wieder in vergleichbare Schuldverschreibungen investieren kann.

Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Besondere Risiken bei Festzinsanleihen

Festverzinsliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktpreisrisiko. Der Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen trägt insbesondere das Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt verändert („Festzinsrisiko“). Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für die Schuldverschreibungen - auch in Abhängigkeit von der Laufzeit - in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs der Schuldverschreibungen. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für festverzinsliche Schuldverschreibungen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Nur wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Rückzahlungsbetrag (zum Nennbetrag) zurückgezahlt werden.

Besondere Risiken bei nachrangigen Anleihen

Der Anleihegläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen ist zunächst den jeweiligen Risiken, abhängig von den Ausstattungsmerkmalen, ausgesetzt. Darüber hinaus werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient, die vorrangig bzw. nicht nachrangig sind. Anleihegläubiger können ihre Ansprüche aus nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen können in den Anleihebedingungen eine Klausel enthalten, dass die Emittentin keine Zahlungen leisten darf, wenn eine solche Zahlung zur Folge hat, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zins- und Tilgungsleistungen können daher entfallen.

Diese Ausstattungsmerkmale wirken sich insbesondere auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen aus, so dass Schuldverschreibungen der gleichen Emittentin mit ansonsten gleichen Ausstattungsmerkmalen, aber ohne Nachrangabrede, in der Regel einen höheren Marktwert aufweisen.

Besondere Risiken bei Nullkuponanleihen („Zerobonds“)

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen oder „Zerobonds“ gibt es keine laufenden Zinszahlungen, sondern sie werden mit einem Abschlag (auch „Disagio“) vom Nennbetrag begeben. Anstatt periodischer Zinszahlungen ergibt sich der Zinsertrag bis zur Endfälligkeit aus der Differenz zwischen Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabepreis. Ein Inhaber von Nullkupon-Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis der Schuldverschreibungen infolge von Änderungen des Marktzinses fällt. Die Preise von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatil als die festverzinslichen Schuldverschreibungen und können auf Änderungen des Marktzinses stärker reagieren als verzinslichen Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Endfälligkeit.

Zerobonds können auch mit einem ein- oder mehrfachen Emittentenkündigungsrecht ausgestattet sein, wobei unterschiedliche Rückzahlungswerte vorab festgelegt werden. In diesem Fall ist der

Gläubiger der Schuldverschreibung neben den zuvor beschriebenen Risiken auch den besonderen Risiken kündbarer und mehrfach kündbarer Anleihen ausgesetzt.

Besondere Risiken bei Stufenzinsanleihen

Da wie bei einer Festzinsanleihe die zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten festen Zinssatzes berechnet werden, der lediglich bei mindestens einer Zinsperiode unterschiedlich ist, entsprechen die Risiken grundsätzlich den Risiken einer Festzinsanleihe.

Stufenzinsanleihen werden häufig mit dem Motiv erworben, Zinserträge in die Zukunft zu verlagern. Der Anleger trägt dabei das Risiko, dass sich seine Erwägungen - etwa aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung - später als weniger günstig als zunächst angenommen oder gar als nachteilig erweisen.

Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Anleihen

Kündbare Anleihen, Stufenzinsanleihen (z.B. „Step-up Callables“, „Step-down Callables“), Nullkuponanleihen (Zerobonds) oder Zinsphasenanleihen (z.B. Fix-Floater-Fix-, Snowball oder Daily Range Accrual-Anleihen), sowie mehrfach kündbare Anleihen, Stufenzinsanleihen („Multi-Callables“), Nullkuponanleihen oder Zinsphasenanleihen (z.B. Fix-Floater-Fix-, Snowball oder Daily Range Accrual-Anleihen) können vorzeitig rückzahlbar sein.

Da der Emittent das einmalige oder mehrmalige Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibungen dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite aufweisen wird, als er erwartet.

Der Zinssatz könnte außerdem bei der Wiederanlage nach einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung in vergleichbare Schuldverschreibungen niedriger sein, als er erwartet bzw. niedriger als der Zinssatz der sonst verbliebenen Zinsperiode(n) nach dem Kündigungstermin.

Besondere Risiken bei Anleihen mit variabler Verzinsung („Floatern“)

Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Sich ändernde Zinssätze führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Ertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu bestimmen.

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können mit Zuschlägen, Abschlägen, Zinsobergrenzen („Floater mit Cap“), Zinsuntergrenzen („Floater mit Floor“), und/oder Multiplikatoren bzw. anderer Hebel sowie aus Kombinationen davon mit einer oder mehreren Zinskomponenten ausgestattet sein, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Dadurch können sich die Volatilität und die Risiken gegenüber variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne solche Eigenschaften deutlich erhöhen.

Bei Berechnungsmethoden mit *Abschlägen* zu einer variablen Zinskomponente kann sich bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages auch ein Wert von null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Der Effekt einer *Zinsobergrenze* („Cap“) ist, dass der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall über eine festgelegte Grenze steigen kann, so dass der Gläubiger von einer positiven Entwicklung jenseits der Zinsobergrenze nicht profitieren kann. Der Ertrag derartiger Schuldverschreibungen kann daher erheblich niedriger liegen, als bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsobergrenze.

Der Effekt einer *Zinsuntergrenze* („Floor“) ist, dass der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall unter eine festgelegte Grenze fallen kann. Hierdurch können partiell Festzinsrisiken oder Marktpreisrisiken wie bei festverzinslichen Schuldverschreibungen wirken.

Ein *Collared Floater* hat sowohl einen Cap als auch einen Floor mit den entsprechenden Risikowirkungen.

Die Bestimmung des Zinsbetrages unter Heranziehung eines *Multiplikators* oder durch Bezugnahme auf andere Hebel, kann die Risiken entsprechend erhöhen.

Besteht der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz aus *Kombinationen* einer oder mehrerer Zinskomponenten mit Zuschlägen, Abschlägen, Zinsobergrenzen (Cap), Zinsuntergrenzen (Floors), oder Multiplikatoren bzw. anderer Hebel kann dies zu erhöhten Risiken im Vergleich gegenüber variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne solche Eigenschaften führen. Solche Berechnungsmethoden mit mehreren Komponenten beim maßgeblichen Zinssatz je Periode können bei möglicherweise erhöhter Volatilität zusätzlich zu einer ungünstigen Kombination oder Kumulation von Marktpreis-, Zinsänderungs- und Festzinsrisiken führen. Bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Gegenläufig variabel verzinsliche Schuldverschreibungen („Reverse Floater“) werden zu einem Zinssatz verzinst, der sich aus der Differenz zwischen einem Festzinssatz und einem variablen Referenzzinssatz berechnet. Dies hat zur Folge, dass der Zinsertrag jener Schuldverschreibungen fällt, wenn der Referenzzinssatz steigt. Bei der Berechnung des Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von null ergeben. Gegenläufig variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können vergleichsweise größeren Schwankungen unterliegen, weil eine Steigerung des Referenzzinssatzes nicht nur die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen mindert, sondern auch mit einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus einhergehen kann, die zusätzlich den Marktpreis der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen kann.

Besondere Risiken bei Anleihen mit unterschiedlichen Zinsphasen, mit fixen und/oder variablen Bestandteilen (einschließlich Snowball-, Daily Range Accrual und Target Redemption-Anleihen)

Gläubiger von Zinsphasenanleihen oder anderen Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen mit fixen und/oder variablen Bestandteilen können je nach Ausgestaltung sowohl den zuvor beschriebenen besonderen Risiken einer Festzinsanleihe als auch denen einer Anleihe mit variabler Verzinsung (Floater) unterliegen.

Die Bestimmung des Betrags der zu zahlenden Zinsen in den verschiedenen Zinsphasen kann sich erheblich voneinander unterscheiden. So können die Schuldverschreibungen in den verschiedenen Zinsphasen jeweils fest oder variabel verzinslich sein.

In variabel verzinsten Zinsperioden können die Referenzzinssätze in den verschiedenen Zinsphasen unterschiedlich sein. Auch andere Zinskomponenten wie Zuschläge, Abschläge, Zinsobergrenzen (Cap), Zinsuntergrenzen (Floors), oder Multiplikatoren bzw. andere Hebel können von Zinsphase zu Zinsphase deutlich differieren, respektive in einigen Zinsphasen Bestandteil sein und in anderen nicht. Diese unterschiedliche Ausgestaltung kann zu erhöhten Risiken im Vergleich zu variabel oder fest verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsphasen führen.

Verschiedene Berechnungsmethoden mit mehreren Komponenten beim maßgeblichen Zinssatz je Zinsphase können bei möglicherweise erhöhter Volatilität zusätzlich zu einer ungünstigen Kombination oder Kumulation von Marktpreis-, Zinsänderungs- und Festzinsrisiken führen.

Bei Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages kann sich auch einen Wert von null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Sich ändernde Zinssätze und Formeln führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Zinsertrag und die Rendite der Schuldverschreibungen zu bestimmen. Durch die teils

unterschiedliche Berechnung der Zinserträge in den Zinsphasen und bei Kombinationen mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken gegenüber Floatern oder Festzinsanleihen deutlich erhöhen.

Charakteristisch für Anleihen mit *Snowball*-Elementen ist zumindest für einen Teil der Laufzeit ein variabler Zinssatz, bei dessen Berechnung auf den Zinssatz der jeweils vorherigen Zinsperiode referenziert wird. Dabei kann entsprechend der Berechnungsmethode sowohl der Zinssatz der jeweils vorherigen Zinsperiode als auch ein variabler Zinssatz bei der Kalkulation des zu zahlenden Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode mit einbezogen werden. Je nach Ausgestaltung und Entwicklung des variablen Zinssatzes kann dieser auch einen Wert von Null annehmen. Sofern in einer Zinsperiode der Zinssatz einen Wert von Null annimmt und in der folgenden Zinsperiode auf diesen Zinssatz Bezug genommen wird, kann auch in dieser Zinsperiode der Wert von Null für den Zinsbetrag fortgeschrieben werden. Durch die Berechnung der Zinserträge unter Heranziehung eines Multiplikators oder anderen Hebeln oder bei Kombinationen mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken gegenüber Floatern oder Festzinsanleihen deutlich erhöhen.

Bei *Daily Range Accrual* Anleihen erfolgt die Zahlung des Zinssatzes für jeden Tag, an dem der Referenzzinssatz innerhalb einer definierten Bandbreite festgestellt wird. Es besteht daher das Risiko, dass sich für jeden Tag innerhalb der Zinsperiode, an dem der Referenzzinssatz außerhalb der vorgegebenen Bandbreite liegt, der zu zahlende Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode reduziert. Da für die Tage zwischen dem Zinsermittlungstag und dem Zinstermin der Referenzzinssatz des Zinsermittlungstages gilt, kann dieser sich verstärkt auf die Zinsberechnung auswirken. Liegt der Referenzzinssatz an keinem Tag einer Zinsperiode innerhalb der Bandbreite, wird die jeweilige Zinsperiode nicht verzinst.

Anleihen mit *Target Redemption* sind zumindest für einen Teil der Laufzeit variabel verzinsten Anleihen und können mit unterschiedlichen Zinsphasen ausgestattet sein. Charakteristisch ist die Vereinbarung eines Zielzinses. Wenn in einer Zinsperiode die Summe der Zinsen aller vorangegangenen Zinsperioden zuzüglich der Zinsen der laufenden Zinsperiode den Zielzinzbetrag erreicht oder überschreiten würde, so ist diese Zinsperiode die letzte Zinsperiode und die Rückzahlung erfolgt vorzeitig zum Nennbetrag. Dadurch ist die Laufzeit der Anleihe ebenfalls variabel und es lässt sich nicht im Vorhinein einschätzen, ob die Rendite die vom Anleger erwartete Größenordnung erreichen wird, bzw. ob sich eventuelle Erwartungen des Anlegers im Hinblick auf eine vorzeitige Rückzahlung erfüllen werden. Außerdem kann je nach Ausstattung die Gesamtverzinsung über die gesamte Laufzeit bei vorzeitiger Rückzahlung auf den Zielzins begrenzt sein und/oder bei planmäßiger Rückzahlung auch unterhalb des Zielzinses liegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anleihen mit unterschiedlichen Zinsphasen mit fixen und/oder variablen Bestandteilen mit ein- oder mehrfachen Emittentenkündigungsrechten auszustatten (sofern keine *Target Redemption* vereinbart wurde). In diesem Fall ist der Gläubiger der Schuldverschreibung neben den zuvor beschriebenen Risiken auch den besonderen Risiken kündbarer und mehrfach kündbarer Anleihen ausgesetzt.

Im Falle der *vorzeitigen Rückzahlung* besteht für den Anleger das Risiko, dass eine Wiederanlage aufgrund der Marktbedingungen nur zu verschlechterten Konditionen möglich ist, wie bei den kündbaren und mehrfach kündbaren Anleihen beschrieben.

Weitere Risikohinweise

Transaktionskosten und Provisionen

Etwaige Transaktionskosten und Provisionen, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen durch die depotführende Bank in Rechnung gestellt werden sowie anfallende Depotgebühren, können – insbesondere bei Pauschalen und Mindestgebühren in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen. Der Anleger sollte sich daher vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen über alle mit dem Kauf, der Verwahrung und einem möglichen Verkauf verbundenen Kosten informieren.

Inanspruchnahme von Darlehen

Falls der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit es das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Darlehenszinsen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich. Daher sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, das Darlehen aus Erträgen der Schuldverschreibungen verzinsen und/oder tilgen zu können. Der Anleger sollte vor Erwerb der Schuldverschreibungen und Aufnahme des Darlehens seine wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte er prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Darlehens auch dann in der Lage sein wird, wenn die erwarteten Erträge ausbleiben oder stattdessen sogar Verluste eintreten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können. Dies hängt insbesondere von den Marktgegebenheiten und den jeweiligen Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen ab. Diese Geschäfte können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Handelbarkeit der Schuldverschreibungen

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zudem zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen.

Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.

Angebotsgröße

Die in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht, vorbehaltlich einer Aufstockung, dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern.

Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Allgemeine Bankrisiken

Die WGZ BANK ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und dabei insbesondere die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen (vgl. den Abschnitt Bonitätsrisiko), negativ beeinflussen und können damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Schuldverschreibungen führen.

Risiken können insbesondere auftreten in Form von Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und strategischen Risiken.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (auch „Adressausfallrisiko“) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst folgende Risiken:

- (a) Das Kredit- oder Ausfallrisiko bezeichnet insbesondere das Risiko des Verlustes, falls ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllen kann. Zu unterscheiden sind *Einzelkreditrisiken* und *Kreditportfoliorisiken*.
- (b) Das *Kontrahentenrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass insbesondere im Rahmen von Handelsgeschäften, der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt.
- (c) Das *Länderrisiko* bezeichnet alle Risiken die sich aus internationalen Geschäften ergeben und deren Ursachen nicht beim Vertragspartner selbst, sondern in dem Land in dem er seinen Sitz hat liegen. Die Risiken gehen insbesondere aus dem unmittelbaren ökonomischen, sozialen und/oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervor und sind spezifisch für das jeweilige Land zu sehen.
- (d) Das *Anteilseignerrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass nach Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen kann.

Das Adressenausfallrisiko stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können.

Solche nachteiligen Veränderungen können zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung des Geschäftes der WGZ BANK und ihres Betriebsergebnisses führen.

Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (strukturelles Liquiditätsrisiko) oder Geschäfte auf Grund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die WGZ BANK, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen. Teilrisiken sind insbesondere Personalrisiken, rechtliche Risiken und Risiken die mit Gebäuden, Technik und IT-Systemen verbunden sind.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, wie etwa Kundenanforderungen, Wettbewerbsbedingungen oder technische Veränderungen. Sie können die wesentlichen Erfolgspotenziale der Bank negativ beeinflussen oder die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen.

Besondere Bankrisiken

Risiken aus einer Veränderung des Ratings

Die WGZ BANK hat eine freiwillige Bewertung durch die international tätige Ratingagentur Moody's eingeholt. Die Ratingagentur bewertet neutral das Geschäftsumfeld in dem die WGZ BANK tätig ist und die eingegangenen Risiken. Diese Beurteilung der Ratingagentur soll dem Anleger einen Überblick über die Solvenz der WGZ BANK geben. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Der genossenschaftliche FinanzVerbund, einschließlich der WGZ BANK hat ein Rating von FitchRatings (Fitch) erhalten. Diese Beurteilung der Ratingagentur soll dem Anleger einen Überblick über die Solvenz des Verbundes geben. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der WGZ BANK oder des Verbundes verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, was wiederum zu einer verschlechterten Rentabilität und einer verschlechterten Wettbewerbssituation führen würde.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Wettbewerbsrisiken

Das angestammte Geschäftsgebiet der WGZ BANK umfasst Nordrhein-Westfalen und Teile von Rheinland-Pfalz. Starker Wettbewerb in Deutschland, insbesondere in Westdeutschland oder starker Wettbewerb um angestammte Kundengruppen darunter insbesondere um mittelständische Firmenkunden könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der WGZ BANK und so zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können zusätzliche Kosten verursachen oder die Kosten der Bank erhöhen (z.B. für Versicherungsprämien). Auch können sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Risiko der Bank steigt.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus einer Senkung des Marktwertes der Beteiligungen der WGZ BANK unter ihrem Buchwert ergeben.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen

Die WGZ BANK hat wichtige Verträge abgeschlossen aus denen sie in Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählen Patronatserklärungen und die Mitgliedschaft in der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung.

Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, die WGZ BANK Luxembourg S.A., die WGZ BANK Ireland plc und die WGZ International Finance N.V. ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Durch die Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem *Garantiefonds* und einem *Garantieverbund*. Sie beteiligt sich mit Beiträgen und Garantieverpflichtungen. Die Einzelheiten bestimmt das Statut der Sicherungseinrichtung.

Mit den im Garantiefonds angesammelten Mitteln sowie der im Rahmen des Garantieverbundes abgegebenen Garantieverpflichtungen werden Sanierungsmaßnahmen von der Sicherungseinrichtung zugunsten einer Mitgliedsbank des Bundesverbandes vorgenommen, wenn diese selbst nicht in der Lage ist, die bei ihr drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Der Grunderhebungssatz für die WGZ BANK beträgt nach Änderung des Statuts der Sicherungseinrichtung 0,4 ‰ für das Jahr 2010. Der Faktor für das Jahr 2009 betrug nach bisheriger Berechnungsgrundlage 0,5 ‰. Für die WGZ BANK beträgt dieser Wert in 2009 TEUR 2.720.

Der Berechnung des Grunderhebungssatzes liegt ein komplexes Berechnungsverfahren zugrunde. Im Wesentlichen bildet die Grundlage die Bilanzposition "Forderungen an Kunden." Die genaue Berechnungsmethode regelt § 4 des Status der Sicherungseinrichtung.

Im Rahmen des *Garantiefonds* beträgt der Beitrag der WGZ BANK derzeit das 1,2-fache dieses geänderten Grunderhebungssatzes (für 2009 TEUR 5.440 nach bisheriger Berechnungsgrundlage). Der jährliche Beitrag kann jedoch nach dem Statut maximal auf das Fünffache des Grunderhebungssatzes festgesetzt werden.

Im Rahmen des *Garantieverbundes* hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungssatzes zum Garantiefonds (entsprechend TEUR 21.760 für 2009) übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung aus dem Garantieverbund und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme aus den Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Garantiefonds des BVR können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, welche wiederum zu einem Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen führen können.

Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der WGZ BANK könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

So könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der Bank in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die Bank nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken nicht voll wirksam sind. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken abzuschätzen, wie sie sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Bank nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Dies könnte zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere

Informationen zum Programm

Allgemein

Das jeweils ausstehende Programmvolumen unterliegt keiner volumenmäßigen Beschränkung. Bei den unter dem Programm zu begebenden WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen (einzeln jeweils die „Schuldverschreibung“ oder die „Anleihe“) handelt es sich um nicht nachrangige Schuldverschreibungen oder nachrangige Schuldverschreibungen. Nicht nachrangige Schuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, im gleichen Rang stehen.

Nachrangige Schuldverschreibungen können als längerfristige oder kürzerfristige Schuldverschreibungen begeben werden. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die nachrangigen Schuldverschreibungen nachrangig gegenüber allen Ansprüchen nicht nachrangiger Anleihegläubiger.

Die Schuldverschreibungen werden als einzelne Emissionen begeben. Jede einzelne Emission hat eine separate ISIN-Nummer und besteht aus in jeder Hinsicht identischen Teilschuldverschreibungen, deren Ausstattung in den jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben wird. Die Emissionen werden als Serie (nur strukturierte Emissionen) oder Ausgabe (sonstige Emissionen) bezeichnet und erhalten als solche eine fortlaufende Nummerierung. Die Emissionen können ein- oder mehrfach aufgestockt werden und können somit aus mehreren Tranchen bestehen.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Der Nennbetrag wird in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben.

Die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein selbständiges Rating. Die WGZ BANK als Emittent hat jedoch ein Rating durch die international tätige Ratingagentur Moody's eingeholt. Der genossenschaftliche FinanzVerbund hat darüber hinaus ein Rating von FitchRatings (Fitch) erhalten, das die WGZ Bank umfasst. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die Schuldverschreibungen werden der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung eingereicht, wie in den Endgültigen Emissionsbedingungen festgelegt. Zahlstelle ist die WGZ BANK.

Begebungsverfahren

Unter diesem Programm kann ausschließlich die Emittentin Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt ausgeben. Die Emittentin ist alleiniger Plazeur unter diesem Programm. Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebotes oder einer Privatplatzierung begeben.

Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag („pari“), unter pari oder über pari begeben werden.

Die jeweiligen Anleihebedingungen und die konkrete Ausgestaltung der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach den Endgültigen Emissionsbedingungen.

Die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen in diesem Prospekt aufgeführten Anleihetyphen können miteinander kombiniert werden.

Informationen zum Angebot

Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung des Basisprospekts und das Anbieten oder der Verkauf von Schuldverschreibungen in anderen Ländern und an ausländische Staatsangehörige kann durch anwendbare Gesetze, Verordnungen und sonstige Bestimmungen der jeweils geltenden Rechtsordnung beschränkt sein. Personen, in deren Besitz dieser Basisprospekt oder eine Kopie hiervon gelangt, sind verpflichtet, sich selbst über etwaige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkungen zu beachten, kann eine Verletzung der geltenden Wertpapiergesetze darstellen. Verkaufsbeschränkungen bestehen beispielsweise im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie grundsätzlich für US-Bürger.

Weder dieser Basisprospekt noch eine Kopie hiervon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder nach Japan oder in ihre jeweiligen Territorien oder Besitzungen geschickt, gebracht oder verteilt werden, noch darf er an eine US-Person im Sinne der Bestimmungen des US Securities Act 1933 oder an Personen mit Wohnsitz in Kanada oder Japan verteilt werden.

Verantwortung

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, übernimmt für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung.

Die WGZ BANK erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Gegenstand dieses Basisprospektes

Gegenstand dieses Basisprospektes und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen sind die von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, als Emittentin in Euro begebenen Einzelemissionen in Form von Festzinsanleihen, Nachrangige Anleihen, Stufenzinsanleihen, Variabel Verzinsliche Anleihen, Kündbare Anleihen, Nullkupon-Anleihen, Zinsphasen-Anleihen aus Emissionsprogramm für WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen.

Die Angebotsbedingungen und die Ausstattung der einzelnen Schuldverschreibungen ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Emissionsbedingungen.

Bereithaltung des Basisprospekts und der Endgültigen Emissionsbedingungen

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ohne Endgültige Emissionsbedingungen erstellt und wird nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der WGZ BANK veröffentlicht. Die BaFin hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospektes die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit wurde nicht durchgeführt. Der Basisprospekt ist während seiner Gültigkeitsdauer in Papierform innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, einsehbar bzw. wird in Papierform kostenlos bereitgehalten.

Die Endgültigen Emissionsbedingungen werden bei der BaFin hinterlegt und sind in Papierform innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, mit Beginn des öffentlichen Angebots in Papierform kostenlos erhältlich. Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt sowie die Endgültigen Emissionsbedingungen auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.wgzbank.de/wp-prospekte abrufbar.

Verkauf und Preisfestsetzung

Die WGZ BANK kann die Schuldverschreibungen im freihändigen Verkauf oder in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist anbieten. Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (zu pari = 100%) über pari (mit einem Aufgeld oder Agio) oder unter pari (mit einem Abschlag oder Disagio) ausgegeben werden.

Beim freihändigen Verkauf wird der anfängliche Ausgabepreis unmittelbar vor Beginn des öffentlichen Angebots festgelegt und in den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht. Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, statt. Der Ausgabepreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Der anfängliche Ausgabepreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Neben dem finanzmathematischen Wert des Wertpapiers werden Kosten zur Absicherung der verschiedenen Risikokomponenten, insbesondere Zins-, Volatilitäts- und Kursänderungsrisiken einkalkuliert. Zusätzlich werden bei der Festsetzung des anfänglichen Ausgabepreises unter anderem Liquiditäts-, Marketing- und Börsenzulassungskosten berücksichtigt, zudem wird ein kalkulatorischer Ertragsanteil (Marge) für die Emittentin eingerechnet, der neben einem Gewinnanteil, die Strukturierungskosten und nicht direkt zurechenbaren Kosten abdecken soll. In dem anfänglichen Ausgabepreis können auch Ertragsanteile (Marge) für Vertriebspartner der Emittentin enthalten sein.

Beim Angebot in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist wird der Ausgabepreis unmittelbar vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt. Die näher zu bestimmenden Einzelheiten der Emission werden unverzüglich nach Zeichnungsende gemäß den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht. Die Emittentin kann sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise oder gar nicht zuzuteilen. Es kann vorgesehen werden, dass die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Die WGZ BANK richtet ihr Angebot überwiegend an institutionelle Anleger und private Anleger in ihrem Geschäftsgebiet. Die Emittentin erstellt dem Anleger eine entsprechende Wertpapierabrechnung.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Erlöse aus den Schuldverschreibungen werden zum Zweck der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet und können der Refinanzierung des Kreditgeschäfts dienen.

Keine Übernahme der Emissionen

Die Bildung eines Emissionskonsortiums zur Übernahme und/oder Platzierung von unter diesem Programm zu begebenden Emissionen ist nicht beabsichtigt.

Handelbarkeit

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

Rechtsordnung

Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlage der Emission

Die Begebung aller verbrieften Passiva erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den Bereich Treasury. Die Kompetenzen sind im Limit- und Kompetenzsystem für Handelsgeschäfte geregelt. Ein Beschluss des Gesamtvorstands oder des Aufsichtsrats ist für dieses Programm nicht erforderlich.

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen

Neben der Emittentin selbst gibt es keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission beteiligt sind. Es liegen keine Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, vor.

Informationen von Seiten Dritter

In diesen Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Moody's zum Rating der WGZ BANK aufgenommen. Entsprechende Dokumente können auf der Internetseite der WGZ BANK „www.wgzbank.de“ in der Rubrik „Investor Relations“ und dort in der Unterrubrik „Rating/Einlagensicherung“ heruntergeladen werden.

In diesen Basisprospekt wurden ergänzend Angaben der Ratingagentur FitchRatings zum Rating des Finanzverbundes einschließlich der WGZ BANK aufgenommen. Die Angaben sowie Dokumente zum Download finden sich auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) unter „www.bvr.de“ in der Rubrik „Finanzverbund“ und dort in der Unterrubrik „Verbundrating“.

Darüber hinaus wurden in diesen Basisprospekt Angaben aus dem Statut der Sicherungseinrichtung des BVR übernommen. Die vollständigen Angaben finden sich auf der

Internetseite des BVR unter „www.bvr.de“ in der Rubrik „Verband“ und dort in der Unterrubrik „Sicherungseinrichtung“ oder direkt unter „www.bvr.de/se“.

Des Weiteren wurde in diesen Basisprospekt eine Beschreibung des Euribor[®], der als Referenzzinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Zinsphasenanleihen dient, aufgenommen. Diese Angaben sowie Informationen zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität sind auf der Internetseite „www.euribor.org“ einsehbar.

Des Weiteren wurde in diesen Basisprospekt eine Beschreibung des CMS, der als Referenzzinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Zinsphasenanleihen dient, aufgenommen. Detaillierte Angaben und Informationen zur Zinsfeststellung sind auf der Internetseite „www.isda.org/fix/isdafix.html“ einsehbar.

Die Emittentin bestätigt, dass alle Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und soweit es ihr bekannt ist und sie aus den betreffenden Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Zusätzliche Angaben

Die WGZ BANK wird Informationen (Zinsfixings, Anpassungen, Korrekturereignisse, Marktstörungen, Entwertung und Rückzahlung) welche die Schuldverschreibungen betreffen, soweit erforderlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlichen.

Die WGZ BANK wird abgesehen von gesetzlichen Vorschriften (Nachtragspflicht) keine weiteren Informationen nach erfolgter Emission veröffentlichen.

Allgemeine Informationen über die Wertpapiere

Nominaler Zinssatz, Zinsberechnungsmethode, Zinsschuld und Rendite

Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den Anleihebedingungen. Das Datum des Zinslaufbeginns, die Zinstermine und die Zinsberechnungsmethode werden in den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht.

Die Zinsberechnungsmethode actual/actual wird nach der ICMA¹-Regel 251 angewandt. Dies bedeutet insbesondere, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode durch 365, oder, falls ein Teil der Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, dieser Teil durch 366, dividiert wird. Bei der Zinsberechnungsmethode 30/360 wird die Anzahl von Tagen der Zinsperiode durch 360 geteilt, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen zu berechnen ist. Es sei denn, der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln. Fällt der letzte Tag einer Zinsperiode auf den letzten Tag des Monats Februar, ist dieser Monat nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Im Fall von actual/360 wird die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode durch 360 geteilt.

Sofern die in den Endgültigen Emissionsbedingungen festgelegten Ausstattungsmerkmale die Berechnung einer Rendite ermöglichen, kann die Rendite auch in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben werden. Die Berechnung der Rendite erfolgt dann nach der internen Zinsfußmethode in Abhängigkeit von den festgelegten Ausstattungsmerkmalen.

¹ Die International Capital Markets Association (ICMA) ist ein internationaler Branchenverband für Kapitalmarktteilnehmer mit Sitz in Zürich. Schwerpunkt der Mitgliedschaft liegt bei europäischen Banken und Finanzdienstleistern.

Beschreibung der Referenzzinssätze

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen über den Euribor[®] bestehen aus Auszügen von Informationen, die auf der Internetseite „www.euribor.org“ beschrieben werden.

Euribor[®] ist eine Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“. Er ist der Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft und ersetzt die Referenzzinssätze für die einzelnen Länder bzw. Währungen des Euro-Währungsgebietes. Der Euribor[®] wird auf der Basis von Angebotssätzen, zu denen eine Bank Kredite anbietet für Interbankenkredite ermittelt. Börsen- bzw. geschäftstäglich melden derzeit 43 Banken, darunter 26 „Panel Banks“, Angebotssätze für Ein- bis Zwölfmonatsgelder um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an einen Informationsdienstleister, der Durchschnittssätze ermittelt und auf Reuters veröffentlicht. Für die Berechnung der Zinsen gilt die für Geldmarktgeschäfte übliche Methode actual/360.

Im Wirtschaftsteil der Tageszeitungen wird der Euribor[®] täglich veröffentlicht. Der veröffentlichte Zinssatz ist einerseits für kurzfristige Kredite Verhandlungsbasis, andererseits auch für die Anlage von so genannten Festgeldern eine wichtige Information, um mit der Bank über die Höhe des Festgeldzinses sicher verhandeln zu können. Banken verleihen so genanntes Eurogeld für 1, 2, 3 bis 12 Monate zu Euribor[®] plus Aufschlag oder minus Abschlag.

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen über den „CMS“ bestehen lediglich aus Auszügen von Informationen, die auf der Internetseite „www.isda.org/fix/isdafix.html“ beschrieben werden.

Der Referenzzinssatz "CMS" ist eine Abkürzung für „Constant Maturity Swap“ und bezeichnet jährliche Swap Sätze (als Prozentsatz ausgedrückt) für auf Euro lautende Zinsswap Transaktionen auf Grundlage der Zinsberechnungsmethode 30/360, für verschiedene Laufzeiten, angegeben in Jahren, wie sie börsen- bzw. geschäftstäglich auf der Reuters Bildschirmseite ISDAFIX2 um oder gegen 11:00 Uhr MEZ am betreffenden Bewertungstag erscheinen und durch die Berechnungsstelle festgestellt wird.

Der Referenzzinssatz wird auf Basis von Swap-Satz-Quotierungen von rund 16 Banken für das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für den jährlichen Festzinsteil ermittelt. Diese werden berechnet auf der Grundlage einer fest-für-variabel Euro Zinsswap Transaktion mit entsprechender Laufzeit angegeben in Jahren, für einen für die Laufzeit marktüblichen Betrag, die am betreffenden Bewertungstag beginnt, vereinbart mit einem Händler mit guter Reputation und Kreditwürdigkeit im Swapmarkt. Dabei entspricht der variable Zinsteil der definierten Euribor[®]-Telerate.

Für die Berechnung der Zinsen können abweichend jeweils folgende Zinsberechnungsmethoden angewendet werden: „actual/actual“ (ICMA-Regel 251), „30/360“ und „actual/360“.

Status

Die Schuldverschreibungen können als nicht nachrangige oder nachrangige Schuldverschreibungen begeben werden.

Nicht nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten Verbindlichkeiten gleichrangig sind, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die nachrangigen Schuldverschreibungen nachrangig gegenüber allen Ansprüchen nicht nachrangiger Anleihegläubiger.

Übertragbarkeit, Verbriefung

Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibung verbrieft, sowie die dazugehörigen Endgültigen Emissionsbedingungen sind bei der Clearstream Banking AG („CBF“), Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt.

Es werden keine effektiven Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der CBF übertragen werden können.

Zahlstelle, Berechnungsstelle

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen fungiert die WGZ BANK, in den Fällen, in denen eine Berechnung notwendig ist, als Berechnungsstelle.

Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung

Die WGZ BANK gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an, deren Aufgabe es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der angeschlossenen Banken abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz) und Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftlichen Banken zu verhüten (§ 1.1 des Statuts).

Die Sicherungseinrichtung umfasst einen Garantiefonds und einen Garantieverbund. Mit den im Garantiefonds angesammelten Mitteln sowie den im Rahmen des Garantieverbundes abgegebenen Garantieverpflichtungen werden Sanierungsmaßnahmen von der Sicherungseinrichtung zugunsten einer Mitgliedsbank des Bundesverbandes vorgenommen, wenn diese selbst nicht in der Lage ist, die bei ihr drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Geschützt werden neben Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen und Sparbriefen auch verbrieft Verbindlichkeiten (darunter Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Zertifikate) im Besitz von Nicht-Kreditinstituten sowie von Kapitalanlagegesellschaften, soweit es sich um Teile des Fondsvermögens handelt (§ 1.3 des Statuts in Verbindung mit den entsprechenden Verfahrensregeln).

Das vollständige Statut zur Sicherungseinrichtung einschließlich der Verfahrensregeln kann auf der Internetseite des BVR unter „www.bvr.de“ in der Rubrik „Verband“ und dort unter der Unterrubrik „Sicherungseinrichtung“ oder direkt unter „www.bvr.de/se“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Steuern

Auf Ebene des Privatanlegers unterliegen alle laufenden Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen sowie die realisierten Veräußerungsgewinne der 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Abgeltungsteuerpflichtiger Gewinn ist der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, und den Anschaffungskosten für die Teilschuldverschreibungen. Etwaige Veräußerungsverluste können mit anderen abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden. Gleiches gilt für Einlösungsgewinne oder -verluste, wenn bei Endfälligkeit ein Geldbetrag gezahlt wird.

Bei Anlegern, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen die laufenden Zinserträge sowie die Kursgewinne und –verluste der Einkommen- bzw.

Körperschaftsteuer (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer. Vorweg wird durch die auszahlende Stelle auf die laufenden Zinserträge sowie grundsätzlich auch auf die Kursgewinne Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) erhoben. Diese einbehaltene Kapitalertragsteuer entfaltet jedoch nicht wie im Privatvermögen abgeltende Wirkung sondern wird im Rahmen der Steuerveranlagung bei Vorlage einer Kapitalertragsteuerbescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld (sowie den 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlag) des Anlegers angerechnet. Kursgewinne unterliegen in folgenden Fällen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug:

(a) Gläubiger der Kapitalerträge ist ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut oder eine inländische Kapitalanlagegesellschaft.

(b) Gläubiger der Kapitalerträge ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, wobei die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug bei einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4, 5 KStG (insbesondere Vereine, Stiftungen, Anstalten) die Vorlage einer Bescheinigung des Finanzamtes voraussetzt.

(c) Gläubiger der Kapitalerträge ist eine von der Körperschaftsteuer befreite inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts, wobei die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug die Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung des Finanzamtes voraussetzt.

(d) Der Gläubiger der Kapitalerträge hat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stelle erklärt, dass es sich bei den Kapitalerträgen um Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs handelt.

Derzeit unterliegt die (als Emittentin der Wertpapiere und nicht als auszahlende Stelle im Sinne des deutschen Steuerrechts auftretende) Emittentin keiner rechtlichen Verpflichtung, deutsche Quellensteuer von Zins-, Nennbetrag und Ertragszahlungen im Zusammenhang mit der Einlösungen der Wertpapiere oder in Zusammenhang mit regelmäßigen Zahlungen an einen Inhaber von Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten.

Die oben genannten steuerlichen Einschätzungen sind nicht umfassend und es wird darauf hingewiesen, dass diese auch Änderungen unterliegen können.

Zur abschließenden Beurteilung der persönlichen steuerlichen Situation des Anlegers empfehlen wir Anlegern, einen Vertreter der steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die WGZ BANK ist nicht verpflichtet, Anleger über Änderungen in der Besteuerung zu informieren.

Endgültige Emissionsbedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen nachgetragen und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt werden.

Muster der Endgültigen Emissionsbedingungen



Endgültige Emissionsbedingungen Nr. •

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)
vom •

zum
Basisprospekt zum Emissionsprogramm
gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz
vom 18. Oktober 2010

für
WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen

in Form von

Festzinsanleihe
Nachrangige Anleihe
Stufenzinsanleihe
Variabel Verzinsliche Anleihe
Kündbare Anleihe
Nullkupon-Anleihe
Zinsphasen-Anleihe

[• *kommerzieller Name*]

ISIN •

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
(„WGZ BANK“)
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Diese Endgültigen Emissionsbedingungen enthalten die für die Einzelemissionen vervollständigten Angaben zum Emissionsprogramm für WGZ BANK-Inhaberteilschuldverschreibungen vom 18. Oktober 2010

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist vorgesehen, sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin unter <http://www.wgzbank.de/wp-prospekte> bereitzustellen.

Die vollständigen Angaben über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ergeben sich aus dem Basisprospekt und den Endgültigen Emissionsbedingungen. Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, in gedruckter Form kostenlos erhältlich und zudem elektronisch unter <http://www.wgzbank.de/wp-prospekte> verfügbar.

Anleger, die die nachfolgenden Schuldverschreibungen erwerben möchten, sollten ihre Anlageentscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes einschließlich ggf. erstellter Nachträge sowie diesen Endgültigen Emissionsbedingungen treffen.

Die Emission in tabellarischer Übersicht

Emittentin	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	
Typ/Kategorie der Wertpapiere	[WGZ BANK Festzinsanleihe] [WGZ BANK Nachrangige Festzinsanleihe] [[mehrfach] kündbare[r]] [WGZ BANK Nullkuponanleihe] [WGZ BANK Zerobond] [WGZ BANK Stufenzins-Anleihe] [[mehrfach] kündbare WGZ BANK [Stufenzins-] Anleihe] [WGZ BANK [Step-[up] [down]] [Multi] Callable] [WGZ BANK [nachrangige(r)] [Anleihe mit variabler Verzinsung] [Floater] [Floater mit Cap] [Floater mit Floor] [Collared Floater] [Reverse-Floater]] [[mehrfach] [kündbare] WGZ BANK [-] [Stufenzins] [Fix-Floater-Fix] [Reverse-Floater] [Zinsphasen] [Snowball] [Target Redemption] [Daily Range Accrual] [-] Anleihe [mit variablen Zinsphasen]]	
ISIN Code	•	
[Ausgabe][Serie]	[•]	
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	[Die Schuldverschreibungen werden vom • [an] [fortlaufend] [bis zum •] zum Verkauf angeboten.] [Die Schuldverschreibungen können während der Zeichnungsphase vom • bis • gezeichnet werden. Danach können die Schuldverschreibungen fortlaufend zum Verkauf angeboten werden.]	
Valutierung	•	
Fälligkeit/Rückzahlung	•	
Emissionswährung	Euro	
Emissionsvolumen	•	
Nennbetrag	•	
[Mindestanlagevolumen]	[•]	
Zinslaufbeginn/Zinsperiode	Verzinsung/Zinssatz [variabel] [•% p.a.] [•% p.a.] [(ggf. weitere Zinssätze einfügen •)] [n.a.]	Zinstermin[e] [•] [(ggf. weitere Zinstermine einfügen) •] [n.a.]
[•] [(ggf. weitere Zinsperioden einfügen •)]		

[Referenzzinssatz]	[Euribor [®] für ●-Monats-Euro-Einlagen] [CMS-Satz für ●-Jahres-Euro-Swap-Transaktionen gegen den Euribor [®] für ●-Monats-Euro-Einlagen [abzüglich CMS-Satz für ●-Jahres-Euro-Swap-Transaktionen gegen den Euribor [®] für ●-Monats-Euro-Einlagen (CMS-Spread)]] [n.a.]
[Berechnung des Zinssatzes bei einer variablen Verzinsung]	<p><i>[bei „Floatern“ verwenden:]</i> [Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz.]</p> <p><i>[bei „Floatern“ mit Zu- oder Abschlägen und bei „Floatern mit Floor“ und/oder „Cap“ verwenden:]</i> [Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [zuzüglich] [abzüglich] [●% p.a.] [, mindestens ●% p.a.] [, höchstens ●% p.a.]</p> <p><i>[bei „Reverse-Floatern“ verwenden:]</i> [Der variable Zinssatz entspricht der Differenz zwischen einem festen Zinssatz von ● % p.a. und Referenzzinssatz [, mindestens ●% p.a.] [, höchstens ●% p.a.]</p> <p><i>[bei „Floatern“ mit komplexeren Strukturen verwenden:]</i> [Der variable Zinssatz errechnet sich aus [einem festen Zinssatz von ●% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich] dem Referenzzinssatz [multipliziert mit ●] [zuzüglich ●] [abzüglich ●] [, mindestens ●% p.a.] [, höchstens ●% p.a.] [n.a.]</p>
[Zinsphasen]	[● (Beschreibung der Berechnung in den unterschiedlichen Zinsphasen einfügen)] [n.a.]
Zinsberechnungsmethode	[actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360] [n.a.]
Rendite	[● (Berechnung der Rendite nur bei festverzinslichen Schuldverschreibungen)] [Renditeberechnung aufgrund der variablen Verzinsung nicht möglich]
[Zielzins bezogen auf den Nennbetrag]	[●%] [n.a.]
[Kündigungsmöglichkeit[en] der Emittentin]	[keine] [●]
Anfänglicher Ausgabepreis	●
Börsenplatz	●
Rating	[Die Schuldverschreibungen haben kein eigenständiges Rating.] [●]

n.a. = nicht anwendbar

Anleihebedingungen

[WGZ BANK-Festzinsanleihe

ISIN: ●

§ 1

Form und Nominalbetrag

- (1) Die ●% [Inhaberschuldverschreibung] [Festzinsanleihe] von ●/● Ausgabe ● der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro ●
(in Worten: Euro ● Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in ● untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro ● (die „Teilschuldverschreibungen“).

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Zinsen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom ● an mit ●% p.a. verzinst. Die Zinsen werden jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres, erstmals am ● fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 3) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag. Wenn Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr berechnet werden müssen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360].
- (2) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (3) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (4) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

[WGZ BANK Nachrangige Festzinsanleihe

ISIN •

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, (nachfolgend die "Emittentin" genannt), begibt gem. § 10 Abs. (5a) Kreditwesengesetz (nachfolgend "KWG" genannt) nachrangige Inhaberteilschuldverschreibungen von •/• [Serie•][Ausgabe•], im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •

(in Worten: Euro • Millionen)

(nachfolgend die "Anleihe" oder die "Teilschuldverschreibungen" genannt); diese sind eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro •.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG ("CBF") hinterlegt ist. Das Recht der Inhaber von Teilschuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und der Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin des Euroclear Systems ("Euroclear") übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Zinsen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom • an mit •% p.a. verzinst. Die Zinsen werden jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres, erstmals am • fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 3) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag. Wenn Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr berechnet werden müssen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360].
- (2) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (3) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (4) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen ist, vorbehaltlich der nachstehenden außerordentlichen Kündigungsrechte der Emittentin, ausgeschlossen.
- (2) Die Emittentin behält sich die fristlose Kündigung der Teilschuldverschreibungen für den Fall vor, dass die Mittel aus diesen Teilschuldverschreibungen nicht als Eigenmittel im Sinne von § 10 Absatz (5a) KWG anerkannt werden können oder deren Anerkennung als Eigenmittel im Sinne von § 10 Absatz (5a) KWG entfällt.
- (3) Weiterhin kann die Emittentin die Teilschuldverschreibungen fristlos kündigen, wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Emittentin zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit Zins- oder Tilgungszahlungen auf Teilschuldverschreibungen mit Nachrangabrede führt als zum Zeitpunkt ihrer Begebung. Die Emittentin wird von ihrem Kündigungsrecht nur Gebrauch machen, wenn das eingezahlte Kapital durch die Einzahlung anderer, zumindest gleichwertiger Eigenmittel ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt hat.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status Nachrangigkeit

- (1) Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Das aufgrund der Teilschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückerstattet.
- (2) Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Teilschuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.
- (3) Für die Verbindlichkeiten aus diesen Teilschuldverschreibungen werden durch die Emittentin oder durch Dritte keine vertraglichen Sicherheiten gestellt. Früher oder künftig im

Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten haften nicht für die Forderungen aus diesen Teilschuldverschreibungen.

- (4) Nachträglich können der in Absatz (1) geregelte Nachrang nicht beschränkt sowie die in § 3 Absatz (1) genannte Laufzeit nicht verkürzt werden. Ein vorzeitiger Rückerwerb oder eine anderweitige Rückzahlung ist, außer in den Fällen des § 10 Absatz (5a) Satz 6 KWG, der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderer, zumindest gleichwertiger, Eigenmittel ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt hat.
- [(5) Auf die Verbindlichkeiten müssen weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der WGZ BANK und/oder der WGZ Bank-Gruppe die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Vorzeitige Tilgungs- oder Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.]

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

[[[mehrfach] kündbare[r]] [WGZ BANK-Nullkuponanleihe] [WGZ BANK-Zerobond]

ISIN: •

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Die [•] [Null-Kupon-Anleihe] [Zero-Inhaberteilschuldverschreibung] [von •/•] [Ausgabe •] [Serie •] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „Teilschuldverschreibungen“).

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers..

§ 2

Zinsen

- (1) Periodische Zinszahlungen werden auf die Teilschuldverschreibungen nicht geleistet.
- (2) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, fallen auf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zu dem Tag (einschließlich) der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, Zinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen an.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

[bei nicht kündbaren Zero-Bonds einfügen]

- [(1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

[bei kündbaren Zero-Bonds einfügen]

- [(1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Abs. 1 am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

[bei nicht kündbaren Zero-Bonds einfügen:]

[(1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.]

[bei kündbaren Zero-Bonds einfügen:]

[(1) Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen wie folgt zu kündigen:

(a) Kündigung bis spätestens zum ●,
mit Wirkung zum ●,
zum Rückzahlungsbetrag von ●.

[(b) Kündigung bis spätestens zum ●,
mit Wirkung zum ●,
zum Rückzahlungsbetrag von ●.]

[● ggf. weitere Kündigungstermine einfügen]

(2) Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zu verlangen falls,

(a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.

(3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(4) Eine Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 5

Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.

(2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der [•Name der Börse], voraussichtlich [•die Börsen-Zeitung] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

[WGZ BANK-Stufenzins-Anleihe

ISIN: ●

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Die ●% / ●% [Inhaberschuldverschreibung] [Stufenzinsanleihe] von ● (●/●) Serie ● der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro ●
(in Worten: Euro ● Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in ● untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro ● (die „Teilschuldverschreibungen“).

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und von Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Zinsen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden

vom ● bis zum ● mit ●% p.a. [,]
[und] vom ● bis zum ● mit ●% p.a. [,] [und]
[ggf. weitere Zinsperioden einfügen ●] verzinst.

Die Zinsen werden jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres, erstmals am ●, fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 3) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag. Wenn Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr berechnet werden müssen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360].

- (2) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (3) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- (4) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
- (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

**[[mehrfach] kündbare WGZ BANK [Stufenzins-] Anleihe]
[WGZ BANK [Step-[up] [down]] [Multi] Callable]**

ISIN: ●

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Die ●% [- ●%] [Inhaberteilschuldverschreibung] [[●]Stufenzinsanleihe] von ● (● - ●) [Serie ●] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro ●
(in Worten: Euro ● Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in ● untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro ● (die „Teilschuldverschreibungen“).

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Zinsen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden

vom ● bis zum ● mit ●% p.a. [,]
[und] vom ● bis zum ● mit ●% p.a. [,] [und]
[ggf. weitere Zinsperioden einfügen ●] verzinst.

Die Zinsen werden jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres, erstmals am ●, fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 4) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag.

- (2) Wenn Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr berechnet werden müssen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360].
- (3) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (4) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (5) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß (§ 4 Absatz 1) am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) *[je nach Art des Kündigungsrechtes einfügen:]*
[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens bis zum • mit Wirkung zum • zu kündigen.]
[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen jeweils bis zum • Geschäftstag (§ 2 Abs. 4) vor einem Zinstermin zu kündigen.]
[Die Emittentin hat das Recht die Teilschuldverschreibungen zu folgenden Zeitpunkten zu kündigen •*[Tabelle einfügen]*].
Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Anleihe vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der [•Name der Börse], voraussichtlich [•die Börsen-Zeitung] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

**[WGZ BANK [nachrangige(r)] [Anleihe mit variabler Verzinsung] [Floater] [Floater mit Cap]
[Floater mit Floor] [Collared Floater] [Reverse-Floater]**

ISIN: •

§ 1

Form und Nennbetrag

[(1)][[Die Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung] [Der • Floater •] von • Serie •
der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20,
40227 Düsseldorf (die „Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende
Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „Teilschuldverschreibungen“).]

[(1) Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20,
40227 Düsseldorf, (nachfolgend die „Emittentin“ genannt), begibt gem. § 10 Abs. (5a)
Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“ genannt) nachrangige
Inhaberteilschuldverschreibungen von •/• [Serie•][Ausgabe•], im Gesamtnennbetrag von
bis zu

Euro •
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende
Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „Teilschuldverschreibungen“).]

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei
der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von
effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern
der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der
Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und
von Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die
Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig
unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahres.

§ 2

Verzinsung

[bei Euribor als Basiszinssatz verwenden:]

(1) Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem • (der „Valutierungstag“ genannt) mit
dem gemäß Absatz 2 (a) festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Der Zinslauf der
Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag
vorausgeht. Die Zinsen werden [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [•] nachträglich an
jedem Zinstermin fällig. Zinstermin[e] [ist] [sind] der • [,•, ... und •] eines jeden Jahres, es
sei denn, der betreffende Tag ist kein Geschäftstag. In diesem Fall ist Zinstermin der
Geschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem die Zinsen sonst zahlbar gewesen
wären. Der Zeitraum zwischen einem Zinstermin (einschließlich) und dem letzten Tag vor
dem nächsten Zinstermin sowie der jeweilige Zeitraum zwischen den darauf folgenden
Zinstermen (einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils
nächsten Zinstermen werden nachfolgend „Zinsperiode“ genannt. Die erste Zinsperiode
läuft vom • bis •. Die erste Zinszahlung ist am • fällig.

(2) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Teilschuldverschreibung wird
von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle nach den folgenden
Bestimmungen festgestellt.

- (a) *[bei Standard-„Floatern“ verwenden:]*
[Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem „Euribor[®]“ (Euro Interbank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen.]

[bei „Floatern“ mit Zu- oder Abschlägen und bei „Floatern mit Floor“ und/oder „Cap“ verwenden:]
[Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem „Euribor[®]“ (Euro Interbank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen [zuzüglich] [abzüglich] [●% p.a.] [, mindestens Null] [, mindestens ●% p.a.] [, höchstens ●% p.a..]

[bei „Reverse-Floatern“ verwenden:]
[Der variable Zinssatz entspricht der Differenz zwischen einem festen Zinssatz von ● % p.a. und dem „Euribor[®]“ (Euro Interbank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen [, mindestens Null] [, mindestens ●% p.a.] [, höchstens ●% p.a..]

[bei „Floatern“ mit komplexen Strukturen verwenden:]
[Der variable Zinssatz errechnet sich aus [einem festen Zinssatz von ●% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich] dem Euribor[®] (Euro Interbank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen [multipliziert mit ●] [zuzüglich ●] [abzüglich ●] [, mindestens null] [, mindestens ●% p.a.] [, höchstens ●% p.a..] *[alternativ entsprechende Formel einfügen]*

- (b) Am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten Euribor-Satz für ●-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Seite: Euribor01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.
- (c) Falls an einem Zinsermittlungstag kein Euribor-Satz festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an dem Zinsermittlungstag fünf Referenzbanken, die im Euribor-Panel vertreten sind, um die Benennung eines Euribor-Satzes für ●-Monats-Euro-Einlagen ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen Euribor-Satz benannt haben, so ist der Euribor-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten Euribor-Sätze.
- (d) Kann an einem Zinsermittlungstag der Euribor-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende Euribor-Satz ist hierbei der Euribor-Satz, der für den dem Zinsermittlungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Zinsermittlungsstelle für ●-Monats-Euro-Einlagen ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger Euribor-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen Euribor-Satz festlegen.]

[bei CMS als Basiszinssatz verwenden:]

- (1) Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem ● (der „Valutierungstag“ genannt) mit dem gemäß Absatz 2 (a) festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht. Die Zinsen werden [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [●] nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin[e] [ist] [sind] der ● [,●, ... und ●] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Geschäftstag gemäß Absatz 4. In diesem Fall ist Zinstermin der Geschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem die Zinsen sonst zahlbar gewesen wären. Der Zeitraum zwischen einem Zinstermin (einschließlich) und dem letzten Tag vor dem nächsten Zinstermin sowie der jeweilige Zeitraum zwischen den darauf folgenden Zinstermen (einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinstermen werden nachfolgend „Zinsperiode“ genannt. Die erste Zinsperiode läuft vom ● bis ●. Die erste Zinszahlung ist am ● fällig.

(2) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Teilschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt.

(a) *[bei Standard-„Floatern“ verwenden:]*

[Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-Euribor) (der „CMS-Satz“) [multipliziert mit •].]

[bei „Floatern“ mit Zu- oder Abschlägen und bei „Floatern mit Floor“ oder „Cap“ verwenden:]
[Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-Euribor) (der „CMS-Satz“) [multipliziert mit •] [zuzüglich] [abzüglich] [•% p.a.] [, mindestens null] [, mindestens •% p.a.] [, höchstens •% p.a.]

[bei „Reverse-Floatern“ verwenden:]

[Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht der Differenz zwischen einem festen Zinssatz von • % p.a. und dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-Euribor) (der „CMS-Satz“) [multipliziert mit •] [, mindestens null] [, mindestens •% p.a.] [, höchstens •% p.a.]

[bei „Floatern“ mit komplexen Strukturen verwenden:]

[Der variable Zinssatz für die Zinsperiode errechnet sich aus [einem festen Zinssatz von •% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich] dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-Euribor) (der „CMS-Satz“) [multipliziert mit •] [zuzüglich •] [abzüglich •] [, mindestens null] [, mindestens •% p.a.] [, höchstens •% p.a.]

[alternativ entsprechende Formel einfügen]

- (b) Am [zweiten] [•] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem • und danach jeweils am [zweiten] [•] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz für •-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Seite: ISDAFIX2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.
- (c) Falls an einem Zinsermittlungstag kein CMS-Satz festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an dem Zinsermittlungstag fünf Referenzbanken, die im ISDAFIX-Contributor-Panel vertreten sind, um die Benennung eines CMS-Satzes für die entsprechende Laufzeit ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen CMS-Satz benannt haben, so ist der CMS-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten CMS-Sätze.
- (d) Kann an einem Zinsermittlungstag der CMS-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den dem Zinsermittlungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Zinsermittlungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen CMS-Satz festlegen.]

- (3) Die Emittentin wird an jedem Zinsermittlungstag den maßgebenden variablen Zinssatz sowie den für die folgende Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsen werden auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360] errechnet.
- (4) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (5) Die Emittentin veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes des auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsbetrages und des entsprechenden Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden. Im Übrigen ist (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt) die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbaren Zinsbeträge endgültig und für alle Beteiligten bindend.
- (6) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist. Sollten irgendwelche Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin es ihr unmöglich machen, die Funktion als Zinsermittlungsstelle auszuüben, so ist sie verpflichtet, die Hauptniederlassung einer anderen im Euro-Markt tätigen führenden Bank an ihrer Stelle zu benennen. Die Emittentin ist zur Niederlegung ihrer Aufgaben als Zinsermittlungsstelle nur berechtigt, wenn die von ihr benannte Bank die Funktion als Zinsermittlungsstelle wahrnimmt.
- (7) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sofern es die Emittentin jedoch aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Teilschuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Der Zinssatz wird dann in Anlehnung an den Absatz 2 Buchstabe (a) bis (d) ermittelt.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

[§ 4

Kündigung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder

- (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.]

[§ 4

Kündigung Nachrang

- (1) Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen ist, vorbehaltlich der nachstehenden außerordentlichen Kündigungsrechte der Emittentin, ausgeschlossen.
- (2) Die Emittentin behält sich die fristlose Kündigung der Teilschuldverschreibungen für den Fall vor, dass die Mittel aus diesen Teilschuldverschreibungen nicht als Eigenmittel im Sinne von § 10 Absatz (5a) KWG anerkannt werden können oder deren Anerkennung als Eigenmittel im Sinne von § 10 Absatz (5a) KWG entfällt.
- (3) Weiterhin kann die Emittentin die Teilschuldverschreibungen fristlos kündigen, wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Emittentin zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit Zins- oder Tilgungszahlungen auf Teilschuldverschreibungen mit Nachrangabrede führt als zum Zeitpunkt ihrer Begebung. Die Emittentin wird von ihrem Kündigungsrecht nur Gebrauch machen, wenn das eingezahlte Kapital durch die Einzahlung anderer, zumindest gleichwertiger Eigenmittel ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt hat.]

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.]

[§ 7

Status Nachrangigkeit

- (1) Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Das aufgrund der Teilschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückerstattet.
- (2) Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Teilschuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.
- (3) Für die Verbindlichkeiten aus diesen Teilschuldverschreibungen werden durch die Emittentin oder durch Dritte keine vertraglichen Sicherheiten gestellt. Früher oder künftig im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten haften nicht für die Forderungen aus diesen Teilschuldverschreibungen.
- (4) Nachträglich können der in Absatz (1) geregelte Nachrang nicht beschränkt sowie die in § 3 Absatz (1) genannte Laufzeit nicht verkürzt werden. Ein vorzeitiger Rückerwerb oder eine anderweitige Rückzahlung ist, außer in den Fällen des § 10 Absatz (5a) Satz 6 KWG, der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderer, zumindest gleichwertiger, Eigenmittel ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt hat.
- [(5) Auf die Verbindlichkeiten müssen weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der WGZ BANK und/oder der WGZ Bank-Gruppe die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Vorzeitige Tilgungs- oder Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.]]

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

**[[mehrfach] [kündbare] WGZ BANK [-] [Stufenzins] [Fix-Floater-Fix]
[Reverse-Floater] [Zinsphasen] [Snowball] [Target Redemption]
[Daily Range Accrual] [-] Anleihe
[mit variablen Zinsphasen]**

ISIN: ●

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Die [●] [Inhaberteilschuldverschreibung] [●] von [●] [Serie ●] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „Emittentin“), [mit variabler Verzinsung] im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro ●
(in Worten: Euro ● Millionen)

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in ● untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro ● (die „Teilschuldverschreibungen“).

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Zinsen

[Bei allen Anleihen außer Target Redemption Anleihen (auch Daily Range Accrual) einfügen:]

- [(1) Die Teilschuldverschreibungen werden

vom ● bis zum ● [(einschließlich)] (die erste „Zinsperiode“) mit
[●% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“)]
[multipliziert mit ●]
[dem Quotienten aus der Anzahl der Kalendertage in dieser Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz gemäß § 2 Abs. 2 [(der „Referenzzinssatz“)] zwischen ●% und ●% einschließlich (die „Bandbreite“) festgestellt wird, und der Anzahl aller Tage innerhalb der Zinsperiode]
[zuzüglich ●] [abzüglich ●] [●% p.a.]
[,] [jedoch] [mindestens ●] [höchstens ●]
[alternativ entsprechende Formel einfügen ●]

[,][und] vom ● bis zum ● [(einschließlich)] (die zweite „Zinsperiode“) mit
[dem Zinssatz der vorangegangenen Zinsperiode]
[multipliziert mit ●] [zuzüglich ●] [abzüglich ●]
[●% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem [gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten] Referenzzinssatz [(der „Referenzzinssatz“)]]
[multipliziert mit ●]
[dem Quotienten aus der Anzahl der Kalendertage in dieser Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz [gemäß § 2 Abs. 2 (der „Referenzzinssatz“)] zwischen ●% und ●% einschließlich (die „Bandbreite“) festgestellt wird, und der Anzahl aller Tage innerhalb der

Zinsperiode]
[zuzüglich •] [abzüglich •]
[,] [jedoch] [mindestens •] [höchstens •]
[alternativ entsprechende Formel einfügen•]

[,][und] vom • bis zum • [(einschließlich)] (die dritte „Zinsperiode“) mit
[dem Zinssatz der vorangegangenen Zinsperiode]
[multipliziert mit •] [zuzüglich •] [abzüglich •]
[•% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem [gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten] Referenzzinssatz [(der „Referenzzinssatz“)]]
[multipliziert mit •]
[dem Quotienten aus der Anzahl der Kalendertage in dieser Zinsperiode, an denen der
Referenzzinssatz [gemäß § 2 Abs. 2 (der „Referenzzinssatz“)] zwischen •% und •%
einschließlich (die „Bandbreite“) festgestellt wird, und der Anzahl aller Tage innerhalb der
Zinsperiode]
[zuzüglich •] [abzüglich •]
[,] [jedoch] [mindestens •] [höchstens •]
[alternativ entsprechende Formel einfügen•]

[• (ggf. weitere Zinsperioden einfügen)]
verzinst.]

[Bei Target Redemption Anleihen einfügen:]

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (§ 3 Absatz 1 Satz 2), spätestens jedoch bis zum *Fälligkeitstag* (§ 3 Absatz 1 Satz 1) verzinst.

In den einzelnen Zinsperioden berechnet sich der Zinssatz wie folgt:

vom • bis zum • mit
[•% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem gemäß § • Abs. • festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“)]
[multipliziert mit •]
[zuzüglich •] [abzüglich •] [•% p.a.]
[,] [jedoch] [mindestens •] [höchstens •]
[alternativ entsprechende Formel einfügen•]

[,][und] vom • bis zum • mit
[•% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem [gemäß § • Abs. • festgestellten] Referenzzinssatz [(der „Referenzzinssatz“)]]
[multipliziert mit •]
[zuzüglich •] [abzüglich •] [•% p.a.]
[,] [jedoch] [mindestens •] [höchstens •]
[alternativ entsprechende Formel einfügen•]

[[und] vom • bis zum • mit
[•% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem [gemäß § • Abs. • festgestellten] Referenzzinssatz [(der „Referenzzinssatz“)]]
[multipliziert mit •]
[zuzüglich •] [abzüglich •] [•% p.a.]
[,] [jedoch] [mindestens •] [höchstens •]
[alternativ entsprechende Formel einfügen•]

[• (ggf. weitere Zinsperioden einfügen)].

Dabei beträgt der *Zielzins* [●%] bezogen auf den Nennbetrag. Dies entspricht einem Zielzinsbetrag von Euro ● je Teilschuldverschreibung.

- Wenn in einer Zinsperiode die Summe der Zinsen aller vorangegangenen Zinsperioden zuzüglich der Zinsen der laufenden Zinsperiode den Zielzinsbetrag erreicht oder überschreiten würde, so ist diese Zinsperiode die letzte Zinsperiode und die Rückzahlung erfolgt zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 2):

[Alternative 1.1 (Die Gesamtverzinsung ist auf den Zielzinsbetrag begrenzt):]

[Die Zinsen für diese letzte Zinsperiode werden abweichend ermittelt, indem die Summe der zuvor ausgezahlten Zinsen vom Zielzinsbetrag abgezogen wird. Somit ist die Summe der insgesamt ausgezahlten Zinsen auf den Zielzinsbetrag begrenzt.]

[Alternative 1.2 (Die Gesamtverzinsung kann den Zielzinsbetrag übersteigen):]

[In dieser letzten Zinsperiode werden die Zinsen wie oben für die entsprechende Zinsperiode beschrieben ermittelt. Somit kann die Summe der insgesamt ausgezahlten Zinsen den Zielzinsbetrag übersteigen.]

- Wurde der Zielzinsbetrag nicht erreicht oder überschritten, erfolgt die Rückzahlung zum Fälligkeitstag (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1) und der Zinsbetrag der letzten Zinsperiode errechnet sich wie folgt:

[Alternative 2.1 (Die Gesamtverzinsung kann den Zielzinsbetrag unterschreiten):]

[In der letzten Zinsperiode wird der Zinsbetrag wie oben für die entsprechende Zinsperiode beschrieben ermittelt. Somit kann die Gesamtverzinsung den Zielzinsbetrag unterschreiten.]

[Alternative 2.2 (Die Gesamtverzinsung entspricht mindestens dem Zielzinsbetrag):]

[In der letzten Zinsperiode wird der Zinsbetrag ermittelt, indem die Summe der zuvor ausgezahlten Zinsen vom Zielzinsbetrag abgezogen wird. Somit entspricht die Summe der insgesamt ausgezahlten Zinsen dem Zielzinsbetrag.]

Als Berechnungsstelle fungiert die Emittentin.

- (2) Der für jede Zinsperiode maßgebende *Referenzzinssatz* der Teilschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt:

[bei Euribor als Referenzzinssatz verwenden:]

- (a) Der *Referenzzinssatz* entspricht dem gemäß § 2 b bestimmten „Euribor[®]“ (Euro Interbank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen.
- (b) [Am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten Euribor-Satz für ●-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Seite: Euribor01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.]

[Bei Daily Range Accrual Anleihen bestimmt die Zinsermittlungsstelle an jedem Kalendertag einer maßgeblichen Zinsperiode oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar vorangehenden Geschäftstag durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten Euribor-Satz für ●-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Seite: Euribor01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Referenzzinssatz zur Feststellung, ob dieser innerhalb der Bandbreite liegt. Am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem ● und

danach jeweils am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle zur Ermittlung des Quotienten und des Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode die Anzahl der Kalendertage innerhalb der jeweiligen Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite lag. Für jeden Kalendertag zwischen dem Zinsermittlungstag und dem Tag vor dem Zinstermin (jeweils einschließlich) gilt der Referenzzinssatz, der am Zinsermittlungstag festgesetzt wurde (Lock-Out).]

- (c) Falls an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag kein Euribor-Satz festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an diesem Tag fünf Referenzbanken, die im Euribor-Panel vertreten sind, um die Benennung eines Euribor-Satzes für ●-Monats-Euro-Einlagen ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen Euribor-Satz benannt haben, so ist der Euribor-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten Euribor-Sätze.
- (d) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag der Euribor-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der Referenzzinssatz von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des Referenzzinssatzes maßgebende Euribor-Satz ist hierbei der Euribor-Satz, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Zinsermittlungsstelle für ●-Monats-Euro-Einlagen ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger Euribor-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen Euribor-Satz festlegen.]

[bei CMS als Basiszinssatz verwenden:]

- (a) [Der Referenzzinssatz entspricht dem gemäß § 2 b bestimmten ●-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den ●-Monats-Euribor) (der „CMS-Satz“)]
- (b) [Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz (Reuters Seite ISDAFIX2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.]

[Bei Daily Range Accrual Anleihen bestimmt die Zinsermittlungsstelle an jedem Kalendertag einer maßgeblichen Zinsperiode oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar vorangehenden Geschäftstag durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz (Reuters Seite ISDAFIX2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Referenzzinssatz zur Feststellung, ob dieser innerhalb der Bandbreite liegt. Am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle zur Ermittlung des Quotienten und des Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode die Anzahl der Kalendertage innerhalb der jeweiligen Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite lag. Für jeden Kalendertag zwischen dem Zinsermittlungstag und dem Tag vor dem Zinstermin (jeweils einschließlich) gilt der Referenzzinssatz, der am Zinsermittlungstag festgesetzt wurde (Lock-Out).]

- (c) Falls an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag kein CMS-Satz festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an diesem Tag fünf Referenzbanken, die im ISDAFIX-Contributor-Panel vertreten sind, um die Benennung eines CMS-Satzes für die entsprechende Laufzeit ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen CMS-Satz benannt haben, so ist der CMS-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten CMS-Sätze.

- (d) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag der CMS-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der Referenzzinssatz von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des Referenzzinssatzes maßgebende CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Zinsermittlungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen CMS-Satz festlegen.]

[bei CMS-Spread als Basiszinssatz verwenden:]

- (a) [Der Referenzzinssatz entspricht dem gemäß § 2 b bestimmten ●-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den ●-Monats-Euribor) abzüglich des ●-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den ●-Monats-Euribor) (die „CMS-Sätze“, jeweils der „CMS-Satz“). Die Differenz dieser beiden CMS-Sätze wird als „CMS-Spread“ bezeichnet.
- (b) Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf die für diesen Tag festgestellten CMS-Sätze für die entsprechenden Laufzeiten (Reuters Seite ISDAFIX2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.

[Bei Daily Range Accrual Anleihen bestimmt die Zinsermittlungsstelle an jedem Kalendertag einer maßgeblichen Zinsperiode oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar vorangehenden Geschäftstag durch Bezugnahme auf die für diesen Tag festgestellten CMS-Sätze für die entsprechenden Laufzeiten (Reuters Seite ISDAFIX2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Referenzzinssatz zur Feststellung, ob dieser innerhalb der Bandbreite liegt. Am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] [Geschäftstag] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle zur Ermittlung des Quotienten und des Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode die Anzahl der Kalendertage innerhalb der jeweiligen Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite lag. Für jeden Kalendertag zwischen dem Zinsermittlungstag und dem Tag vor dem Zinstermin (jeweils einschließlich) gilt der Referenzzinssatz, der am Zinsermittlungstag festgesetzt wurde (Lock-Out).]

- (c) Falls an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag mindestens einer der beiden CMS-Sätze nicht festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an diesem Tag fünf Referenzbanken, die im ISDAFIX-Contributor-Panel vertreten sind, um die Benennung des jeweils fehlenden CMS-Satzes für die entsprechende Laufzeit ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen CMS-Satz für die entsprechende Laufzeit benannt haben, so ist der für die betreffende Zinsperiode maßgebliche CMS-Satz das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten CMS-Sätze für die jeweilige Laufzeit.
- (d) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag mindestens einer der beiden CMS-Sätze nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der jeweilige Referenzzinssatz für die folgende Zinsperiode von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des Referenzzinssatzes maßgebliche CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Zinsermittlungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die

Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode den jeweils fehlenden CMS-Satz festlegen.]

- (3) Die Emittentin wird an jedem Zinsermittlungstag den maßgebenden Zinssatz sowie den zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsen werden auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360] errechnet.
- (4) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (5) Die Emittentin veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes des auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsbetrages und des entsprechenden Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden. Im Übrigen ist (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt) die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbaren Zinsbeträge endgültig und für alle Beteiligten bindend.
- (6) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist. Sollten irgendwelche Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin es ihr unmöglich machen, die Funktion als Zinsermittlungsstelle auszuüben, so ist sie verpflichtet, die Hauptniederlassung einer anderen im Euro-Markt tätigen führenden Bank an ihrer Stelle zu benennen. Die Emittentin ist zur Niederlegung ihrer Aufgaben als Zinsermittlungsstelle nur berechtigt, wenn die von ihr benannte Bank die Funktion als Zinsermittlungsstelle wahrnimmt.
- (7) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sofern es die Emittentin jedoch aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Teilschuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Der Zinssatz wird dann in Anlehnung an den Absatz 2 Buchstabe (a) bis (d) ermittelt.

§ 3

Rückzahlung[, vorzeitige Rückzahlung]/Rückkauf

- (1) *[(Satz 1) Bei Anleihen ohne ordentliches Kündigungsrecht verwenden:]*
[Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
[(Satz 1) Bei Anleihen mit ordentlichem(n) Kündigungsrecht(en) verwenden:]
[Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Absatz 1 am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
[(Satz 2) Bei Target Redemption Anleihen (immer ohne ordentliches Kündigungsrecht) verwenden:]
[Die Schuldverschreibungen werden spätestens am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Sollte an einem Zinszahlungstermin die Summe der bis zu diesem Zinszahlungstermin (einschließlich) insgesamt ausgezahlten Zinsen den Zielzins bezogen auf den Nennbetrag (den „Zielzinsbetrag“, vgl. § 2) erreichen oder überschreiten, so werden die Schuldverschreibungen an diesem Zinszahlungstermin („Vorzeitiger Rückzahlungstag“) vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) *[Bei Anleihen ohne ordentliches Kündigungsrecht verwenden:]*
[Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.]
[Bei Anleihen mit ordentlichem(n) Kündigungsrecht(en) verwenden:]
[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens bis zum • mit Wirkung zum • zu kündigen.]
[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen jeweils bis zum • Geschäftstag (§ 2 Abs. 4) vor einem Zinstermin zu kündigen.]
[Die Emittentin hat das Recht die Teilschuldverschreibungen zu folgenden Zeitpunkten zu kündigen • *[Tabelle einfügen]*].
[Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Anleihe vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
- (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der [•Name der Börse], voraussichtlich [•die Börsen-Zeitung] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

Informationen über die WGZ BANK

Grundlegende Angaben über die Emittentin

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wurde am 26. August 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 52363 eingetragen. Sitz der Bank ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter 0211/778-0 telefonisch erreichbar. Der kommerzielle Name lautet „WGZ BANK“ oder „WGZ BANK – Die Initiativbank“.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank entstand 1970 aus der Verschmelzung der 1884 gegründeten Ländlichen Centrankasse, Münster, der 1892 gegründeten Genossenschaftlichen Zentralbank Rheinland, Köln, und der 1897 gegründeten Zentralkasse Westdeutscher Volksbanken, Münster/Köln und firmierte bis Juni 2005 in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Generalversammlung der WGZ BANK Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG hat am 10. Juni 2005 einen Rechtsformwandel von der eingetragenen Genossenschaft zur Aktiengesellschaft beschlossen. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wurde am 26. August 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nr. HRB 52363 eingetragen.

Gemäß ihrer Satzung ist Zweck der WGZ BANK die wirtschaftliche Förderung ihrer Aktionäre. Die WGZ BANK ist das zentrale Geldausgleichs- und Kreditinstitut ihrer kreditgenossenschaftlichen Aktionäre und betreibt bankübliche Geschäfte aller Art, einschließlich der Übernahme von Beteiligungen.

Geschäftsüberblick

Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf drei Kunden-Zielgruppen:

- Mitgliedsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken im Regionalen FinanzVerbund),
- Firmenkunden (mittelständische Unternehmen und gewerbliche Immobilienkunden) sowie
- Kapitalmarktpartner (In- und Auslandsbanken, institutionelle Kunden, Großkunden einschließlich staatliche Kapitalmarktdressen, Staaten, supranationale Organisationen).

Die WGZ BANK fungiert als Zentralbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier von Rheinland-Pfalz. Zusammen mit diesen bildet Sie den Regionalen FinanzVerbund. Die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Hauptkundengruppe sind wesentliches Unternehmensziel der WGZ BANK. Zur Betreuung dieser Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten. Die WGZ BANK steht den angeschlossenen Volksbanken und Raiffeisenbanken als Zentralbank insbesondere im Refinanzierungs- und Anlagegeschäft sowie im Zahlungsverkehr zur Verfügung. Das mittelständische Firmenkundengeschäft betreibt sie üblicherweise in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbanken, aber auch im Direktkontakt.

Als Initiativbank versteht sich die WGZ BANK auf Basis des genossenschaftlichen Förderauftrags als treibende Kraft bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und technologischer Verfahren.

Zudem nimmt die WGZ BANK aktiv am globalen Geld-, Devisen- und Derivatehandel, am Handel mit Kapitalmarktprodukten sowie im Wertpapieremissions- und Konsortialgeschäft teil.

Organisationsstruktur

Die WGZ BANK ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns und umfasst neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxembourg, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, und sechs weitere Tochterunternehmen. Neben den Banken im Konzern sind als weitere wichtige Tochterunternehmen die WGZ Initiativkapital GmbH und die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH zu nennen.

Die Tochterunternehmen übernehmen u.a. folgende Funktionen:

- **WL BANK**
Die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank ist die größte Konzerntochter der WGZ BANK. Sie ist als Partnerin der Volksbanken und Raiffeisenbanken, vor allem im langfristigen Immobilienkreditgeschäft, tätig. Die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Immobilien bildet dabei den Schwerpunkt. Weiterhin ist die WL BANK im Rahmen der konsequenten Kundenorientierung innerhalb der WGZ BANK-Gruppe zentraler Betreuer der öffentlich-rechtlichen Kunden im In- und Ausland. Mit ihnen betreibt sie im Wesentlichen das klassische Kommunalkreditgeschäft, ergänzt um Public Private Partnership-Projekte. Mit dem "AAA-Rating" der Ratingagentur Standard & Poor's für ihre Hypothekendarlehen und Öffentlichen Darlehen erschließt sich die WL BANK günstige Refinanzierungsmöglichkeiten. Die WGZ BANK ist direkt und indirekt mit 90,83% am Grundkapital beteiligt (Stand: 30. Juni 2010).
- **WGZ Initiativkapital**
Die WGZ Initiativkapital GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Die Tochtergesellschaft ist ein spezialisierter Anbieter von Eigenkapital und Mezzaninefinanzierung für mittelständische Unternehmen unterschiedlicher Branchen.
- **WGZ Immobilien + Treuhand**
Die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Ihr Angebot „Rund um die Immobilie“ umfasst die beratende und operative Betreuung von Kommunen, Privatwirtschaft und genossenschaftlichen Verbundunternehmen im Geschäftsgebiet der WGZ BANK. Zentrale Bereiche sind die Baulanderschließung, Gutachtertätigkeit und Gebäudemanagement.
- **WGZ BANK Luxembourg**
Die WGZ BANK Luxembourg S.A. ist eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts, an der, neben Volksbanken und Raiffeisenbanken, die WGZ BANK direkt und indirekt eine Kapitalbeteiligung von 81,03% (Stand: 30. Juni 2010) hält. Die Schwerpunkte ihrer Geschäftstätigkeit liegen im Fremdwährungsfinanzierungsgeschäft mit den Mitgliedsbanken und der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden. Darüber hinaus nimmt sie für eine Vielzahl von Fonds in Luxemburg die Depotbankfunktion wahr.
- **WGZ BANK Ireland**
Die WGZ BANK Ireland plc mit Sitz in Dublin ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Sie bietet den Volksbanken und Raiffeisenbanken des Regionalen Finanzverbundes Refinanzierungsmittel an und betreibt das internationale Kapitalmarktgeschäft.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Organe der WGZ BANK sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der WGZ BANK in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Vorstand aufgestellten Geschäftsordnung, der der Aufsichtsrat zugestimmt hat. Zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen können rechtsverbindlich für die WGZ BANK zeichnen und Erklärungen abgeben. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Vorstand setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Werner Böhnke, hauptamtliches Vorstandsmitglied, -Vorsitzender-, Düsseldorf
- Uwe Berghaus, stellvertretendes Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Dr. Christian Brauckmann, stellvertretendes Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Karl-Heinz Moll, hauptamtliches Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Michael Speth, stellvertretendes Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Hans-Bernd Wolberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied, Düsseldorf

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin noch in den nachfolgenden Kapitalgesellschaften Mandate, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Werner Böhnke

Konzerngesellschaften:

WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Andere große Kapitalgesellschaften:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt/M., Mitglied des Aufsichtsrats

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, Mitglied des Aufsichtsrats

- Karl-Heinz Moll

Konzerngesellschaften:

WGZ BANK Ireland plc, Dublin, Chairman des Verwaltungsrats

WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Andere große Kapitalgesellschaften:

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats

GLADBACHER BANK AG von 1922, Mönchengladbach, Mitglied des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Vizepräsident des Verwaltungsrats

- Hans-Bernd Wolberg

Andere große Kapitalgesellschaften:

VR-LEASING AG, Eschborn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung und drei von den Arbeitnehmern der WGZ BANK aufgrund des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Von den von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sollen jeweils zwei der Geschäftsführung von kreditgenossenschaftlichen Aktionären mit Sitz in den Regionen Rheinland und Westfalen angehören. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Hauptversammlung, welche die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte volle Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Dieter Philipp, -Vorsitzender-, Präsident der Handwerkskammer Aachen
- Bernhard Kaiser, -stv. Vorsitzender-, hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Rhein AhrEifel eG, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Ludger Hünteler, Bankangestellter der WGZ BANK, Düsseldorf
- Manfred Jorris, Bankangestellter der WGZ BANK, Düsseldorf
- Hannelore Kurre, Bankangestellte der WGZ BANK, Düsseldorf
- Franz Lipsmeier, hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG, Delbrück
- Franz-Josef Möllers, Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Münster
- Franz-Josef Vos, hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank an der Niers, Geldern
- Manfred Wortmann, hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Hellweg eG, Soest

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin noch in den nachfolgenden Kapitalgesellschaften Mandate, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Dieter Philipp
SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied
- Franz-Josef Möllers
AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster-Hannover, Vorsitzender des Aufsichtsrates
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Es bestehen von Seiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der WGZ BANK sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind über die Geschäftsadresse der WGZ BANK zu erreichen.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung soll satzungsgemäß innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der WGZ BANK oder an einem von Vorstand und Aufsichtsrat festzulegenden Ort in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme, wobei jeder Aktionär in der Hauptversammlung nur die Stimme aus einer einzigen ihm gehörenden Aktie ausüben darf (Höchststimmrecht, Ein-Aktionär-eine-Stimme-Prinzip), soweit dem nicht die Satzung oder das Gesetz entgegenstehen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Stimm- oder Kapitalmehrheit vorschreibt. Für alle Beschlussgegenstände, für die das Gesetz eine Mehrheit von mindestens 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorsieht, erhöht sich die notwendige Mehrheit auf 80 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Hauptaktionäre

Das Grundkapital der WGZ BANK AG wird von Volks- und Raiffeisenbanken aus der Region (Mitgliedsbanken), anderen Kreditinstituten, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften und genossenschaftlichen Unternehmen anderer Rechtsformen sowie sonstigen Aktionären gehalten. Als Aktiengesellschaft mit genossenschaftlicher Ausprägung gewährt jede Aktie eine Stimme, wobei der Aktionär in der Hauptversammlung nur die Stimme aus einer einzigen ihm gehörenden Aktie ausüben darf (Höchststimmrecht, Ein-Aktionär-eine-Stimme-Prinzip), soweit nicht das Gesetz oder die Satzung dem entgegenstehen. Innerhalb des Aktionärskreises übt faktisch niemand einen beherrschenden Einfluss auf die WGZ BANK aus. Zwar hält die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, in die die Mitgliedsbanken als Kommanditisten ihre Anteile ganz überwiegend eingebracht haben, zum 30. Juni 2010 88,80 % des Grundkapitals der WGZ BANK, jedoch übt innerhalb dieser Gesellschaft kein Kommanditist einen beherrschenden Einfluss aus, da das Stimmrecht auf eine Stimme je Kommanditist beschränkt ist. Der größte Aktionär, die Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, hält direkt und indirekt (über die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG) 3% der Anteile der WGZ BANK.

Wesentliche Verträge

Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, die WGZ BANK Luxembourg S.A., die WGZ BANK Ireland plc und die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. KG ihre Verpflichtungen erfüllen können. Hieraus können sich Risiken für die WGZ BANK ergeben (siehe Kapitel Risikofaktoren, Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren, Abschnitt Besondere Bankrisiken, Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen, Patronatserklärungen).

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Sie beteiligt sich mit Beiträgen und Garantieverpflichtungen. Die Einzelheiten bestimmt das Statut der Sicherungseinrichtung.

Mit den im Garantiefonds angesammelten Mitteln sowie der im Rahmen des Garantieverbundes abgegebenen Garantieverpflichtungen werden Sanierungsmaßnahmen von der Sicherungseinrichtung zugunsten einer Mitgliedsbank des Bundesverbandes vorgenommen, wenn diese

selbst nicht in der Lage ist, die bei ihr drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Der Grunderhebungssatz für die WGZ BANK beträgt nach Änderung des Statuts der Sicherungseinrichtung 0,4 % für das Jahr 2010.

Im Rahmen des *Garantiefonds* beträgt der Beitrag der WGZ BANK derzeit das 1,2-fache des geänderten Grunderhebungssatzes. Der jährliche Beitrag kann jedoch nach dem Statut maximal auf das Fünffache des Grunderhebungssatzes festgesetzt werden.

Im Rahmen des *Garantieverbundes* hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungssatzes zum Garantiefonds übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme im Rahmen des Garantiefonds können sich Risiken für die WGZ BANK ergeben (Kapitel Risikofaktoren, Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren, Abschnitt Besondere Bankrisiken, Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen, Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR).

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der WGZ BANK noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der WGZ BANK auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Rating

Emittentenrating

Am 11. Mai 2007 hat die Ratingagentur Moody's Investors Service (Moody's) eine turnusmäßige Ratingüberprüfung vorgenommen und die WGZ BANK wie folgt bewertet:

Rating der WGZ BANK	Moody's Investor Service
Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa,Ca,C)	Aa3
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1
Finanzkraft (Kategorien A, B, C, D, E):	C
Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt):	stabil

Langfristrating Aa3:

Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.

Kurzfristrating P-1:

Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Ausblick stabil:

Hierbei handelt es sich um eine Meinung über die Richtung, in die sich das Rating eines Emittenten mittelfristig, d. h. innerhalb der nächsten 18 Monate, voraussichtlich entwickeln wird.

Finanzkraftrating: C

C-geratete Banken verfügen über eine ausreichend hohe eigene Finanzkraft. In der Regel handelt es sich um Institute mit einer zwar eher eingeschränkten, aber noch immer hochwertigen Geschäftsstruktur. Diese Banken weisen entweder eine akzeptable finanzwirtschaftliche

Verfassung in einem sicheren und stabilen operativen Umfeld oder aber eine gute finanzwirtschaftliche Verfassung in einem weniger sicheren und stabilen operativen Umfeld auf.

Verbundrating

Angesichts der wachsenden Bedeutung externer Bonitätsbeurteilungen an den Finanz- und Kapitalmärkten hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) unter anderem die Ratingagentur FitchRatings („Fitch“) um eine Bonitätsbeurteilung für den Finanz-Verbund gebeten. Der genossenschaftliche FinanzVerbund hat am 05. Juli 2010 von Fitch ein Rating erhalten welches neben den über 1.200 Volks- und Raiffeisenbanken und anderen Verbundinstituten auch die WGZ BANK umfasst. Das Verbundrating beinhaltet folgende Bewertungen:

Verbundrating	FitchRatings
Long-Term Credit Rating (Kategorien AAA, AA, A, BBB; BB, B, CCC, CC, C, RD, D):	A+
Short-Term Credit Rating (Kategorien: F1, F2, F3, B, C, D):	F1+
Outlook (Tendenzen positive, stable, negative, evolving):	Stable
Individual-Rating (Kategorien A, B, C, D, E, F):	B
Support-Rating (Kategorien 1, 2, 3, 4, 5):	1

A+ im Long-Term Credit Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) steht für eine hohe Kreditqualität und ein sehr niedriges zu erwartendes Kreditrisiko.

F1 im Short-Term Credit Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „höchste Kreditqualität“ und „zeigt die stärkste Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu zahlen“.

Outlook (Ausblick) „Stable“ testiert eine stabile Gesamtsituation und damit die geringe Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Verschlechterung der Ratingbewertung.

Individual-Rating (Einzelrating) „B“ verweist auf „eine starke Bank bzw. Verbund, bezüglich derer es keine Bedenken gibt“.

Ein „Support-Rating“ beschreibt die Bereitschaft und Fähigkeit eines möglichen Unterstützers, die bewertete Bank zu unterstützen. „1“ steht für eine hohe Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung. Der Unterstützer wird dabei selbst sehr hoch eingeschätzt, ebenso seine Bereitschaft, die Unterstützung tatsächlich zu leisten.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts sind die Dokumente der WGZ BANK (die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung, der Jahresabschluss 2009 der WGZ BANK, die WGZ BANK-Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2008 und 2009, der Halbjahresfinanzbericht 30.06.2010 und die Endgültigen Emissionsbedingungen) in Papierform während der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf einsehbar bzw. kostenlos erhältlich. Die vorgenannten Dokumente sind weiterhin auf der Internet-Seite <http://www.wgzbank.de> Rubrik „Investor Relations“ verfügbar.

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wurde durch den DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Pariser Platz 3, 10117 Berlin, und Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Der DGRV ist Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), 40474 Düsseldorf und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde durch Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2010 wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), 40474 Düsseldorf und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem Datum des Konzernzwischenabschlusses zum 30.06.2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens-, Ertragslage und der Risikosituation der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

Trend Informationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

Historische Finanzinformationen

**WGZ BANK Konzern
Zwischenabschluss 30.06.2010**

Konzernbilanz 30.06.2010

I. Konzernbilanz

Aktiva	Anhang	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Barreserve	2	123,5	239,5	-48,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	3	27.030,2	23.901,5	13,1
3. Forderungen an Kunden	3	35.071,4	32.920,3	6,5
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4	-441,1	-452,5	-2,5
5. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	5	193,2	122,5	57,7
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6	518,1	322,0	60,9
7. Handelsaktiva	7	8.864,7	7.765,9	14,1
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	8	28.877,0	30.327,4	-4,8
9. Immaterielle Vermögenswerte	9	13,6	14,4	-5,6
10. Sachanlagen	9	74,3	76,3	-2,6
11. Investmentimmobilien	9	9,4	9,4	0,0
12. Ertragsteueransprüche		351,9	274,1	28,4
13. Sonstige Aktiva	10	201,1	122,5	64,2
Summe der Aktiva		100.887,3	95.643,3	5,5

Passiva	Anhang	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	39.775,2	37.900,2	4,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11	20.624,5	20.024,0	3,0
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	11	30.038,4	29.188,9	2,9
4. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	12	157,6	61,8	>100,0
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	13	745,1	377,2	97,5
6. Handelspassiva	14	5.242,8	3.653,1	43,5
7. Rückstellungen	15	179,5	181,7	-1,2
8. Ertragsteuerverpflichtungen		70,0	47,0	48,9
9. Sonstige Passiva	16	39,7	58,6	-32,3
10. Nachrangkapital	17	1.052,4	1.104,1	-4,7
11. Eigenkapital	18	2.962,1	3.046,7	-2,8
Gezeichnetes Kapital		649,4	649,4	0,0
Kapitalrücklage		369,7	369,7	0,0
Gewinnrücklagen		1.997,0	1.950,1	2,4
Neubewertungsrücklage		-90,3	-42,5	>100,0
Konzernbilanzgewinn		0,0	68,0	-100,0
Anteile in Fremdbesitz		36,3	52,0	-30,2
Summe der Passiva		100.887,3	95.643,3	5,5

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 30.06.2010

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Zinserträge	19	1.543,7	1.730,8	-10,8
2. Zinsaufwendungen	19	1.311,1	1.498,8	-12,5
3. Zinsüberschuss	19	232,6	232,0	0,3
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	20	-10,5	-70,5	-85,1
5. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		222,1	161,5	37,5
6. Provisionserträge		94,2	78,7	19,7
7. Provisionsaufwendungen		53,3	41,2	29,4
8. Provisionsüberschuss	21	40,9	37,5	9,1
9. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	22	-8,7	-2,5	>100,0
10. Handelsergebnis	23	-129,2	192,9	<-100,0
11. Finanzanlageergebnis	24	0,5	-18,6	<-100,0
12. Verwaltungsaufwendungen	25	135,1	142,3	-5,1
13. Sonstiges betriebliches Ergebnis	26	5,4	11,1	-51,4
14. Operatives Ergebnis		-4,1	239,6	<-100,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-16,3	55,8	<-100,0
16. Sonstige Steuern		0,2	-2,7	<-100,0
17. Konzernüberschuss		12,0	186,5	-93,6
18. Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		-9,3	4,2	<-100,0
19. Konzernüberschuss nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		21,3	182,3	-88,3

III. Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Konzernüberschuss	12,0	186,5
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-49,4	1,9
Veränderung der Neubewertungsrücklage	-52,5	-2,4
- Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-75,7	-28,4
- Latente Steuern	23,1	8,9
- In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	0,1	3,0
- Latente Steuern	0,0	-0,9
- In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus Impairments/ Wertaufholung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	0,0	17,1
- Latente Steuern	0,0	-2,1
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	3,1	4,3
- Latente Steuern	0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis	-37,4	188,4
darunter:		
- auf Aktionäre der WGZ BANK entfallend	-23,4	185,1
- auf Anteile in Fremdbesitz entfallend	-14,0	3,3

Das umfassende Periodenergebnis des WGZ BANK-Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung und den direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen.

IV. Eigenkapitalpiegel

2009 in Mio. EUR	gezeichnetes Kapital	eigene Aktien, die nicht zur Einziehung bestimmt sind ¹	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neubewer- tungsrücklage aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstru- menten	Konzern- bilanzgewinn	Eigenkapital des Mutter- unter- nehmens	Eigenkapital der Minder- heitsgesell- schafter	Konzern- Eigenkapital
Stand 01.01.2009	604,6	0,0	212,9	1.710,8	-60,2	40,0	2.508,1	49,7	2.557,8
Konzernüberschuss				182,3			182,3	4,2	186,5
Erfolgsneutrale Veränderungen umfassendes Periodenergebnis				4,3 ²	-1,5		2,8	-0,9	1,9
Einstellung in die Gewinnrücklagen				186,6	-1,5	0,0	185,1	3,3	188,4
Gezahlte Dividenden				9,8		-9,8	0,0		0,0
Stand 30.06.2009	604,6	0,0	212,9	1.907,2	-61,7	-30,2 0,0	-30,2 2.663,0	-1,0	-31,2 2.715,0

2010 in Mio. EUR	gezeichnetes Kapital	eigene Aktien, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neubewer- tungsrücklage aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstru- menten	Konzern- bilanzgewinn	Eigenkapital des Mutter- unter- nehmens	Eigenkapital der Minder- heitsgesell- schafter	Konzern- Eigenkapital
Stand 01.01.2010	649,4	0,0	369,7	1.950,1	-42,5	68,0	2.994,7	52,0	3.046,7
Konzernüberschuss				21,3			21,3	-9,3	12,0
Erfolgsneutrale Veränderungen umfassendes Periodenergebnis				3,1 ²	-47,8		-44,7	-4,7	-49,4
Einstellung in die Gewinnrücklagen				24,4	-47,8	0,0	-23,4	-14,0	-37,4
Gezahlte Dividenden				22,5		-22,5	0,0		0,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis						-45,5	-45,5	-1,5	-47,0
Stand 30.06.2010	649,4	0,0	369,7	1.997,0	-90,3	0,0	2.925,8	36,3	2.962,1

¹ 20.800,00 EUR zum 01.01.2009. Aktien wurden im zweiten Halbjahr 2009 verkauft.

² betrifft Differenzen aus Währungsumrechnung und ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at equity bewerteten Unternehmen.

V. Kapitalflussrechnung

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Zahlungsmittelbestand zum 1. Januar	239,5	253,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.869,9	889,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.852,6	-1.040,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-98,7	-47,5
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen	-	-
Zahlungsmittelbestand zum 30. Juni	123,5	55,1

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve und enthält den Kas- senbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

VI. Anhang (Notes)

Grundlagen der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und Konsolidierungskreis

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank hat ihren Konzernzwischenabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ebenso beachtet wurden die Auslegungen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenabschlusses Gültigkeit hatten. Nationale Vorschriften, die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergeben, werden ebenfalls angewendet. Die Zwischenberichterstattung erfolgt gemäß dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (§ 37w WpHG). Danach sind kapitalmarktorientierte Unternehmen zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts verpflichtet. Dieser umfasst neben dem verkürzten Abschluss auch einen Zwischenlagebericht.

Der Zwischenabschluss berücksichtigt die Anforderungen an einen Zwischenbericht nach IAS 34. Gemäß IFRIC 10 „Interim Financial Reporting and Impairment“ werden unterjährig erfasste Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten nicht rückgängig gemacht. Sämtliche weiteren für die Zwischenberichtsperiode verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt, sofern sie für die WGZ BANK einschlägig sind.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2009 nicht verändert, so dass zum 30. Juni 2010 neben der WGZ BANK weitere zehn Gesellschaften in den Konzernzwischenabschluss einbezogen werden.

Die Anwendung der durch die IFRS und IFRIC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert zahlreiche Einschätzungen und Annahmen des Bilanzierenden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Annahmen und Schätzungen sind im Wesentlichen notwendig bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sowie der Anwendung von Bewertungsmodellen bei Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, der Bemessung von Risikovorsorge sowie der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Alle Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Sie basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Abschlüsse wurden einheitlich nach den für den WGZ BANK-Konzern anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Im Konzernzwischenabschluss 2010 für den WGZ BANK-Konzern kommen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie beim Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 zur Anwendung. Aus ab dem Geschäftsjahr erstmalig anzuwendenden Änderungen an Standards, die im Konzernabschluss 2009 beschrieben sind, ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss der WGZ BANK. Der Ertragsteueraufwand wird auf der Grundlage der besten Schätzung des gewichteten

durchschnittlichen jährlichen Ertragsteuersatzes erfasst, der für das gesamte Geschäftsjahr erwartet wird.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Bezüglich der Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken, zu deren Entstehung, zu bestehenden Risikopositionen und darüber hinaus zu den Zielen, Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken sowie deren Messung wird auf den Risikobericht des Zwischenlageberichts verwiesen.

(1) Kategorisierung und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Aktiva per 30.06.2010 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- instrumente	Finanzinstrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente ¹	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	Finanzinstrumente Handel	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Fair Value Option		
Barreserve	123,5							123,5
Forderungen an Kreditinstitute	22.568,8					4.461,4		27.030,2
Forderungen an Kunden	28.772,7					6.208,7		35.071,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-441,1							-441,1
Handelsaktiva				8.864,7				8.864,7
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	209,6	1.142,1	2.152,3		2.519,7	22.338,8	514,5	28.877,0
Sonstige Finanzinstrumente	202,0						518,1	723,8
Summe Finanzinstrumente	51.435,5	1.142,1	2.152,3	8.864,7	2.519,7	33.098,9	518,1	100.249,5
Übrige Aktiva								637,8
Konzernbilanz summe								100.887,3
Passiva per 30.06.2010 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- instrumente	Finanzinstrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			Finanzinstrumente Handel	Fair Value Option			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.484,3				10.290,9			39.775,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.842,7				5.781,8			20.624,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.227,2				15.811,2			30.038,4
Handelspassiva				5.242,8				5.242,8
Nachrangkapital	556,9				495,5			1.052,4
Sonstige Finanzinstrumente	157,6						745,1	1.028,1
Summe Finanzinstrumente	59.268,7			5.242,8	32.379,4		745,1	97.761,4
Übrige Passiva								163,8
Eigenkapital								2.962,1
Konzernbilanz summe								100.887,3

¹ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

Aktiva per 31.12.2009 Mio. EUR										
Bewertungskategorie	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- instrumente	Finanzinstrumente außerhalb IFRS 7	Summe		
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente ¹	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	Finanzinstrumente Handel	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Fair Value Option				
Barreserve	239,5							239,5		
Forderungen an Kreditinstitute	20.127,4				3.774,1			23.901,5		
Forderungen an Kunden	27.162,2				5.758,1			32.920,3		
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-452,5							-452,5		
Handelsaktiva				7.765,9				7.765,9		
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	237,7	1.139,4	1.460,0		2.851,0	24.130,2	509,1	30.327,4		
Sonstige Finanzinstrumente	127,6						322,0	455,6		
Summe Finanzinstrumente	47.441,9	1.139,4	1.460,0	7.765,9	2.851,0	33.662,4	322,0	95.157,7		
Übrige Aktiva								485,6		
Konzernbilanz summe								95.643,3		

Passiva per 31.12.2009 Mio. EUR									
Bewertungskategorie	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- instrumente	Finanzinstrumente außerhalb IFRS 7	Summe		
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanzinstrumente Handel	Fair Value Option					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.677,8			9.222,4			37.900,2		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.761,0			5.263,0			20.024,0		
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259,3			16.929,6			29.188,9		
Handelspassiva			3.653,1				3.653,1		
Nachrangkapital	620,7			483,4			1.104,1		
Sonstige Finanzinstrumente	61,8				377,2	119,6	558,6		
Summe Finanzinstrumente	56.380,6		3.653,1	31.898,4	377,2	119,6	92.428,9		
Übrige Passiva							167,7		
Eigenkapital							3.046,7		
Konzernbilanz summe							95.643,3		

¹ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gegenübergestellt.

	30.06.2010 Mio. EUR		31.12.2009 Mio. EUR	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Barreserve	123,5	123,5	239,5	239,5
Forderungen an Kreditinstitute	27.030,2	27.337,9	23.901,5	24.086,4
Forderungen an Kunden	35.071,4	36.808,6	32.920,3	33.979,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-441,1	-441,1	-452,5	-452,5
Handelsaktiva	8.864,7	8.864,7	7.765,9	7.765,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	28.877,0	28.817,7	30.327,4	30.323,4
Sonstige Finanzinstrumente	723,8	723,8	455,6	455,6
Summe Finanzinstrumente	100.249,5	102.235,1	95.157,7	96.398,1
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.775,2	39.995,5	37.900,2	38.080,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.624,5	21.664,3	20.024,0	20.644,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.038,4	30.442,3	29.188,9	29.395,1
Handelspassiva	5.242,8	5.242,8	3.653,1	3.653,1
Nachrangkapital	1.052,4	1.081,0	1.104,1	1.121,9
Sonstige Finanzinstrumente	1.028,1	1.028,1	558,6	558,6
Summe Finanzinstrumente	97.761,4	99.454,0	92.428,9	93.453,9

Die Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist und die deshalb zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verbundbeteiligungen, bei denen der beizulegende Zeitwert nur anhand konkreter Verkaufsverhandlungen feststellbar wäre.

Buchwert	30.06.2010	31.12.2009
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an - nicht börsennotierten - Kapitalgesellschaften	1.115,8	1.110,3
Anteile an Personengesellschaften	518,0	515,5
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,7
Gesamt	1.656,5	1.648,5

Darüber hinaus werden im WGZ BANK-Konzern Wertpapiere (fast ausschließlich strukturierte Produkte) gehalten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden und bei denen eine Bewertungsmethode, die nicht ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift, angewendet wird. Für diese Wertpapiere im Umfang von 1.400,5 Mio. Euro (31.12.2009: 1.484,0 Mio. Euro) wurden Wertänderungen in Höhe von -12,3 Mio. Euro (2009: -26,0 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz – AKTIVA –

(2) Barreserve

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Kassenbestand	2,3	2,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	121,2	236,9
Gesamt	123,5	239,5

(3) Forderungen

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	4.486,4	1.826,2
bis drei Monate	2.776,9	2.831,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.710,3	2.314,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.044,6	7.734,7
mehr als fünf Jahre	9.012,0	9.195,2
Gesamt	27.030,2	23.901,5
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	14.788,6	13.644,6
DZ BANK AG	104,3	90,4
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	561,0	611,3
assoziierte Unternehmen	21,5	19,6
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	1.878,8	2.420,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.123,7	2.466,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.522,0	9.519,1
mehr als fünf Jahre	18.231,7	17.354,0
mit unbestimmter Laufzeit	1.315,2	1.160,2
Gesamt	35.071,4	32.920,3
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113,5	151,3
assoziierte Unternehmen	22,8	25,9
verbundene Unternehmen	2,2	0,0

(4) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie Kredite und Forderungen und Portfoliowertberichtigungen, die separat aktivisch ausgewiesen werden, sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft zusammen.

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen		
Forderungen an Kreditinstitute	106,6	107,6
Forderungen an Kunden	276,2	287,4
Portfoliowertberichtigungen	58,3	57,5
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	441,1	452,5
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	18,1	22,4
Gesamt	459,2	474,9

Die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen haben sich in den Zwischenberichtsperioden wie folgt entwickelt:

	Einzelwert- berichtigungen Mio. EUR	Portfoli- wertberichtigungen Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Bestand zum 1. Januar 2009	326,0	45,0	371,0
Inanspruchnahme	-4,4	0,0	-4,4
Auflösung	-18,1	0,0	-18,1
Aufzinsung (Unwinding)	-1,5	0,0	-1,5
Zuführung	79,3	7,1	86,4
Bestand zum 30. Juni 2009	381,3	52,1	433,4
Bestand zum 1. Januar 2010	395,0	57,5	452,5
Inanspruchnahme	-23,6	0,0	-23,6
Auflösung	-4,2	-0,2	-4,4
Aufzinsung (Unwinding)	-2,7	0,0	-2,7
Zuführung	18,3	1,0	19,3
Bestand zum 30. Juni 2010	382,8	58,3	441,1

(5) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, aktivischen Finanzinstrumenten beträgt 193,2 Mio. Euro (31.12.2009: 122,5 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(6) Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	12,5	16,5
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	505,6	305,5
Gesamt	518,1	322,0

(7) Handelsaktiva

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	620,6	309,6
Zinsbezogene Geschäfte	3.157,3	2.295,1
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	411,2	387,7
Übrige Geschäfte	94,0	69,2
	4.283,1	3.061,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	0,0	14,0
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.327,9	1.390,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.352,2	2.273,2
	3.680,1	3.677,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15,6	14,9
Schuldscheindarlehen	885,9	1.012,1
Gesamt	8.864,7	7.765,9

(8) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.196,5	28.654,8
davon nach mehr als einem Jahr fällig	21.250,1	23.149,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24,0	24,1
Beteiligungen	1.117,9	1.115,3
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,4	1,4
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	514,5	509,1
Gesamt	28.877,0	30.327,4

(9) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investmentimmobilien

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	13,6	14,4
davon selbst erstellte Software	6,8	7,4
Sachanlagen	74,3	76,3
davon Grundstücke und Gebäude	67,1	68,1
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,2	8,2
Investmentimmobilien	9,4	9,4

(10) Sonstige Aktiva

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Vorratsvermögen	59,6	61,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,5	8,2
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	8,8	5,1
Übrige	124,2	47,4
Gesamt	201,1	122,5

Erläuterungen zur Bilanz – PASSIVA –

(11) Verbindlichkeiten

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	6.040,2	4.362,7
bis drei Monate	11.275,6	9.833,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.562,8	8.156,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.500,7	6.743,1
mehr als fünf Jahre	9.395,9	8.804,2
Gesamt	39.775,2	37.900,2
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	11.681,1	11.487,4
DZ BANK AG	1.959,7	1.254,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	503,9	491,9
assoziierte Unternehmen	42,4	51,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	2.120,6	1.913,0
bis drei Monate	3.177,3	3.127,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	747,6	851,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.065,6	1.964,0
mehr als fünf Jahre	12.513,4	12.168,2
Gesamt	20.624,5	20.024,0
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91,9	74,0
assoziierte Unternehmen	3,2	1,6
verbundene Unternehmen	1,0	1,1
Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen	30.038,4	29.188,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	23.344,9	23.044,3

(12) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, passivischen Finanzinstrumenten beträgt 157,6 Mio. Euro (31.12.2009: 61,8 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(13) Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	14,2	3,1
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	730,9	374,1
Gesamt	745,1	377,2

(14) Handelspassiva

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	678,6	279,7
Zinsbezogene Geschäfte	3.867,1	2.820,4
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	579,9	460,1
Sonstige Geschäfte	113,7	74,4
	5.239,3	3.634,6
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	3,5	18,5
Gesamt	5.242,8	3.653,1

(15) Rückstellungen

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125,4	119,6
Sonstige Rückstellungen	54,1	62,1
Sonstige Personalarückstellungen	11,8	14,9
Rückstellungen für Baulanderschließungen	19,7	18,3
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	18,1	22,4
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	1,6	1,6
Übrige Rückstellungen	2,9	4,9
Gesamt	179,5	181,7

(16) Sonstige Passiva

In den sonstigen Passiva in Höhe von 39,7 Mio. Euro (31.12.2009: 58,6 Mio. Euro) sind Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital, Marginkonten, Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen, abzuführende Gehaltsabzüge sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten.

(17) Nachrangkapital

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	862,5	848,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	782,7	748,7
Genussrechtskapital	189,9	255,2
davon nach mehr als einem Jahr fällig	134,4	124,2
Gesamt	1.052,4	1.104,1

(18) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht unverändert aus dem Grundkapital in Höhe von 649.400.000,00 Euro. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 6.494.000 (Vorjahr 6.494.000) auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(19) Zinsüberschuss

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.071,8	1.110,5
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	414,2	514,5
Aufzinsung (Unwinding) bei Kreditgeschäften	2,7	1,5
	1.488,7	1.626,5
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1,0	2,6
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	44,8	99,7
Anteilen an verbundenen Unternehmen assoziierten Unternehmen	0,0	0,1
	9,2	1,9
	55,0	104,3
Zinserträge gesamt	1.543,7	1.730,8
Zinsaufwendungen	1.311,1	1.498,8
Gesamt	232,6	232,0

(20) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-18,3	-79,3
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	4,2	18,1
Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen	-1,0	-7,1
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	0,2	0,0
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-2,2	-5,4
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	6,2	3,0
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,1	-0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,5	0,3
Gesamt	-10,5	-70,5

(21) Provisionsüberschuss

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Provisionsüberschuss im Wertpapiergeschäft	21,3	18,3
Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr	16,4	15,8
Provisionsüberschuss im Kreditgeschäft	-6,2	-4,9
sonstiger Provisionsüberschuss	9,4	8,3
Gesamt	40,9	37,5

(22) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsgeschäften im Micro Hedge Accounting	1,6	-0,9
Grundgeschäften im Micro Hedge Accounting	-0,8	1,1
Sicherungsgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	10,1	-54,4
Grundgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	-19,6	51,7
Gesamt	-8,7	-2,5

(23) Handelsergebnis

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Handelsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-546,8	288,7
Handelsergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	50,0	24,9
Handelsergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1,1	-3,7
Handelsergebnis aus Schuldscheindarlehen	1,5	0,5
Devisenergebnis	149,1	-7,0
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	215,9	-110,5
Gesamt	-129,2	192,9

(24) Finanzanlageergebnis

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Ergebnis aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,0	0,9
Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,7	0,7
Ergebnis aus der Bewertung von Investmentimmobilien	-0,1	-0,1
Bewertungsergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0,0	-17,1
Ergebnis aus Abgang zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-0,1	-3,0
Gesamt	0,5	-18,6

(25) Verwaltungsaufwendungen

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Personalaufwand	69,8	65,4
davon Löhne und Gehälter	58,6	54,0
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11,2	11,4
Sachaufwand	59,5	71,3
Abschreibungen	5,8	5,6
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	3,5	3,6
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2,3	2,0
Gesamt	135,1	142,3

(26) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	1.1.2010 - 30.6.2010 Mio. EUR	1.1.2009 - 30.6.2009 Mio. EUR
Erträge		
Umsatzerlöse der Nicht-Bankentöchter	15,3	11,8
Auflösungen von Rückstellungen	0,0	1,5
sonstige Erträge	7,9	8,0
	23,2	21,3
Aufwendungen		
Grundstückserwerbe und Erschließungskosten	12,3	9,1
außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten	0,1	0,0
Materialaufwand	0,1	0,1
sonstige Aufwendungen	5,3	1,0
	17,8	10,2
Gesamt	5,4	11,1

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht den Anforderungen des IFRS 8. Die Segmentergebnisse entstammen dem internen Management-Informationssystem, welches Basis für die Gesamtbank- und Konzernsteuerung ist. Entsprechend der Änderung an IFRS 8 wird auf die Angabe von Segmentvermögen und –schulden verzichtet. Die Definition der Segmente sowie die Methodik der Ergebnisermittlung sind gegenüber der Segmentberichterstattung im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 unverändert.

(27) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Mio. EUR		Mitglieds- banken	Firmen- kunden	Kapitalmarkt- partner/ Handel			Treasury	Kapital- anlage	Konsoli- dierung/ Überleitung	Konzern
				Immobilien						
Zinsüberschuss	30.06.2010	20,0	61,2	41,4	33,9	39,8	41,2	-4,9	232,6	
	30.06.2009	21,1	43,3	38,6	34,3	-9,4	95,7	8,4	232,0	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	30.06.2010	0,0	-7,4	-0,8	-2,2	0,0	0,0	-0,1	-10,5	
	30.06.2009	0,0	-2,7	-59,6	-1,3	0,0	0,0	-6,9	-70,5	
Provisionsüberschuss	30.06.2010	27,4	11,9	8,8	-9,6	2,8	0,0	-0,4	40,9	
	30.06.2009	23,5	8,3	14,4	-8,4	4,2	0,0	-4,5	37,5	
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	30.06.2010	1,2	2,8	-11,6	-5,7	-124,3	0,0	-0,3	-137,9	
	30.06.2009	2,8	2,3	89,4	-1,3	97,2	0,0	0,0	190,4	
Finanzanlageergebnis	30.06.2010	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,7	0,5	
	30.06.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,1	1,1	0,4	-18,6	
Verwaltungsaufwendungen	30.06.2010	43,0	26,0	35,0	16,5	16,5	0,0	-1,9	135,1	
	30.06.2009	41,8	22,8	35,0	15,9	15,4	0,0	11,4	142,3	
Sonst. betriebl. Ergebnis	30.06.2010	0,0	0,5	0,0	3,0	0,4	0,0	1,5	5,4	
	30.06.2009	0,0	0,6	0,0	2,5	0,6	0,0	7,4	11,1	
Operatives Ergebnis	30.06.2010	5,6	43,0	2,8	2,9	-98,0	41,2	-1,6	-4,1	
	30.06.2009	5,6	29,0	47,7	10,0	57,1	96,8	-6,6	239,6	
Allokiertes Kapital	30.06.2010	18,0	337,4	283,2	141,0	416,9	1.226,8	554,9	2.978,2	
	30.06.2009	19,1	270,0	266,4	181,0	398,3	1.199,9	193,6	2.528,3	
Cost-Income-Ratio in %	30.06.2010	88,5	34,0	90,7	76,4				95,5	
	30.06.2009	88,2	41,8	24,6	58,6	21,2			31,5	
Eigenkapitalrentabilität in %	30.06.2010		25,5	2,0	4,1	-47,0	6,7		-0,3	
	30.06.2009		21,5	35,8	11,0	28,7	16,1		19,0	

(28) Segmentberichterstattung nach Regionen

	Mio. EUR	Deutschland	europäisches Ausland	Konsolidierung/ Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	30.06.2010	213,3	27,1	-7,8	232,6
	30.06.2009	187,1	40,8	4,1	232,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	30.06.2010	-10,5	0,0	0,0	-10,5
	30.06.2009	-70,5	0,0	0,0	-70,5
Provisionsüberschuss	30.06.2010	31,2	9,8	-0,1	40,9
	30.06.2009	26,7	10,7	0,1	37,5
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	30.06.2010	-134,4	-3,4	-0,1	-137,9
	30.06.2009	192,8	-2,4	0,0	190,4
Finanzanlageergebnis	30.06.2010	1,2	-1,4	0,7	0,5
	30.06.2009	-0,4	-18,7	0,5	-18,6
Verwaltungsaufwendungen	30.06.2010	127,8	7,9	-0,6	135,1
	30.06.2009	134,7	7,9	-0,3	142,3
Sonst. betriebl. Ergebnis	30.06.2010	5,3	0,3	-0,2	5,4
	30.06.2009	11,3	0,4	-0,6	11,1
Operatives Ergebnis	30.06.2010	-21,7	24,5	-6,9	-4,1
	30.06.2009	212,3	22,9	4,4	239,6
Allokiertes Kapital	30.06.2010	3.081,7	413,6	-517,1	2.978,2
	30.06.2009	2.882,4	348,5	-702,6	2.528,3
Cost-Income-Ratio in %	30.06.2010	109,6	24,3		95,5
	30.06.2009	32,3	25,6		31,5
Eigenkapitalrentabilität in %	30.06.2010	-1,4	11,8		-0,3
	30.06.2009	14,7	13,1		19,0

Sonstige Angaben

(29) Eventualschulden und andere Verpflichtungen

	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
Eventualschulden		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	656,0	585,4
sonstige Eventualschulden	45,7	44,6
Gesamt	701,7	630,0
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	3.595,7	2.267,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	4.482,5	4.135,5
Gesamt	8.078,2	6.402,6

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds übernommen. Dies entspricht 24,4 Mio. Euro (31.12.2009: 21,8 Mio. Euro). Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften. Angaben bezüglich der geschätzten finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie möglicher Erstattungen können aus Praktikabilitätsgründen nicht gemacht werden. Bei den Kreditzusagen handelt es sich um Vereinbarungen im banküblichen Kundengeschäft.

(30) Kontrahenten- und Produktstruktur derivative Finanzinstrumente

Positive Marktwerte	30.06.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	464,2	431,5
OECD Kreditinstitute	3.992,0	2.740,6
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	41,6	40,6
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	301,9	165,1
Nicht-OECD Kreditinstitute	1,5	5,8
Gesamt	4.801,2	3.383,6

Die positiven Marktwerte geben das maximale Ausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im

Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handelsaktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Die Produktstruktur und die Nominalvolumen (inkl. Kommissionsgeschäft) stellen sich zum 30. Juni 2010 im Vergleich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

		Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
		bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	gesamt TEUR	negative TEUR	positive TEUR
Zinsbezogene Geschäfte	30.06.2010	40.010.162	47.090.638	43.386.912	130.487.712	4.467.736	3.583.254
	31.12.2009	35.745.557	48.512.580	40.959.479	125.217.616	3.148.946	2.531.065
Währungsbezogene Geschäfte	30.06.2010	48.207.157	1.149.374	150.738	49.507.269	678.554	620.594
	31.12.2009	34.505.064	736.594	160.885	35.402.543	279.714	309.561
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte	30.06.2010	1.887.019	1.482.334	130.787	3.500.140	579.907	411.200
	31.12.2009	1.866.393	1.329.227	235.850	3.431.470	460.075	387.748
Sonstige Geschäfte	30.06.2010	1.352.259	3.217.734	1.265.779	5.835.772	258.213	186.146
	31.12.2009	1.388.901	3.054.545	1.615.472	6.058.918	123.105	155.248
Summe aller Geschäfte	30.06.2010	91.456.597	52.940.080	44.934.216	189.330.893	5.984.410	4.801.194
	31.12.2009	73.505.915	53.632.946	42.971.686	170.110.547	4.011.840	3.383.622

(31) Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat:	
Dieter Philipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank RheinAhrEifel eG
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeier	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
Franz-Josef Vos	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank an der Niers eG (bis 22.06.2010)
Johannes Berens	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG (ab 22.06.2010)
Manfred Wortmann	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Hellweg eG
Vorstand:	
Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied (bis 31.03.2010)
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Uwe Berghaus	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)
Dr. Christian Brauckmann	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)
Michael Speth	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)

(32) Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung der Zwischenberichtsperiode haben sich nicht ereignet.

Düsseldorf, den 27. August 2010

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Böhnke



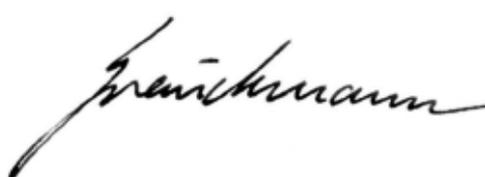
Moll



Wolberg



Berghaus



Dr. Brauckmann



Speth

Bescheinigung der prüferischen Durchsicht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2010, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 30. August 2010

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)
Wirtschaftsprüfer

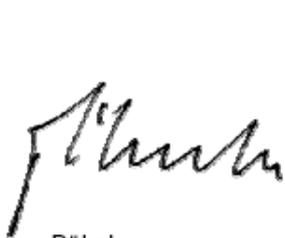
(Dr. Haupt)
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Düsseldorf, den 27. August 2010

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Böhnke



Moll



Wolberg



Berghaus



Dr. Brauckmann



Speth

WGZ BANK AG

Jahresabschluss 2009

Die Finanzangaben der WGZ BANK AG wurde nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches („HGB“) erstellt.

Bilanz 2009

AKTIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1,4		1,2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		56,2	57,6	155,0
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>	56,2			155,0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		20,0		-
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar</i>	20,0			-
b) Wechsel		-	20,0	-
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar</i>	-			-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.500,7		894,8
b) andere Forderungen		20.491,8	21.992,5	20.879,8
<i>darunter:</i>				
<i>an angeschlossene Kreditinstitute</i>	13.145,4			12.937,8
4. Forderungen an Kunden			7.877,6	7.555,8
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	923,7			1.102,3
<i>Kommunalkredite</i>	1.598,8			923,0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-		2,0
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	-			2,0
ab) von anderen Emittenten	179,7	179,7		717,5
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	171,4			717,5
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	4.930,4			3.819,6
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	4.870,3			3.608,2
bb) von anderen Emittenten	8.531,4	13.461,8		9.099,1
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	6.945,2			7.570,5
c) eigene Schuldverschreibungen		93,5	13.735,0	81,5
<i>Nennbetrag</i>	25,0			75,1
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			39,1	39,2
Übertrag:			43.721,8	43.245,5

AKTIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Übertrag:			43.721,8	43.245,5
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben				
a) Beteiligungen		1.467,2		1.401,7
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	543,2			558,1
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		3,0	1.470,2	2,8 1.404,5
<i>darunter:</i>				
<i>bei Kreditgenossenschaften</i>	0,3			0,3
<i>bei Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			847,6	851,5
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	200,0			200,0
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
9. Treuhandvermögen			8,9	10,3
<i>darunter:</i>				
<i>Treuhandkredite</i>	8,9			10,3
10. Immaterielle Anlagewerte			4,8	5,0
11. Sachanlagen			61,9	65,2
12. Eigene Aktien			-	0,0
<i>Nennbetrag</i>	-			0,0
13. Sonstige Vermögensgegenstände			441,5	421,4
14. Rechnungsabgrenzungsposten			47,1	57,8
Summe der Aktiva			46.603,8	46.061,2

PASSIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	4.393,0			3.599,2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.404,3	28.797,3		26.426,9
darunter:				
gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	11.138,8		15.325,0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	-			-
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.762,3		2.232,2	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.571,4	4.333,7	4.333,7	2.955,6
				5.187,8
				5.187,8
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	9.498,9			7.180,6
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	9.498,9		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-			-
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-			-
4. Treuhandverbindlichkeiten			8,9	
darunter:				
Treuhandkredite	8,9			10,3
				10,3
5. Sonstige Verbindlichkeiten			283,8	
				281,1
6. Rechnungsabgrenzungsposten			87,8	
				74,0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82,2			81,5
b) Steuerrückstellungen	12,8			4,6
c) andere Rückstellungen	106,9	201,9		141,4
				227,5
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			667,9	
				560,9
9. Genusssrechtskapital			190,7	
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	99,0			94,6
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			535,6	
				535,6
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	649,4			604,6
b) Kapitalrücklage	369,7			212,9
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	354,0		354,0	
cb) Rücklage für eigene Anteile	-		0,0	
cc) satzungsmäßige Rücklagen	94,1		76,1	
cd) andere Gewinnrücklagen	462,1	910,2	447,9	878,0
d) Bilanzgewinn	68,0	1.997,3		40,0
				1.735,5
Übertrag:			46.603,8	46.061,2

Gewinn- und Verlustrechnung

AUFWENDUNGEN	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
1. Zinsaufwendungen			1.260,8	1.857,9
2. Provisionsaufwendungen			83,0	85,6
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	83,7			77,5
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22,5	106,2		20,8
darunter:				98,3
für Altersversorgung	11,0			9,9
b) andere Verwaltungsaufwendungen		105,8	212,0	90,1
				188,4
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8,1	8,3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1,2	1,9
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			170,0	100,3
7. Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken			-	-
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1,3	116,0
9. Außerordentliche Aufwendungen			5,0	-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			25,5	-17,2
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen			-2,8	0,9
12. Jahresüberschuss			90,5	50,0
Summe der Aufwendungen			1.854,6	2.392,1

I. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, (WGZ BANK) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt worden.

Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung der WGZ BANK. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten. Der internen Steuerung der Bank entsprechend wurden Zahlungsströme und Zinsabgrenzungen aus OTC-Zinsderivatgeschäften zwischen dem Handels- und dem Anlagebuch im Nettoertrag aus Finanzgeschäften und im Zinsergebnis erfasst, um einen sachgerechten Ausweis dieser Positionen zu gewährleisten.

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen verrechnet; ebenso werden Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts und dem der Wertpapiere der Liquiditätsreserve saldiert ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Dem Geschäftsbetrieb dauernd dienende Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bewegliche, abnutzbare Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Steuerlich zulässige Vereinfachungsregelungen, wie die Vollabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Jahr der Anschaffung, werden angewandt. Abschreibungen auf Gebäude erfolgen nach steuerrechtlich zulässigen Abschreibungssätzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind zu Anschaffungswerten beziehungsweise maximal mit ihrem Nominalwert angesetzt. Von diesen Beständen werden Wertpapiere mit Buchwerten ohne anteilige Stückzinsen von 1.423,6 Mio. Euro nicht mit niedrigeren beizulegenden Werten von 1.336,9 Mio. Euro angesetzt, da wir aufgrund der guten Bonitäten und der vorliegenden Erkenntnisse nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennwerten angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbeträgen und Nennwerten werden unter Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt.

Bei den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wird nach vorsichtigen Maßstäben für alle erkennbaren Einzel- und Länderrisiken durch Bildung von Wertberichtigungen ausreichend Vorsorge getroffen. Dem latenten Kreditrisiko bei Kundenforderungen wird durch Pauschalwertberichtigungen, die sich an den durchschnittlichen tatsächlichen Forderungsausfällen orientieren, Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Derivate, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskursen oder niedrigeren Marktwerten bewertet und angesetzt. Die Marktwerte werden anhand aktueller Marktpreise oder mit Bewertungsmodellen, in die aktuelle Marktparameter wie beispielsweise Zinskurven, Bonitätsspreads und Volatilitäten einfließen, ermittelt. Soweit für die Wertpapierbestände geeignete derivative Sicherungsgeschäfte dokumentiert sind, werden die Marktwertveränderungen der Wertpapiere und die der Sicherungsgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten (Micro-Hedges) im Ergebnis verrechnet, indem gegenläufige positive Marktwerte maximal bis zum Ausgleich negativer Bewertungsergebnisse als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwerten und Ausgabebeträgen werden unter Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt. Kapitalbezogene Schuldverschreibungen, deren Zins- oder Rückzahlung nicht ausschließlich einem Zinsrisiko unterliegen, werden zum Nennwertprinzip bilanziert und die darin enthaltenen Optionen getrennt bewertet. Begebene Zertifikate werden mit Emissionserlösen angesetzt und zu Marktwerten bewertet. Sich aus der Bewertung ergebende höhere Rückzahlungsaufwendungen werden zurückgestellt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind unter Berücksichtigung von § 6a EStG nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Abzinsungssatz von 4,5 % bemessen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Richttafeln 2005 G von Professor Klaus Heubeck. Die anderen Rückstellungen sind ausreichend bemessen und berücksichtigen ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Handelsgeschäfte umfassen bilanzielle Finanzinstrumente wie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen und außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Aktienderivate inklusive OTC-Zinsderivategeschäfte des Handelsbuchs mit dem Anlagebuch.

Die zu Handelszwecken gehaltene bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente werden nach einer risikoadjustierten Marktbewertungsmethode bewertet. Danach werden die Handelsbestände zu beizulegenden Marktwerten bewertet. Um sicherzustellen, dass keine unrealisierten Gewinne aus nicht geschlossenen Risikopositionen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen, wird das Bewertungsergebnis um einen Value-at-Risk-Abschlag (99 %, 10 Tage Haltedauer) gekürzt. Der Value-at-Risk-Abschlag beschreibt das mit Hilfe mathematischer Verfahren berechnete Verlustpotenzial einer offenen Risikoposition und basiert auf aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilitätsverordnung. Die beizulegenden Marktwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente wurden anhand aktueller Marktpreise oder mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen und -methoden, in die aktuelle Marktparameter wie beispielsweise Zinskurven, Bonitätsspreads und Volatilitäten einfließen, ermittelt. Die Ermittlung der beizulegenden Marktwerte steht im Einklang mit den Bewertungsmodellen der internen Risikosteuerung.

Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen werden die im Zusammenhang mit begebenen Zertifikaten stehenden Provisionen und die Zinserträge, die aus der Anlage der Emissionserlöse in Handelswertpapieren resultieren, sowie Wiedereindeckungsverluste aufgrund von Kontrahentenausfällen bei Handelsgeschäften und die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung im Nettoergebnis aus Finanzgeschäften ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Devisengeschäfte entspricht § 340h HGB unter Berücksichtigung der Stellungnahme BFA 3/1995. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit dem Anschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der schwebenden Kassageschäfte erfolgt zu den von der Europäischen Zentralbank festgestellten Referenzkursen oder zu Freiverkehrsmittelkursen des Bilanzstichtags. Die Ergebnisse aus der Umrechnung von Bilanzgeschäften, die durch Devisentermingeschäfte kursgesichert sind, werden durch Bildung eines unter den sonstigen Vermögensgegenständen oder den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Nettoausgleichspostens neutralisiert. Die Bewertung der Devisenswaps, die nicht zur Sicherung von Devisenoptionen dienen, erfolgt mittels Spaltung des Terminkurses in Kassakurs und Swapsatz. Swapaufwendungen und -erträge werden zeitanteilig abgegrenzt und nunmehr im Zinsergebnis ausgewiesen. Andere Devisentermingeschäfte werden mit Terminkursen des Bilanzstichtags bewertet. Schwebende Devisenoptionsgeschäfte werden unter Berücksichtigung aktivierter und passivierter Prämien mit anerkannten, standardisierten Optionspreismodellen (i.W. Garman-Kohlhagen) bewertet. Je Währung werden für Bewertungsverluste aus schwebenden Devisetermin- und Devisenoptionsgeschäften, nach Verrechnung mit Bewertungsgewinnen, Rückstellungen gebildet; verbleibende Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Sortenbestände werden mit Geldkursen am Bilanzstichtag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.500,7	894,8
bis drei Monate	5.090,7	4.739,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.814,8	2.119,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.722,9	5.922,5
mehr als fünf Jahre	7.863,4	8.098,1
gesamt	21.992,5	21.774,6
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	13.145,4	12.937,8
DZ BANK AG		
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	47,4	1.188,7
verbundene Unternehmen	2.249,1	1.598,2
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	607,6	566,0
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	1.406,9	1.285,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	677,9	706,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.311,4	2.601,0
mehr als fünf Jahre	1.506,5	1.612,5
mit unbestimmter Laufzeit	974,9	1.350,8
gesamt	7.877,6	7.555,8
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	94,5	111,3
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151,8	171,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
börsennotiert	12.862,9	13.028,7
nicht börsennotiert	872,1	691,0
börsenfähig	13.735,0	13.719,7
davon entfallen auf:		
Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere	3.663,8	3.498,3
verbundene Unternehmen	79,6	143,1
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9,5	8,0
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften		
In Pension gegebene Wertpapiere	2.010,5	435,2
Im Rahmen von Repo-Geschäften		
In Pension gegebene Wertpapiere	1.669,1	642,8

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
börsennotiert	28,3	28,0
nicht börsennotiert	10,3	11,2
börsenfähig	38,6	39,2
Beteiligungen und Geschäftsguthaben		
davon:		
börsennotiert	-	-
nicht börsennotiert	3,4	3,4
börsenfähig	3,4	3,4
Anteile an verbundenen Unternehmen		
davon:		
börsennotiert	-	-
nicht börsennotiert	-	-
börsenfähig	-	-
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	8,8	10,2
Forderungen an Kunden	0,1	0,1
Sachanlagen		
davon entfallen auf:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit		
genutzte Grundstücke und Gebäude	52,9	55,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,0	9,8
Eigene Aktien	-	0,0
Zum Bilanzstichtag waren keine eigenen Aktien im Bestand der WGZ BANK. Die im Vorjahr gehaltenen 208 eigenen Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 20.800,00 Euro des Grundkapitals wurden im Berichtsjahr an die WGZ Beteiligungs GmbH & Co KG, Düsseldorf, veräußert.		

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Sonstige Vermögensgegenstände		
Prämien aus zinsbezogenen Optionskäufen	11,5	7,5
Prämien aus währungsbezogenen Optionskäufen	30,1	14,6
Prämien aus aktien-/ Indexbezogenen Optionskäufen	42,8	27,1
Prämien aus sonstigen Optionskäufen	36,5	19,7
Variation Margin	1,0	1,0
Steuererstattungsansprüche	159,7	163,2
- davon aus		
Körperschaftsteuerguthaben	92,1	101,8
Swapabgrenzung	9,3	38,5
Ausgleichsposten aus Bewertungseinheiten	5,2	35,3
Ausgleichsposten Handelsgeschäfte	68,0	46,9
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	36,7	27,9
sonstiges	40,7	39,7
gesamt	441,5	421,4
Rechnungsabgrenzungsposten		
davon entfallen auf:		
Aglobeträge auf Forderungen	0,6	0,8
Disaglobeträge auf Verbindlichkeiten	10,1	16,1
Upfront payments zinsbezogene Derivate	35,5	39,9
Nachrangige Vermögensgegenstände		
sind enthalten in:		
andere Forderungen an Kreditinstitute	4,8	9,0
davon entfallen auf verbundene Unternehmen	-	3,2
Forderungen an Kunden	3,0	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65,3	90,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,9	3,5
Vermögensgegenstände in Fremdwährungen		
Im Gegenwert von	2.326,6	1.991,3

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

	Vorjahr	
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	4.393,0	3.599,2
bis drei Monate	5.683,7	7.772,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.422,0	6.370,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.886,3	4.372,1
mehr als fünf Jahre	7.412,3	7.911,3
gesamt	28.797,3	30.026,1
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	11.138,8	15.325,0
DZ BANK AG		
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	168,2	12,9
verbundene Unternehmen	215,6	281,1
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	332,9	463,3
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.762,3	2.232,2
bis drei Monate	1.783,0	2.023,4
mehr als drei Monate bis ein Jahr	453,1	370,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	161,5	299,7
mehr als fünf Jahre	173,8	262,3
gesamt	4.333,7	5.187,8
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	13,5	26,8
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74,0	41,4
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	9.498,9	7.180,6
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
gesamt	9.498,9	7.180,6
davon entfallen auf:		
Im Folgejahr fällig werdende begebene Schuldverschreibungen	1.401,4	2.366,5
verbundene Unternehmen	-	-
Angaben zu den verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, können nicht gemacht werden.		

	Vorjahr	
	Mio. EUR	Mio. EUR
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	8,9	10,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		
Prämien aus zinsbezogenen		
Optionsverkäufen	55,7	48,5
Prämien aus währungsbezogenen		
Optionsverkäufen	31,2	16,5
Prämien aus aktien-/		
indexbezogenen Optionsverkäufen	69,0	51,0
Prämien aus sonstigen Optionsverkäufen	32,6	17,4
Variation Margin	-	18,0
Zahlungsverpflichtungen für		
Wertpapierkäufe	18,3	7,2
Ausgleichsposten aus der		
Währungsumrechnung	-	-
Zinsen auf Genussrechtskapital	13,9	17,6
Zinsabgrenzung für nachrangige		
Verbindlichkeiten	18,6	15,9
Swapabgrenzung	8,2	38,7
Ausgleichsposten aus		
Value-at-Risk-Abschlägen	15,1	23,1
sonstiges	21,2	27,2
gesamt	283,8	281,1
Rechnungsabgrenzungsposten		
davon entfallen auf:		
Disaglobeträge auf Forderungen	8,2	6,0
Upfront payments zinsbezogene		
Derivate	43,2	55,9
Rückstellungen für Drohverluste		
davon entfallen auf:		
zinsbezogene Geschäfte	17,7	23,3
währungsbezogene Geschäfte	14,9	47,9
aktien-/Index-bezogene Geschäfte	2,2	15,2
sonstige derivative Geschäfte	14,8	5,5
Nachrangige Verbindlichkeiten		
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	5,1	10,2
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10,0	10,0
Im Geschäftsjahr für nachrangige Verbindlichkeiten angefallene		
Aufwendungen	36,1	28,1

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 73 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus 4 Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen. Die einzelnen nachrangigen Darlehensaufnahmen unterschreiten jeweils 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die nachrangigen Gläubigeransprüche werden erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger erfüllt. Gläubigerkündigungsrechte sind ausgeschlossen.		
Genusssrechtskapital	190,7	241,8
Das Genusssrechtskapital zum Ende des Berichtsjahres besteht aus 17 auf den Namen lautenden Genussscheinen und aus 2 Inhabergenusscheinen. Im Berichtsjahr wurde kein neues Genusssrechtskapital aufgenommen.		
Eigenkapital		
gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		
Stand: 1. Januar 2009	604,6	604,6
Zugang	44,8	-
Stand: 31. Dezember 2009	649,4	604,6
Kapitalrücklage		
Stand: 1. Januar 2009	212,9	212,9
Zugang	156,8	-
Stand: 31. Dezember 2009	369,7	212,9
Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage		
Rücklage für eigene Anteile	-	0,0
davon: Umbuchung aus anderen Gewinnrücklagen		
satzungsmäßige Rücklagen	94,1	76,1
davon: Einstellung aus Jahresüberschuss	18,1	10,0
andere Gewinnrücklagen	462,1 *)	447,9
davon: Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	9,8	30,0
davon: Einstellung aus Jahresüberschuss	4,4	-
	910,2	878,0
Bilanzgewinn		
davon: aus Gewinnvortrag	-	-
Gesamt	1.997,3	1.735,5
*) vor Einstellung von 22,5 Mio. Euro aus dem Jahresergebnis 2009 gemäß Gewinnverwendungsvorschlag.		

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht aus dem Grundkapital in Höhe von 649.400.000,00 Euro. Das Grundkapital ist in 6.494.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Die mit der Kapitalerhöhung im Rahmen des genehmigten Kapitals zugeflossenen Bareinlagen wurden mit 44.800.000,00 Euro in das gezeichnete Kapital (entspricht 448.000 Stückaktien) und mit 156.800.000,00 Euro in die Kapitalrücklagen eingestellt.		
Mit Beschluss der Generalversammlung vom 10. Juni 2005 wurde der Vorstand ermächtigt für die Dauer von 5 Jahren das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu 130.000.000,00 Euro zu erhöhen. Nach der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung verbleibt hiervon noch ein genehmigtes Kapital von 9.164.400,00 Euro.		
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen		
Im Gegenwert von	1.815,4	1.956,9
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände		
bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		
Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen		
	10.485,2	10.030,0
bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:		
Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen		
	-	-
Als Sicherheiten für Offenermarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateralvereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt		
	5.313,2	5.574,3
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute		
	2.267,1	2.128,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden		
	2.790,2	2.695,8

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Aufwendungen im Rahmen der Gründung der WGZ BANK-Stiftung.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden maßgeblich von aperiodischen Aufwendungen beeinflusst. Die Sonstigen Steuern betreffen überwiegend Vorjahre.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Patronatserklärungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds (TEUR 21.760) übernommen. Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften.

Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, die WGZ BANK Luxembourg SA., die WGZ BANK Ireland plc und die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. KG, ihre Verpflichtungen erfüllen können.

VII. Außerbilanzielle Finanzgeschäfte

Kontrahentenstruktur

	positive Marktwerte Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	431,5
OECD Kreditinstitute	1.935,3
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	35,7
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	160,2
Nicht-OECD Zentralregierungen	-
Nicht-OECD Kreditinstitute	5,8
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	-
Gesamt	2.568,5

Die positiven Marktwerte geben das maximale Adressenausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung

etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die gemäß Solvabilitätsverordnung nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ermittelten und für das Adressenausfallrisiko maßgeblichen Kreditäquivalente belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.374 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Bonitätsgewichtungen machen diese weniger als 4 v.H. der anrechnungspflichtigen Positionen aus.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handelsaktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

PRODUKTSTRUKTUR UND NOMINALVOLUMEN (INKL. KOMMISSIONSGESCHÄFT)	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt	negative	positive
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Geschäfte	35.872,0	34.438,5	22.778,8	93.089,3	1.833,4	1.807,6
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
FRA's	1.300,0	-	-	1.300,0	-	0,1
Zinsswaps (gleiche Währung)	19.000,7	32.033,6	21.975,0	73.009,3	1.762,4	1.776,1
Zinsoptionen – Käufe	124,5	225,6	255,0	605,1	-	13,6
Zinsoptionen – Verkäufe	718,8	688,7	548,8	1.956,3	52,7	0,2
Sonstige Zinskontrakte	3,4	-	-	3,4	1,7	1,7
Börsengehandelte Produkte						
Zins-Futures	6.082,2	1.490,6	-	7.572,8	13,7	13,0
Zinsoptionen – Käufe	4.321,2	-	-	4.321,2	0,0	2,9
Zinsoptionen – Verkäufe	4.321,2	-	-	4.321,2	2,9	-
Währungsbezogene Geschäfte	34.465,5	630,6	160,8	35.256,9	269,1	300,2
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	28.114,3	630,6	160,8	28.905,7	242,8	277,5
Devisenoptionen – Käufe	2.949,1	-	-	2.949,1	1,9	18,0
Devisenoptionen – Verkäufe	3.209,9	-	-	3.209,9	21,0	1,2
Sonstige Devisenkontrakte	-	-	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte						
Devisen-Futures	192,2	-	-	192,2	3,4	3,5
Devisenoptionen	-	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	2.160,9	1.585,5	235,8	3.982,2	462,0	386,5
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Aktien-/Index-Swaps	-	736,9	101,0	837,9	90,1	7,4
Aktien-/Index-Optionen – Käufe	12,5	144,4	67,4	224,3	0,0	41,9
Aktien-/Index-Optionen – Verkäufe	43,1	136,1	67,4	246,6	31,1	0,0
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte						
Aktien-/Index-Futures	1.419,2	-	-	1.419,2	17,2	16,6
Aktien-/Index-Optionen	686,1	568,1	-	1.254,2	323,6	320,6
Sonstige Geschäfte	627,7	2.372,6	1.354,0	4.354,3	70,7	74,2
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Cross-Currency Swaps	62,5	203,1	1,0	266,6	4,7	7,1
Credit Default Swaps – Sicherungsnehmer	279,0	1.266,6	803,6	2.349,2	33,4	40,8
Credit Default Swaps – Sicherungsgeber	283,8	902,9	549,4	1.736,1	32,6	26,3
Börsengehandelte Produkte						
Edelmetallfuture	2,4	-	-	2,4	0,0	0,0
Summe aller Geschäfte	73.126,1	39.027,2	24.529,4	136.682,7	2.635,2	2.568,5
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	56.101,6	36.968,5	24.529,4	117.599,5	2.274,4	2.211,9
Börsengehandelte Produkte	17.024,5	2.058,7	-	19.083,2	360,8	356,6
Aus Credit Default Swaps übernommene Eventualrisiken	367,7	263,9	10,0	641,6		

VIII. Entwicklung des Anlagevermögens

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN:	Immaterielle Anlagewerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	28,5	92,1	45,8
Zugänge	2,0	-	3,0
Umbuchungen	0,0	-	0,0
Abgänge	-0,4	-	-2,2
Abschreibungen kumuliert	-25,3	-39,2	-37,6
Buchwerte am Bilanzstichtag	4,8	52,9	9,0
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2,0	2,4	3,7
FINANZANLAGEN:	Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. EUR	Beteiligungen und Geschäftsguthaben Mio. EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten	4.051,3	1.404,8	851,5
Veränderungen saldiert	-734,8	65,4	-3,9
Buchwerte am Bilanzstichtag	3.316,5	1.470,2	847,6

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		In %	Mio. EUR	des letzten Geschäftsjahres Mio. EUR
a) verbundene Unternehmen				
1. WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1) *3)	90,81	335,2	19,7
2. WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	*1) *3)	80,93	89,5	14,4
3. WGZ BANK Ireland plc, Dublin	*1)	100,00	226,1	-113,0
4. WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf		100,00	20,3	*2)
5. WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. Westdeutsche Genossenschafts-Immobilien- und Treuhand KG, Münster		100,00	0,4	*2)
6. WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00	0,2	*2)
7. WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00	0,5	*2)
8. WGZ Corporate Finance Beratung GmbH, Düsseldorf		80,00	1,2	0,5
9. Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	*4)	100,00	517,5	*2)
10. Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	*8)	100,00	108,3	*2)
11. GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00	1,2	0,0
b) andere Unternehmen				
1. DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*5)	35,82	1.241,2	10,7
2. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*1)	15,00	1.812,3	*6)
3. R+V Versicherung AG, Wiesbaden	*1)	15,79	1.697,4	119,9
4. Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	*1)	17,72	303,8	113,0
5. Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg	*1)	5,50	102,4	24,6
6. VR-LEASING AG, Eschborn	*1)	16,54	185,8	*6)
7. DZ PRMATBANK (Schweiz) AG, Zürich	*1)	20,00	136,4	0,9
8. Volksbank International AG, Wien	*1) *7)	8,14	1.071,1	12,1
9. Service-Direkt Telemarketing Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		42,83	4,4	0,1
10. CardProcess GmbH, Karlsruhe	*1)	10,10	20,8	2,0
11. GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922 Mönchengladbach	*1)	17,53	28,6	2,1
12. Helsenberger Volksbank Aktiengesellschaft, Helsenberg		25,00	11,4	0,4
13. DEGECALIX Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Vermietungs KG, Eschborn		95,00	-0,2	0,0
14. DEGECALVA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Vermietungs KG, Eschborn		100,00	-0,4	0,0
15. Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mbH -Treufinanz-, Düsseldorf		33,14	3,9	0,0
16. VR-Bankenservice Verwaltungs GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock		25,00	0,0	0,0
17. GGB-Beratungsgruppe GmbH, Stuttgart		27,00	2,8	0,0
18. IMPETUS Bletergesellschaft mbH, Frankfurt/M.		50,00	0,0	0,0
19. AGOR AG, Köln	*1)	13,31	0,0	0,0
*1) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5% der Stimmrechte überschreiten.				
*2) Die Ergebnisse wurden von der WGZ BANK übernommen.				
*3) Unmittelbare und mittelbare Beteiligung über Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH.				
*4) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK 89,90% der Anteile an der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank und 80% der Anteile an der WGZ Luxembourg S.A.				
*5) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile über 6,64% an der DZ BANK AG.				
*6) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.				
*7) Mittelbare Beteiligung über die Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH.				
*8) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile über 8,14% an der Volksbank International AG.				

X. Sonstige Angaben

Angabe nach § 20 Aktiengesetz

Die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, teilte mit Schreiben vom 05.10.2005 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mit, dass

ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der WGZ BANK unmittelbar gehört.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Dieter Philipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank RheinAhrEifel
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorits	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeyer	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof
Hans-Dieter Michalski	ehemaliges Vorstandsmitglied der Dortmunder Volksbank (bis 23.06.2009)
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
Franz-Josef Vos	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank an der Niers
Manfred Wortmann	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Hellweg (ab 23.06.2009)

Vorstand

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Vorstand der WGZ BANK

Werner Böhnke	
Konzerngesellschaften:	
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	Vorsitzender des Verwaltungsrats
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andere große Kapitalgesellschaften:	
DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Karl-Helz Moll	
Konzerngesellschaften:	
WGZ BANK Ireland plc, Dublin	Chairman des Verwaltungsrats
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
Andere große Kapitalgesellschaften:	
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrats
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach	Mitglied des Aufsichtsrats
Thomas Ullrich	
Konzerngesellschaften:	
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	Mitglied des Aufsichtsrats
Andere große Kapitalgesellschaften:	
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
FIDUCIA IT AG, Karlsruhe	Mitglied des Aufsichtsrats
VR Kreditwerk AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Hans-Bernd Wolberg	
Andere große Kapitalgesellschaften:	
VR-LEASING AG, Eschborn	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitarbeiter der WGZ BANK

Dr. Carsten Düerkop	
Andere große Kapitalgesellschaften:	
BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm	Mitglied des Aufsichtsrats
Rolf Hermes	
Konzerngesellschaften:	
WGZ BANK Ireland plc, Dublin	Mitglied des Verwaltungsrats
Klaus Wellner	
Andere große Kapitalgesellschaften:	
Volksbank International AG, Wien	Mitglied des Aufsichtsrats

Gesamtbezüge der Organmitglieder

An Vergütungen und Sitzungsgeldern erhielten der Aufsichtsrat TEUR 127 und der Beirat TEUR 218. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge i. H. v. TEUR 3.044. An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.342 gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung beträgt TEUR 22.449 und deckt sämtliche Verpflichtungen vollständig ab.

Forderungen an Organe

	TEUR
Aufsichtsrat	-
Beirat	50
Vorstand	-

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	gesamt
Düsseldorf	379	639	1.018
Koblenz	5	9	14
Münster	23	56	79
	407	704	1.111
Auszubildende und Trainees	22	20	42

Düsseldorf, den 16. März 2010
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

Böhnke Moll Ullrich Wolberg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kont-

rollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. März 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)
Wirtschaftsprüfer

(Wildner)
Wirtschaftsprüfer

WGZ BANK Konzern Jahresabschluss 2009

Die Finanzangaben des WGZ BANK-Konzern wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

I. Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2009 Mio. EUR	31.12.2008 Mio. EUR	Veränderung In %
1. Barreserve	7, 31	239,5	253,1	-5,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	8, 32	23.901,5	25.650,8	-6,8
3. Forderungen an Kunden	8, 32	32.920,3	29.187,1	12,8
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9, 33	-452,5	-371,0	22,0
5. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 34	122,5	86,5	41,6
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 35	322,0	248,1	29,8
7. Handelsaktiva	10, 36	7.765,9	7.926,8	-2,0
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	11, 37	30.327,4	29.127,2	4,1
9. Immaterielle Vermögenswerte	13, 38	14,4	14,9	-3,4
10. Sachanlagen	13, 38	76,3	81,4	-6,3
11. Investmentimmobilien	13, 38	9,4	9,6	-2,1
12. Ertragsteueransprüche	15, 39	274,1	301,1	-9,0
13. Sonstige Aktiva	16, 40	122,5	136,6	-10,3
Summe der Aktiva		95.643,3	92.652,2	3,2
PASSIVA	Anhang	31.12.2009 Mio. EUR	31.12.2008 Mio. EUR	Veränderung In %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 41	37.900,2	39.314,5	-3,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 41	20.024,0	19.389,5	3,3
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	17, 41	29.188,9	25.509,8	14,4
4. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 42	61,8	72,3	-14,5
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 43	377,2	251,2	50,2
6. Handelspassiva	10, 44	3.653,1	4.229,7	-13,6
7. Rückstellungen	18, 19, 45	181,7	164,7	10,3
8. Ertragsteuerverpflichtungen	15, 46	47,0	22,0	>100,0
9. Sonstige Passiva	16, 47	58,6	86,4	-32,2
10. Nachrangkapital	20, 48	1.104,1	1.054,3	4,7
11. Eigenkapital	22, 49	3.046,7	2.557,8	19,1
Gezeichnetes Kapital		649,4	604,6	7,4
Eigene Aktien		0,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage		369,7	212,9	73,6
Gewinnrücklagen		1.950,1	1.710,8	14,0
Neubewertungsrücklage		-42,5	-60,2	-29,4
Konzernbilanzgewinn		68,0	40,0	70,0
Anteile in Fremdbesitz		52,0	49,7	4,6
Summe der Passiva		95.643,3	92.652,2	3,2

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung In %
1. Zinserträge	50	3.286,2	4.127,8	-20,4
2. Zinsaufwendungen	50	2.853,2	3.627,2	-21,3
3. Zinsüberschuss	50	433,0	500,6	-13,5
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	51	-127,0	-93,2	36,3
5. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		306,0	407,4	-24,9
6. Provisionserträge		165,4	177,1	-6,6
7. Provisionsaufwendungen		95,9	96,3	-0,4
8. Provisionsüberschuss	52	69,5	80,8	-14,0
9. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	53	-5,0	-6,0	-16,7
10. Handelsergebnis	54	277,2	-542,1	<-100,0
11. Finanzanlageergebnis	55	-10,9	-46,4	-76,5
12. Verwaltungsaufwendungen	56	280,4	250,2	12,1
13. Sonstiges betriebliches Ergebnis	57	1,8	26,5	-93,2
14. Operatives Ergebnis		358,2	-330,0	<-100,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	58	72,9	-136,1	<-100,0
16. Sonstige Steuern		-2,6	1,1	<-100,0
17. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		287,9	-195,0	<-100,0
18. Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		-2,6	6,9	<-100,0
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		285,3	-188,1	<-100,0
20. Veränderung der Gewinnrücklagen		217,3	-228,1	<-100,0
21. Konzernbilanzgewinn		68,0	40,0	70,0

III. Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	287,9	-195,0
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	30,8	-61,2
Veränderung der Neubewertungsrücklage	18,4	-53,0
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-5,7	-122,7
Latente Steuern	2,5	20,2
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	21,3	24,1
Latente Steuern	-3,5	-7,5
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus Impairments/ Wertaufholung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	4,8	45,8
Latente Steuern	-1,0	-12,9
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	12,4	-8,2
Latente Steuern	0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis	318,7	-256,2
darunter:		
auf Aktionäre der WGZ BANK entfallend	315,4	-248,7
auf Anteile in Fremdbesitz entfallend	3,3	-7,5

Das umfassende Periodenergebnis des WGZ BANK-Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung und den direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen. Die Steuereffekte der einzelnen Komponenten der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen werden in Abschnitt 58 dargestellt.

V. Kapitalflussrechnung

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresergebnis nach Steuern	287,9	-195,0
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	128,0	121,4
Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen	11,5	11,7
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen	7,0	1,7
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	58,3	-192,7
Saldo sonstige Anpassungen	-755,0	-660,9
Zwischensumme	-262,3	-913,8
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Forderungen - an Kreditinstitute	1.749,3	883,0
Forderungen - an Kunden	-3.734,1	-2.525,2
Handelsaktiva	160,8	-329,7
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-140,5	-293,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.414,4	2.353,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	634,4	2.978,1
Handelspassiva	-576,6	2.387,0
verbrieftete Verbindlichkeiten	3.679,1	-3.531,3
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	100,5	144,1
erhaltene Zinsen und Dividenden	3.286,2	4.127,8
gezahlte Zinsen	-2.853,2	-3.627,2
Ertragsteuerzahlungen	-22,8	-34,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	606,4	1.618,9
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	5.689,3	8.583,2
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen aus Zugängen des Finanzanlagevermögens	-6.527,1	-10.031,1
Auszahlungen aus Zugängen des Sachanlagevermögens	-2,3	-2,5
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,0	0,5
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0,0	-4,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-840,1	-1.454,0
Dividendenzahlungen	-31,3	-51,5
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	201,6	0,0
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	49,8	7,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	220,1	-44,3
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	253,1	132,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	606,4	1.618,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-840,1	-1.454,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	220,1	-44,3
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen	-	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	239,5	253,1

VI. Anhang (Notes)

Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, hat ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Anforderungen aller für das Geschäftsjahr 2009 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Er basiert auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie den Verordnungen, mit denen die IFRS in das EU-Recht übernommen wurden. Ebenso beachtet wurden die Auslegungen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses Gültigkeit hatten. Nationale Vorschriften, die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergeben, werden ebenfalls angewendet. Der Konzernabschluss der WGZ BANK wird in Mio. Euro aufgestellt. Der Abschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v i. V. m. § 37y Nr. 1 WpHG).

Der Konzernabschluss enthält die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, die Entwicklung des Konzerneigenkapitals, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie als dessen Bestandteil die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB i. V. m. § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht) und entspricht DRS 5-10 und DRS 15.

Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Die Anwendung der durch die IFRS und IFRIC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert zahlreiche Einschätzungen und Annahmen des Bilanzierenden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Annahmen und Schätzungen sind im Wesentlichen notwendig bei der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen, der Bemessung von Risikovorsorge, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sowie der Anwendung von Bewertungsmodellen bei Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Alle Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Sie basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse wurden einheitlich nach den für den WGZ BANK-Konzern anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sämtliche Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

(1) Grundsätze

Die Rechnungslegung im WGZ BANK-Konzern basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, erfolgswirksam. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip. Ein Vermögenswert wird dann bilanziert, wenn dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und außerdem seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen ergibt und der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann.

(2) Angewendete International Financial Reporting Standards

Sämtliche für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet, sofern sie für die WGZ BANK einschlägig sind.

Relevante Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der WGZ BANK zum 31. Dezember 2009 basiert neben dem IASB-Rahmenkonzept auf den folgenden IAS/IFRS und SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Umsatzerlöse
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 10	Zwischenberichterstattung und Wertminderung
SIC 12	Konsolidierung - Zweckgesellschaften

Nicht relevant waren die Standards IAS 11, 20, 26, 29, 31, 33, 34, 41, IFRS 1, 2, 4 und 6 sowie die Interpretationen SIC 7, 10, 13, 15, 21, 25, 27, 29, 31, 32, IFRIC 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 13 und 14.

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Der Standard IFRS 8 („Geschäftssegmente“), welcher erstmalig verpflichtend in diesem Geschäftsjahr anzuwenden ist, wurde im Konzernabschluss der WGZ BANK bereits vorzeitig seit dem Geschäftsjahr 2007 angewendet.

Folgende für den WGZ BANK-Konzern relevanten Standards wurden geändert, wobei die Änderungen in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden sind:

- IFRS 7 („Finanzinstrumente: Angaben“): Durch die Änderungen an IFRS 7 werden genauere Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und zum Liquiditätsrisiko bei Finanzinstrumenten vorgeschrieben. Diese Angaben sind in den Abschnitten 27 und 30 enthalten.
- IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“): Mit der überarbeiteten Fassung des IAS 1 werden im Wesentlichen eine geänderte Terminologie der Abschlussbestandteile eingeführt und erweiterte Angaben zur Gesamtergebnisrechnung vorgeschrieben. Diesbezüglich verweisen wir auf die neu in den Konzernabschluss aufgenommene „Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen“ sowie die Angaben in Abschnitt 58.
- IAS 23 („Fremdkapitalkosten“): Nach der überarbeiteten Fassung des IAS 23 sind Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswertes zugeordnet werden können, zwingend zu aktivieren. Diese Fremdkapitalkosten stellen einen Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes dar. Diese auch schon zuvor zulässige Methodik wird schon seit jeher vom WGZ BANK-Konzern angewendet.
- IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“) und IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“): Die Änderungen betreffen die Ermittlung der Anschaffungskosten von Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergaben sich hieraus nicht.
- IAS 32 („Finanzinstrumente: Darstellung“) in Verbindung mit IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“): Verändert wurden die Kriterien für eine Eigen- oder Fremdkapitalklassifizierung. Bestimmte kündbare, von Unternehmen emittierte Instrumente, die das Unternehmen der Verpflichtung aussetzen, nur im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an dessen Nettovermögenswerten abzugeben, sind nunmehr als Eigenkapital einzustufen. Für diese Instrumente werden

zusätzliche Angaben vorgeschrieben. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergaben sich hieraus nicht.

- IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“): Mit den Änderungen an IAS 39 wird in Verbindung mit den Änderungen an IFRIC 9 klargestellt, wie eingebettete Derivate zu behandeln sind, wenn ein hybrider Vertrag aus der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ umgliedert wird. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergaben sich hieraus nicht.

Die Änderungen des IFRS 2 („Anteilsbasierte Vergütung“), die im Wesentlichen die Definition von Ausübungsbedingungen sowie Vorschriften für Annullierungen von anteilsbasierten Vergütungsplänen betreffen, sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Standards im Rahmen der jährlichen Aktualisierungen des IASB verbessert. Diese Verbesserungen sind mit Ausnahme der Verbesserung des IFRS 5 erstmalig in diesem Geschäftsjahr anzuwenden. Aus diesen Änderungen resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WGZ BANK-Konzerns.

Die klarstellende Änderung an IFRIC 9 („Neubeurteilung eingebetteter Derivate“) betreffend die Behandlung eingebetteter Derivate bei Umgliederung eines hybriden Vertrages aus der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ wurde 2009 durch die EU anerkannt und ist in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden (siehe oben die Änderungen an IAS 39). Auch die Interpretationen IFRIC 13 („Kundenbindungsprogramme“) und IFRIC 14 („IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“), die im Dezember 2008 durch die EU anerkannt wurden, sind in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden. IFRIC 13 und 14 entfalten keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im WGZ BANK-Konzern.

Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und noch nicht angewendet werden

2009 wurden die überarbeitete Fassung des IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) sowie die Änderungen an IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“) von der EU anerkannt. Sie behandeln die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und Minderheitsanteilen. In der überarbeiteten Fassung des IFRS 3 werden Grundsätze und Regeln im Hinblick darauf festgelegt, wie der Erwerber die bei einem Unterneh-

menzusammenschluss zu bilanzierenden Elemente (wie identifizierbare Vermögenswerte, übernommene Schulden, nicht beherrschende Anteile und Geschäfts- oder Firmenwert) in seinen Büchern anzusetzen und zu bewerten hat. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Angaben bei einem solchen Zusammenschluss zu machen sind. Durch die Änderungen an IAS 27 wird klargestellt, unter welchen Umständen ein Unternehmen einen Konzernabschluss erstellen muss, wie Mutterunternehmen Änderungen bei ihren Anteilen an Tochterunternehmen zu bilanzieren haben und wie die Verluste eines Tochterunternehmens zwischen dem beherrschenden und dem nicht beherrschenden Anteil aufzuteilen sind. Der überarbeitete IFRS 3 und die Änderungen an IAS 27 sind vom WGZ BANK-Konzern erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Die genannten Änderungen werden nur Auswirkungen auf nach dem 1. Januar 2010 stattfindende Unternehmenszusammenschlüsse haben.

Die 2009 von der EU anerkannten Änderungen an IAS 39 bezüglich geeigneter Grundgeschäfte sind vom WGZ BANK-Konzern ebenfalls erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Mit den Änderungen an IAS 39 wird klargestellt, wie bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit dem Inflationsanteil von Finanzinstrumenten und mit Optionskontrakten, die als Sicherungsinstrument genutzt werden, zu verfahren ist. Aus diesen Änderungen werden im WGZ BANK-Konzern keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Die 2009 von der EU anerkannte Änderung an IAS 32 hinsichtlich der Bilanzierung bestimmter Bezugsrechte ist vom WGZ BANK-Konzern erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Aus dieser werden keine Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern erwartet. Die 2009 von der EU anerkannte neue Fassung des IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“) ist für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant (siehe oben).

Die vom IASB im Juni 2009 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 („Anteilsbasierte Vergütung“) wurden im März 2010 von der EU anerkannt und sind erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Im Zuge dieser Änderungen an IFRS 2 wurden die Interpretationen IFRIC 8 („Anwendungsbereich von IFRS 2“) und IFRIC 11 („IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“) ebenfalls mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2010 gestrichen. Diese Änderungen sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Die vom WGZ BANK-Konzern erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2010 anzuwendenden Interpretationen IFRIC 12 („Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“), IFRIC 15 („Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“), IFRIC 16 („Absicherung

einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“), IFRIC 17 („Sachdividenden an Eigentümer“) und IFRIC 18 („Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“) werden sich im WGZ BANK-Konzern voraussichtlich nicht auswirken.

Die im Zuge der jährlichen Aktualisierung im April 2009 vom IASB veröffentlichten Verbesserungen der IFRS wurden im März 2010 von der EU anerkannt und sind erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Aus diesen Änderungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern zu erwarten.

Standards und Interpretationen, deren Anerkennung durch die EU noch aussteht und die noch nicht angewendet werden

Im November 2009 veröffentlichte der IASB IFRS 9 („Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“). IFRS 9 wurde bisher noch nicht durch die EU anerkannt und ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2013 anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 9 im WGZ BANK-Konzern sind bislang aufgrund der im Zuge des IASB-Projektes zur Überarbeitung des IAS 39 noch ausstehenden Regelungen zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte, zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sowie zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten nicht absehbar.

Ebenfalls im November 2009 veröffentlichte der IASB eine überarbeitete Fassung des IAS 24 („Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“). Die überarbeitete Fassung des IAS 24 wurde bisher noch nicht durch die EU anerkannt und ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK werden hieraus nicht erwartet.

Die im Juli 2009 und Januar 2010 veröffentlichten Änderungen an IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“) werden sich im WGZ BANK-Konzern nicht auswirken.

Im November 2009 veröffentlichte der IASB die Interpretation IFRIC 19 („Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“) sowie Änderungen an IFRIC 14 („IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“), welche zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht von der EU anerkannt waren. IFRIC 19 sowie die Änderungen an IFRIC 14 werden sich im WGZ BANK-Konzern voraussichtlich nicht auswirken.

(3) Konsolidierungskreis

Neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank werden zum 31. Dezember 2009 folgende zehn Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

		Kapitalanteil in %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1)	90,81
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	*1)	80,93
WGZ BANK Ireland plc, Dublin		100,00
WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. Westdeutsche Genossenschafts-Immobilien- und Treuhand KG, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00
WGZ Corporate Finance Beratung GmbH, Düsseldorf		80,00
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00
Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00

*1) Unmittelbar und mittelbar über Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Vollkonsolidierung unterliegen Beteiligungen, an denen die WGZ BANK AG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Stimmrechte hält oder anderweitig die Möglichkeit besitzt, einen beherrschenden Einfluss ausüben zu können.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2008 nicht verändert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden die Beteiligungen von 100% an der WGZ Initiativkapital Industriebeteiligungs GmbH, Düsseldorf, der GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, und der WGZ ImmobilienKontor GmbH, Münster, sowie die Beteiligung in Höhe von 55% an der WGZ ImmobilienKontor GmbH & Co. KG, Münster, nicht einbezogen.

Der Bilanzstichtag sämtlicher voll konsolidierter Unternehmen ist der 31. Dezember.

Im Konzernabschluss sind Beteiligungen an 13 (Vorjahr 13) assoziierten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse ausgeübt werden kann, bilanziert, von denen vier (Vorjahr vier) Unternehmen at equity bewertet werden. Abgesehen von der DZ Holding GmbH &

Co. KG, deren Bilanzstichtag der 31. August ist, endet das Geschäftsjahr der anderen at equity bewerteten Unternehmen am 31. Dezember. Der Abschluss der DZ Holding GmbH & Co. KG zum 31. August 2009 wurde um die Erhöhung des Kommanditkapitals, der den einzigen wesentlichen Geschäftsvorfall in den letzten vier Monaten des Jahres 2009 darstellt, angepasst. Die übrigen assoziierten Unternehmen werden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Aufgrund der Anteilsquote am jeweiligen assoziierten Unternehmen sind dem Konzern folgende aggregierten Beträge zuzurechnen:

	assoziierte Unternehmen 2008 ¹ Mlo. EUR	davon nicht at equity bew. assoz. Untern. 2008 ¹ Mlo. EUR	Vorjahr assoziierte Unternehmen Mlo. EUR	Vorjahr davon nicht at equity bew. assoz. Untern. Mlo. EUR
Vermögenswerte	840,4	18,0	834,3	15,8
Fremdkapital	365,5	4,8	349,7	4,7
Erträge	61,7	24,8	63,0	25,9
Periodenergebnis	8,1	-0,5	17,3	5,1

¹In 2009 keine wesentlichen Veränderungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neubewertung der Vermögenswerte und der Schulden. Der sich aus der Differenz der Anschaffungskosten der Beteiligung und dem neubewerteten, anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen oder, sofern es sich um einen negativen Unterschiedsbetrag handelt, unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Derzeit bestehen im WGZ BANK-Konzern keine Geschäfts- oder Firmenwerte, da die Verrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Rücklagen aus den Erwerben vor der Umstellung auf IFRS zulässigerweise beibehalten wurde. Auf Dritte entfallende Beteiligungen an Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung als Minderheitenanteile innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen. Unterjährig veräußerte Tochterunternehmen werden bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auszuüben, und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter den Beteiligungen gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochtergesellschaften ein Unterschiedsbetrag ermittelt.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Eventualschulden, Zwischenergebnisse sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Auf erfolgswirksame Umbewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wird, soweit erforderlich, eine Steuerabgrenzung unter Anwendung der landesspezifischen Steuersätze vorgenommen.

(5) Kategorisierung der Finanzinstrumente

Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von ihrer Kategorisierung zu bewerten. Nachstehend wird dargestellt, welche Kategorisierung im WGZ BANK-Konzern gewählt wurde:

■ Kredite und Forderungen:

Diese Kategorie besteht aus nichtderivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbar Zahlungen, für die kein aktiver Markt besteht. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Diese Kategorie betrifft neben originären Finanzinstrumenten wie verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen auch derivative Finanzinstrumente, sofern diese nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet sind. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte:

Diese Kategorie enthält nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten und für die ein aktiver Markt besteht. Ausgenommen hiervon sind die finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designiert wurden, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder die die Definition von „Krediten und Forderungen“ erfüllen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode. Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:

Die Kategorie umfasst einen strategischen Aktienbestand, mehrere einzeln designierte Portfolios der Muttergesellschaft sowie der ausländischen Tochtergesellschaften bestehend aus ABS und aus Bankschuldverschreibungen, ein Anleihenportfolio der WL BANK AG sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies betrifft neben verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Schuldscheindarlehen insbesondere nicht notierte Beteiligungen. Die Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten, später grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme sind nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Diese werden auch bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital in der Unterposition Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

■ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:

Zu dieser Kategorie gehören alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten bzw. freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Ausübung der Fair Value Option:

Gemäß IAS 39 ist es zulässig, ein Finanzinstrument dann freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit ergebniswirksamer Erfassung der Wertänderungen zu bewerten, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. Dementsprechend werden im WGZ BANK-Konzern Kredite und Geldgeschäfte insbesondere in Fremdwährung sowie verbrieftete Verbindlichkeiten, die sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansonsten würde bei diesen Geschäften zusammen mit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Derivaten und Wertpapieren eine Rechnungslegungsanomalie auftreten.

Außerdem ist eine freiwillige Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert dann möglich, wenn eine dokumentierte Strategie der Steuerung und Messung der Wertentwicklung eines Finanzinstrumentportfolios auf Basis des beizulegenden Zeitwertes vorliegt und auf dieser Grundlage ermittelte Informationen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Dies betrifft bestimmte Portfolios von nicht den Handelsaktiva zugehörigen Wertpapieren, die barwertig gesteuert werden und deren Performance den Leitungsgremien regelmäßig zur Kenntnis gebracht wird.

Drittens ist eine Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert möglich, wenn das Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Die Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert wurde dementsprechend für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die nicht den Handelsaktiva zugehörig sind, verbrieftete Verbindlichkeiten, begebene Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die jeweils strukturierte Produkte darstellen, in Anspruch genommen, sofern die eingebetteten Derivate trennungspflichtig sind.

Der Ausweis des Finanzinstruments verbleibt bei der ursprünglichen Position. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenerträge sowie Zinsaufwendungen von freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Umkategorisierungen:

Im Zuge der im Oktober 2008 verabschiedeten und von der EU anerkannten Änderungen des IAS 39 und des IFRS 7 können Finanzinstrumente (ausgenommen Derivate), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft sind und für die eine kurzfristige Verkaufs- oder Rückkaufsabsicht nicht mehr besteht, unter seltenen Umständen umkategorisiert werden. Die derzeitige Finanzmarktkrise, die zum Wegfall

aktiver Märkte in einzelnen Segmenten sowie zu erheblichen Ausweitungen von Credit Spreads geführt hat, wird als ein solcher Umstand angesehen. Die ursprünglich zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dürfen in die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte oder der Kredite und Forderungen umgewidmet werden, sofern sie die Definitionskriterien dieser Kategorien erfüllen. Finanzinstrumente der Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die bisher schon bei entsprechender Halteabsicht in die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umkategorisiert werden konnten, können nun darüber hinaus, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese Finanzinstrumente auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit zu halten und die Voraussetzungen für die Kategorie Kredite und Forderungen zum Umkategorisierungszeitpunkt erfüllt sind, in diese Kategorie umkategorisiert werden. Finanzinstrumente, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, dürfen nicht umkategorisiert werden. Informationen über die im WGZ BANK-Konzernabschluss erfolgten Umkategorisierungen werden in Abschnitt 25 gegeben.

(6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei innerhalb der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Im WGZ BANK-Konzern werden Finanzinstrumente grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt. Davon ausgenommen sind sämtliche Derivate. Diese werden zum Handelstag angesetzt. Beim Erstansatz eines Finanzinstruments wird dieses zu seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Als beizulegender Zeitwert wird der Betrag angesehen, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

Die Folgebewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente im WGZ BANK-Konzern basiert auf der nach IAS 39.48f. bestehenden fünfstufigen Hierarchie. Danach ist der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Börsenkurs auf einem aktiven Markt. Soweit am Bilanzstichtag keine Transaktionen stattfanden, ist auf den letzten Preis kurz vor dem Abschlussstichtag ggf. unter Berücksichtigung von Anpassungen aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen zurückzugreifen. Wenn kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert aus den jüngsten Geschäftsvorfällen für ein und dasselbe Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern anhand von Bewertungsmethoden bzw. sonst aus einem Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments abgeleitet. Ist auch

dies nicht möglich, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung anerkannter, branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten als Bewertungsgrundlage zurückgegriffen.

Im WGZ BANK-Konzern basiert der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente primär auf dem Börsenkurs (Level 1-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A). Bei nicht börsennotierten bzw. auf nicht liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Folgebewertung die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsmodelle angewendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps erfolgt auf der Grundlage von Barwerten der mit den aktuellen Swapkurven abgezinsten Geschäftszahlungsströme. Optionen werden mit vom Underlying abhängigen Varianten anerkannter Optionspreismodelle (im Wesentlichen Black-Scholes, Garman-Kohlhagen) bewertet. Die Wertermittlung für die Kreditderivate erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Referenzaktiva anhand von Credit Spreads. Täglich fällige Finanzinstrumente, d. h. der Kassenbestand und Kontokorrentguthaben, werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die in Folge der Finanzmarktkrise in vielen Produktbereichen illiquiden Märkte führen dazu, dass quotierte Kurse für diese Finanzinstrumente keine angemessenen Marktwerte darstellen. Daher werden in diesen Fällen im WGZ BANK-Konzern alternative betriebswirtschaftliche Bewertungsmodelle angewendet. Anleihen in solchen sogenannten inaktiven Märkten werden mittels eines Barwertmodells (DCF-Verfahren) bewertet, das ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift (Level 2-Bewertung). Als Kriterium eines inaktiven Marktes wird insbesondere eine erhebliche Ausweitung der Geld-Briefspanne oder eine nur geringe Kursaktualisierungshäufigkeit herangezogen. Die im Rahmen des DCF-Verfahrens verwendeten Abzinsungssätze setzen sich aus der risikolosen Zinskurve zum Bilanzstichtag, den aus Ratings abgeleiteten Credit Spreads sowie Liquiditätsspreads zusammen, deren Ausweitung sich an der Entwicklung bei liquiden Referenzanleihen bzw. an der Entwicklung von CDS-Spreads seit dem letztmaligen Bestehen eines aktiven Marktes orientiert.

Bestimmte strukturierte Produkte werden ebenfalls nach DCF-Verfahren bewertet, welche von externen Bewertungsagenturen (Moody's Wall Street Analytics, ABSnet) bereitgestellt werden. Für bestimmte andere strukturierte Produkte (CDO's) werden durch die ValuePrice AG, Frankfurt am Main und Luxemburg, einen anerkannten und unabhängigen Bewertungsdienstleister, indikative Preise ermittelt. Die für die Bewertung genutzten Verfahren basieren jeweils auf Schätzungen der zu erwartenden (um Ausfälle bereinigten) Zahlungsströme sowie aus den vorhandenen Marktdaten abgeleiteten Diskontierungszinssätzen.

Das Barwertverfahren (DCF-Verfahren) sowie alle übrigen im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmodelle, die im Wesentlichen auf aus den Marktverhältnissen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, sind als Level 2-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A, ansonsten als Level 3-Bewertung eingestuft. Quantitative Angaben zur Bewertung gemäß der dreistufigen Bewertungshierarchie werden in Abschnitt 27 dargestellt.

■ Wertminderungen (Impairment) finanzieller Vermögenswerte:

Den erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Für Ausfallrisiken des außerbilanziellen Geschäfts (Kreditzusagen und Avale) wurden Rückstellungen gebildet. Zu jedem Bilanzstichtag wird nach konzernerheitlichen Maßstäben das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten beurteilt. Als objektive Hinweise auf Wertminderungen werden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners angesehen, wenn sein Eigenkapital aufgezehrt ist, wenn seine Zahlungsfähigkeit absehbar gefährdet ist, die Kapitaldienstfähigkeit angespannt bzw. unzureichend ist oder aktuell und künftig voraussichtlich keine bzw. nicht ausreichende Gewinne anfallen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die bilanzielle Risikovorsorge bzw. die Rückstellungsbildung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden sofort erfolgswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Sofern bereits eine Risikovorsorge besteht, wird diese bei Uneinbringlichkeit verbraucht.

Bei Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, ergibt sich die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Einzelwertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Auch Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten werden berücksichtigt. Änderungen des geschätzten erzielbaren Betrages aufgrund eines neuen Sachverhalts führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Risikovorsorge. Dabei dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Als Zinserträge auf wertberichtigte Kredite werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten bzw. zugeflossenen Beträge, sondern die Fortschreibung der Barwerte durch Aufzinsung zum nächsten Bilanzstichtag (Unwinding) erfasst.

Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag eingetretene Wertminderungsverluste im Kreditbestand gebildet, die bei individueller Beurteilung aufgrund von Unwägbarkeiten nicht identifizierbar waren. Für Portfolien mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale wird die Wertberichtigung auf Basis historischer Erfahrungswerte bezüglich der Ausfallquote geschätzt. Länderrisiken von Kreditengagements in Regionen mit akuten Transferrisiken oder Währungskonvertierungsrisiken werden in der Risikovorsorge auf Einzel- bzw. Portfolioebene berücksichtigt.

Bei Schuldtiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen von Wertminderungen nach den gleichen objektiven Hinweisen wie für Kredite beurteilt. Besteht ein Hinweis auf eine Wertminderung, so ist der im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte unrealisierte Verlust aus dem Eigenkapital zu entfernen und ergebniswirksam zu erfassen. Eine Wertaufholung in Folgeperioden aufgrund eines neuen Ereignisses führt zu einer ergebniswirksamen Rückgängigmachung der Wertberichtigung.

Dauerhafte Wertminderungen bei Eigenkapitaltiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden außerdem dann angenommen, wenn sich das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens signifikant verschlechtert hat. Bei Eigenkapitalinstrumenten dürfen Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes nach einer Wertminderung nicht erfolgswirksam berücksichtigt werden, sondern sind im Eigenkapital zu erfassen.

Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden wertberichtigt, sofern am Bilanzstichtag entsprechende objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Der sich als Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswerts und Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ergebende Verlust wird ergebniswirksam im Finanzanlageergebnis erfasst.

■ Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen:

Im WGZ BANK-Konzern wird – in Ergänzung zur Nutzung der Fair Value-Option – Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die einem Marktwertisiko unterliegen, angewendet. Die Absicherung erfolgt dabei gegen Zinsänderungsrisiken. Als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Sicherungsbeziehungen dienen Zinsswaps. IAS 39 verlangt den Nachweis für jede Sicherungsbeziehung einzeln, ob diese retrospektiv und prospektiv geeignet

ist, einen wesentlichen Teil des dem bilanziellen Grundgeschäft innewohnenden Risikos zu eliminieren (Effektivitätstest).

Die WGZ BANK AG betreibt ausschließlich Micro Hedge Accounting. In der Bewertung des Grundgeschäfts schlagen sich Marktwertveränderungen nieder, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind. Sie werden ebenso wie die Wertveränderungen der Derivate erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die dabei am Grundgeschäft erfolgende Anpassung des Buchwertes (Hedge Adjustment) wird im Zeitablauf gegen das Zinsergebnis aufgelöst. Die zur Absicherung eingesetzten Zinsswaps werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und aktivisch oder passivisch gesondert in den Positionen Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Als Grundgeschäfte finden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite, Schuldscheindarlehen und begebene Inhaberschuldverschreibungen Verwendung.

Bei einem Portfolio der WL BANK wird außerdem das Portfolio Hedge Accounting zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, und die der Sicherungsgeschäfte dieses Portfolios werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. In der Bilanz werden die Marktwerte der Sicherungsderivate und die Buchwertanpassungen der Grundgeschäfte im Portfolio Hedge Accounting, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, jeweils aktivisch und passivisch gesondert ausgewiesen. Die Amortisation von Buchwertanpassungen erfolgt im Zinsergebnis. Das Portfolio beinhaltet Pfandbriefe, Kommundarlehen und Hypothekendarlehen als Grundgeschäfte sowie als Sicherungsgeschäfte ausschließlich Zinsswaps.

■ Finanzgarantien:

Unter einer Finanzgarantie wird nach IAS 39 ein Vertrag aufgefasst, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust aus der nicht fristgemäßen Zahlung eines Schuldners aus den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entschädigen. Die Verpflichtung wird im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aufgrund der Ausgeglichenheit der Prämie und der Garantieverpflichtung ist dieser bei Vertragsabschluss regelmäßig Null, nachfolgend ist im Rahmen der Folgebewertung ggf. eine Rückstellung zu bilden.

■ Eingebettete Derivate:

In Finanzinstrumente eingebettete Derivate sind nach IAS 39 insbesondere dann von ihrem Basiskontrakt separat zu bilanzieren, wenn die ökonomischen Risiken des Derivats und des Basiskontrakts nicht eng miteinander verbunden sind. Bei ökonomischer Verbundenheit ist eine Trennung hingegen nicht gestattet. Ist aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren eine Trennung der Instrumente geboten, so muss das Derivat anschließend zwingend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, es sei denn, das gesamte Instrument wird bereits zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung unterbleibt aus diesem Grund im WGZ BANK-Konzern, da für derartige Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten regelmäßig die Fair Value Option angewendet wird und das ganze, ungetrennte Instrument daher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert bzw. bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird.

(7) Barreserve

Die Barreserve umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(8) Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte einer Fair Value Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde. Sofern ein einklagbarer Anspruch auf Verrechnung besteht, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

(9) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen besteht, wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten von den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt.

(10) Handelsaktiva/-passiva

Unter den Handelsaktiva und -passiva werden sämtliche Derivate, die die Definition des IAS 39 erfüllen, ausgewiesen, sofern sie nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet wurden oder Sicherungsinstrument in einer Fair Value Hedge-Beziehung sind. Außerdem beinhalten die Handelsaktiva zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, d.h. im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Der Ausweis erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

(11) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Als Beteiligungs- und Wertpapierbestand werden alle nicht Handelszwecken dienenden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Anteile an wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden at equity bewertet und anschließend auf Wertminderungsbedarf nach IAS 36 untersucht. Nicht börsennotierte Vermögenswerte, deren Marktwert nicht verlässlich bestimmbar ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies betrifft insbesondere unsere Beteiligungen an Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes. Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bilanzierung der anderen unter dieser Position ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungsergebnisse werden – nach Berücksichtigung latenter Steuern – innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, sofern die Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(12) Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Bei der Wertpapierleihe trägt der Verleiher weiter das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Dem Verleiher stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken behält, liegt kein Abgang der Wertpapiere vor. Umgekehrt werden entlehene Wertpapiere nicht bilanziert.

Im WGZ BANK-Konzern werden nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte durchgeführt. Bei diesen erfolgt kein Abgang der Wertpapiere, da Pensionsgeber und -nehmer zur Rückübertragung der Wertpapiere nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sind. Dem Pensionsgeber stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Chancen und Risiken verbleiben somit beim übertragenden Unternehmen.

Die im Rahmen der Geschäfte erhaltenen bzw. gezahlten Barsicherheiten werden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen inkl. Zinsen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere richtet sich weiter nach deren Kategorisierung gemäß IAS 39.

(13) Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden neben selbst erstellter Software, die im Umfang der direkt zurechenbaren Entwicklungskosten bilanziert wird, und erworbener Software insbesondere Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Kunstgegenstände werden überwiegend nicht abgeschrieben, da eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird.

Unter den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude, die im Gegensatz zu Investmentimmobilien überwiegend eigen genutzt werden, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung der Sachanlagen und der Investmentimmobilien erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 10 Jahre.

Abschreibungen werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Vorliegen von Anzeichen außerordentlicher Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und aus dem Nutzungswert. Gewinne und Verluste aus Veräußerungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(14) Leasing

Nach IAS 17 sind Leasingverhältnisse als Operating Lease oder Finance Lease zu klassifizieren. Beim Operating Lease behält der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken, während sie beim Finance Lease auf den Leasingnehmer übertragen werden. Im Berichts- und Vorjahr liegen im WGZ BANK-Konzern keine wesentlichen Leasingverträge mit Dritten vor. Daher waren keine Verträge nach IAS 17 zu bilanzieren.

(15) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ausweis der laufenden, tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen und der latenten Steuern erfolgt separat als Aktiv- und Passivposten. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die tatsächlichen Ansprüche und Verpflichtungen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Zahlung an die bzw. die Erstattung von der Steuerbehörde zu erfolgen hat. Die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Veränderung dieser Posten wird in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten „Liability-Methode“. Danach steht der zutreffende Ausweis der Höhe künftiger Steueransprüche und -schulden im Vordergrund. Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerwert werden mit jenem Ertragsteuersatz multipliziert, der zum Zeitpunkt der künftigen Umkehrung der Differenzen voraussichtlich Gültigkeit haben wird. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuervorschriften herangezogen. Bei Änderungen des Steuersatzes wird der vorhandene Bestand latenter Steuern einmalig angepasst. Die latenten Steuern werden entsprechend IAS 12 nicht abgezinst. Anpassungsbeträge sind bei ursprünglich erfolgswirksam gebuchten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung, bei ursprünglich erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern, erfolgsneutral zu erfassen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn die betroffene Konzerngesellschaft in Folgeperioden voraussichtlich ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielt.

(16) Sonstige Aktiva/Passiva

Die sonstigen Aktiva betreffen insbesondere Vorratsbestände im Zusammenhang mit den Aktivitäten der WGZ Immobilien + Treuhandgruppe in der Baulanderschließung, die gemäß IAS 2 bilanziert werden. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der in diesem Zusammenhang stehenden Fremdkapitalkosten nach IAS 23. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten inkl. Fremdkapitalkosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, mit deren Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet wird, sind mit dem niedrigeren Betrag aus fortgeschriebenem Buchwert zum Umgliederungszeitpunkt bzw. erzielbarem Nettoveräußerungswert aktiviert.

Die übrigen sonstigen Aktiva/Passiva betreffen insbesondere den Liefer- und Leistungsverkehr, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus ertragsunabhängigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten. In den sonstigen Passiva sind darüber hinaus Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital sowie abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. Diese Posten werden sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(17) Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen und andere übertragbare Verbindlichkeiten erfasst, sofern sie nicht nachrangig sind. Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen leistungsorientierte Zusagen im Sinne von IAS 19. Die Barwerte der Verpflichtungen dieser Zusagen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Erwartungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartungen bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist der Marktzinssatz für risikofreie langfristige Anleihen vergleichbarer Laufzeit. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode ihrer Entstehung vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die erwartete Rendite des mit den Rückstellungen verrechneten Planvermögens der WGZ BANK Unterstützungskasse e.V. wird mit der durchschnittlichen Rendite der enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere festgelegt. Die erwartete Rendite der übrigen Planvermögen entspricht der Verzinsung des Deckungskapitals.

(19) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern diese wahrscheinlich ist und zu einem Vermögensabgang führt. Die Fälligkeit oder Höhe der Verpflichtung ist ungewiss. Rückstellungen ohne Außenverpflichtung werden nicht gebildet. Bei langfristigen sonstigen Rückstellungen werden die Verpflichtungen abgezinst.

(20) Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und die Genussrechtsemissionen des WGZ BANK-Konzerns ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten erfolgt die Bilanzierung, sofern nicht freiwillig zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden entsprechend

dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

(21) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der WGZ BANK. Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wurde. Die Gewinnrücklagen bestehen aus den gesetzlichen, satzungsmäßigen und aus dem Ergebnis gebildeten anderen Rücklagen sowie erfolgsneutralen Veränderungen bei at equity bewerteten Unternehmen. Neubewertungsrücklagen betreffen die um latente Steuern reduzierten Bewertungsergebnisse der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Eigene Aktien werden offen vom Eigenkapital mit negativem Vorzeichen abgesetzt. Die Anteile in Fremdbesitz umfassen den Anteil Konzernfremder am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

(23) Währungsumrechnung

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden nach IAS 21 zum Bilanzstichtag erfolgswirksam in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Die Ergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. In Fremdwährung zugegangene Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Zugangzeitpunkt in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Transaktionskursen umgerechnet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte sind zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im WGZ BANK-Konzern werden derzeit nur Jahresabschlüsse von Gesellschaften voll konsolidiert, deren funktionale Währung der Euro ist.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(24) Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

AKTIVA PER 31.12.2009 Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente ¹	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- instrumente	Finanz- Instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente	Fair Value Option			
Barreserve	239,5								239,5
Forderungen an Kreditinstitute	20.127,4					3.774,1			23.901,5
Forderungen an Kunden	27.162,2					5.758,1			32.920,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-452,5								-452,5
Handelsaktiva				7.765,9					7.765,9
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	237,7	1.139,4	1.460,0		2.851,0	24.130,2		509,1	30.327,4
Sonstige Finanzinstrumente	127,6						322,0	6,0	455,6
Summe Finanzinstrumente	47.441,9	1.139,4	1.460,0	7.765,9	2.851,0	33.662,4	322,0	515,1	95.157,7
Übrige Aktiva									485,6
Konzernbilanzsumme									95.643,3

PASSIVA PER 31.12.2009 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanz- Instrumente Handel	Fair Value Option				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.677,8			9.222,4				37.900,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.761,0			5.263,0				20.024,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259,3			16.929,6				29.188,9
Handelspassiva			3.653,1					3.653,1
Nachrangkapital	620,7			483,4				1.104,1
Sonstige Finanzinstrumente	61,8					377,2	119,6	558,6
Summe Finanzinstrumente	56.380,6		3.653,1	31.898,4		377,2	119,6	92.428,9
Übrige Passiva								167,7
Eigenkapital								3.046,7
Konzernbilanzsumme								95.643,3

¹ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

AKTIVA PER 31.12.2008 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- Instrumente ¹	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- Instrumente	Finanz- Instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- Instrumente	Fair Value Option		
Barreserve	253,1							253,1
Forderungen an Kreditinstitute	22.325,6					3.325,2		25.650,8
Forderungen an Kunden	25.197,8					3.989,3		29.187,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-371,0							-371,0
Handelsaktiva				7.926,8				7.926,8
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	288,8	1.101,0	699,1		3.053,7	23.513,8	470,8	29.127,2
Sonstige Finanzinstrumente	90,8						248,1	349,8
Summe Finanzinstrumente	47.785,1	1.101,0	699,1	7.926,8	3.053,7	30.828,3	248,1	92.123,8
Übrige Aktiva								528,4
Konzernbilanzsumme								92.652,2

PASSIVA PER 31.12.2008 Mio. EUR							
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanz- Instrumente Handel	Fair Value Option			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.505,4			9.809,1			39.314,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.152,6			4.236,9			19.389,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.219,0			15.290,8			25.509,8
Handelspassiva			4.229,7				4.229,7
Nachrangkapital	641,5			412,8			1.054,3
Sonstige Finanzinstrumente	72,3					251,2	431,0
Summe Finanzinstrumente	55.590,8		4.229,7	29.749,6		251,2	89.928,8
Übrige Passiva							165,6
Eigenkapital							2.557,8
Konzernbilanzsumme							92.652,2

¹ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

Der Unterschied zwischen dem Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind und Zinsanteile enthalten, und dem

Betrag, den der WGZ BANK-Konzern bei Fälligkeit zu zahlen hat, beträgt 656,9 Mio. Euro (Vorjahr 238,5 Mio. Euro).

(25) Umkategorisierung von Finanzinstrumenten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „Kredite und Forderungen“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Betrag der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	306,9
Buchwert der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	288,8
Buchwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	237,7	288,8
Bezulegender Zeitwert der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	260,7
Bezulegender Zeitwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	216,5	260,7
für In Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte:		
In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum bezulegenden Zeitwert	0,0	-3,1
für In Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte:		
In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum bezulegenden Zeitwert (Vorjahr)	0,0	-1,7
für umkategorisierte Vermögenswerte:		
Ergebnis aus fiktiver Bewertung zum bezulegenden Zeitwert ¹	5,0	-27,9
für umkategorisierte Vermögenswerte:		
tatsächlich In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis	0,4	0,2
Aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Betrag der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	324,6

¹ Wie wenn keine Umkategorisierung vorgenommen worden wäre.

Die Umkategorisierungen wurden im Vorjahr im Hinblick auf die aktuelle Finanzmarktkrise vorgenommen. Sie führen bei den umkategorisierten „zu Handelszwecken gehaltenen“ Finanzinstrumenten dazu, dass ansonsten seit diesem Zeitpunkt im Handelsergebnis zu erfassende Änderungen des bezulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente vermieden werden.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten, die im Vorjahr in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisiert wurden, verbleiben die bis zum Zeitpunkt der Umkategorisierung aufgelaufenen Änderungen des bezulegenden Zeitwertes in der Neubewertungsrücklage und werden über die Restlaufzeit der Vermögenswerte ratierlich im Finanzanlageergebnis vereinnahmt.

(26) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

BEWERTUNGSKATEGORIE	Fair Value Option	Finanzinstrumente Handel	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	Kredite und Forderungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nettogewinne/-verluste	-105,9	383,2	9,6	0,0	-122,6	0,0
Nettogewinne/-verluste Vorjahr	155,4	-697,5	-99,0	0,0	-86,2	0,0

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der der jeweiligen Bewertungskategorie angehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aus der Fair Value Option resultierende Nettoergebnisse betreffen mit 362,4 Mio. Euro (Vorjahr 156,6 Mio. Euro) Vermögenswerte und mit -468,3 Mio. Euro (Vorjahr -1,2 Mio. Euro) Verbindlichkeiten. Nettogewinne und -verluste der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind in Höhe von -5,7 Mio. Euro (Vorjahr -122,6 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst, während -26,1 Mio. Euro (Vorjahr -69,9 Mio. Euro) dem Eigenkapital entnommen und im Finanzanlageergebnis berücksichtigt wurden. Nettogewinne und -verluste der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Im Fall von dieser Kategorie zugeordneten Wertpapieren erfolgt der Ausweis im Finanzanlageergebnis. Nettogewinne und -verluste der als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierten Finanzinstrumente werden ebenfalls im Finanzanlageergebnis erfasst.

Die im Zins- und Provisionsergebnis ausgewiesenen Beträge sind in den Nettogewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt.

Wertminderungen betreffen mit 171,3 Mio. Euro (Vorjahr 115,4 Mio. Euro) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Sie resultieren aus dem Kreditgeschäft, während bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten sowie den Wertpapieren der Kategorie Kredite und Forderungen keine Wertminderungen eingetreten sind. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten betreffen von den im Finanzanlageergebnis mit -26,1 Mio. Euro (Vorjahr -69,9 Mio. Euro) ausgewiesenen Nettoverlusten in diesem Geschäftsjahr -4,8 Mio. Euro Wertberichtigungen (Vorjahr -45,8 Mio. Euro). Außerdem sind in beiden Jahren die im Anlagenspiegel unter Beteiligungen genannten Wertberichtigungsbeträge zu berücksichtigen.

Die Zins- und Provisionsergebnisse, die in Bezug zu nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
finanzielle Vermögenswerte		
Zinserträge	2.194,3	2.686,0
Provisionsaufwendungen	15,4	13,1
finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	2.021,9	3.357,1
Provisionserträge	0,2	0,2

Im Rahmen von Treuhandtätigkeiten wurden Provisionen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) als Ertrag bzw. 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

(27) Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gegenübergestellt.

AKTIVA	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Barreserve	239,5	239,5	253,1	253,1
Forderungen an Kreditinstitute	23.901,5	24.086,4	25.650,8	25.793,0
Forderungen an Kunden	32.920,3	33.979,8	29.187,1	29.918,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-452,5	-452,5	-371,0	-371,0
Handelsaktiva	7.765,9	7.765,9	7.926,8	7.926,8
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	30.327,4	30.323,4	29.127,2	29.054,7
Sonstige Finanzinstrumente	455,6	455,6	349,8	349,8
Summe Finanzinstrumente	95.157,7	96.398,1	92.123,8	92.924,6
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.900,2	38.080,7	39.314,5	39.446,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.024,0	20.644,5	19.389,5	19.727,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.188,9	29.395,1	25.509,8	25.630,4
Handelspassiva	3.653,1	3.653,1	4.229,7	4.229,7
Nachrangkapital	1.104,1	1.121,9	1.054,3	1.083,3
Sonstige Finanzinstrumente	558,6	558,6	431,0	431,0
Summe Finanzinstrumente	92.428,9	93.453,9	89.928,8	90.548,3

Die Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verbundbeteiligungen (nicht börsennotiert), bei denen der beizulegende Zeitwert nur anhand konkreter Verkaufsverhandlungen

feststellbar wäre. Bei diesen Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Beteiligungen mit Buchwerten von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr 46,7 Mio. Euro) wurden mit Buchgewinnen von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr 22,4 Mio. Euro) veräußert.

BUCHWERT	Mio. EUR	
	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	1.110,3	1.062,5
Anteile an Personengesellschaften	515,5	486,7
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,6
Gesamt	1.648,5	1.571,8

Die folgende Übersicht zeigt die im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmethoden für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente:

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE	notierte Marktpreise auf aktivem Markt (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
Mio. EUR				
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	3.774,1	0,0	3.774,1
Forderungen an Kunden	26,6	5.731,5	0,0	5.758,1
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	322,0	0,0	322,0
Handelsaktiva	1.319,7	6.446,2	0,0	7.765,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	19.544,8	5.952,4	1.484,0	26.981,2
Summe finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20.891,1	22.226,2	1.484,0	44.601,3
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE	notierte Marktpreise auf aktivem Markt (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
Mio. EUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	9.222,4	0,0	9.222,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	5.263,0	0,0	5.263,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	16.929,6	0,0	16.929,6
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	377,2	0,0	377,2
Handelspassiva	18,5	3.634,6	0,0	3.653,1
Nachrangkapital	0,0	483,4	0,0	483,4
Summe finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	18,5	35.910,2	0,0	35.928,7

Innerhalb der Bewertungsmethoden gemäß der dreistufigen Hierarchie ergaben sich Veränderungen im Laufe des Berichts-

jahres, die samt ihren Auswirkungen auf das Konzernergebnis in der folgenden Übersicht dargestellt werden:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIVA	Forderungen an Kredit- Institute	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte derivativer Sicherungs- Instrumente	Handels- aktiva	Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	Summe
Mio. EUR						
Level 1	0,0	26,6	0,0	1.319,7	19.544,8	20.891,1
davon per 31.12.2008 noch in Level 2	0,0	0,0	0,0	18,0	6.470,9	6.488,9
davon per 31.1.2.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	3.774,1	5.731,5	322,0	6.446,2	5.952,4	22.226,2
davon per 31.1.2.2008 noch in Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	695,0	695,0
davon per 31.1.2.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 3						
Fair Value zum Periodenstart	0,0	0,0	0,0	0,0	1.581,3	1.581,3
Erwerb – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	170,6	170,6
Fair Value bei Abgang (Veräußerung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	-245,1	-245,1
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente						
Level 3:	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,8	-22,8
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	-24,3
Wertänderung/Zahlung gegen						
Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen						
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,2	-23,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,8	-24,8
Wertänderung/Zahlung gegen						
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-2,7
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-2,7
Wertänderung gegen						
Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2
Fair Value zum Periodenende	0,0	0,0	0,0	0,0	1.484,0	1.484,0
Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt						44.601,3

Aufgrund der liquideren Kapitalmärkte zum Bilanzstichtag bei Anleihen und Schuldverschreibungen wurden diese in weitaus größerem Umfang als im Vorjahr mit Kursen auf aktiven Märkten (Level 1) bewertet. Bei den im WGZ BANK-Konzern gehaltenen Wertpapieren, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden und bei denen eine Bewertungsmethode, die nicht ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift, angewendet wird (Level 3-

Bewertung), handelt es sich fast ausschließlich um strukturierte Wertpapiere. Eine geringe Ausweitung der Level 3-Bewertung war durch die weiter schwache Liquidität in diesem Segment erforderlich. Für Wertpapiere in der Level 3-Bewertung wurden Wertänderungen in Höhe von -26,0 Mio. Euro (Vorjahr -57,4 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Vernünftige alternative Bewertungen dieser Wertpapiere, die einen wesentlich anderen Wert ergeben würden, sind nicht ersichtlich.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIVA	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	Handelspassiva	Nachrangkapital	Summe
Mio. EUR							
Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,5	0,0	18,5
davon per 31.12.2008 noch in Level 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon per 31.12.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	9.222,4	5.263,0	16.929,6	377,2	3.634,6	483,4	35.910,2
davon per 31.12.2008 noch in Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon per 31.12.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 3							
Fair Value zum Periodenstart	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emission - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente							
Level 3:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung gegen							
Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value zum Periodenende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Values der passivierten Finanzinstrumente gesamt							35.928,7

Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken, zu deren Entstehung, zu bestehenden Risikopositionen und darüber hinaus über die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken sowie deren Messung werden nachfolgend gemacht. Außerdem wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

(28) Maximales Ausfallrisiko und Kreditqualität

MAXIMALES AUSFALLRISIKO			Vorjahr	Vorjahr
	Mio. EUR	In %	Mio. EUR	In %
Kredite und Forderungen an	56.821,8	55,8	54.837,9	55,4
Kreditinstitute	23.901,5	23,5	25.650,8	25,9
Kunden	32.920,3	32,3	29.187,1	29,5
Handelsaktiva	7.765,9	7,6	7.926,8	8,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.677,3	3,6	3.660,5	3,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149	0,0	15,0	0,0
Schuldscheindarlehen	1.012,1	1,0	763,0	0,8
Derivate	3.061,6	3,0	3.488,3	3,5
Sicherungsinstrumente	322,0	0,3	248,1	0,3
Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	122,5	0,1	86,5	0,1
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	30.327,4	29,8	29.127,2	29,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.654,8	28,2	27.531,4	27,8
Aktien	14,0	0,0	16,6	0,0
Investmentanteile	10,1	0,0	7,4	0,0
Antellsbesitz	1.648,5	1,6	1.571,8	1,6
Eventualschulden	630,0	0,6	911,7	0,9
abzgl. zugeordnete Kreditderivate, die das Ausfallrisiko mindern	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	6.402,6	6,3	6.276,1	6,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-474,9	-0,5	-390,0	-0,4
Gesamt	101.917,3	100,0	99.024,3	100,0

Für finanzielle Vermögenswerte werden Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen, Bürgschaften sowie Verpfändungen von Depots und Konten gehalten. Die Sicherheiten im Kreditgeschäft sind nur bei Vorliegen eines Zahlungsverzugs verwertbar. Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten für einzelwertberichtigte Kredite beträgt 119,8 Mio. Euro (Vorjahr 97,5 Mio. Euro), der von Sicherheiten für überfällige, nicht einzelwertberichtigte Kredite beträgt 235,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden Sicherheiten in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr 26,0 Mio. Euro) verwertet. Zum Bilanzstichtag sind hieraus sonstige Aktiva in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) bilanziert.

Die Qualität der Kredite und Forderungen wird mittels eines internen Ratingverfahrens ermittelt. Dieses umfasst 21 Ratingstufen (0A bis 4A) für nicht ausgefallene Kredite und vier Default-Klassen (4B bis 4E). Die Kreditqualität der Schuldverschreibungen wird teilweise aus den externen Ratings überge-

leitet, sofern kein internes Rating für den Schuldner vorliegt. Die Zuordnung der Kredite und Forderungen sowie der Schuldverschreibungen zu den Ratingklassen ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	Ausfallwahrscheinlichkeit in % bzw. Einstufungs- kriterium bei Forderungen	Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Forderungen an Kunden Mio. EUR	Schuldver- schreibungen Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kunden Mio. EUR	Vorjahr Schuldver- schreibungen Mio. EUR
nicht wertgemindert							
Rating 0A bis 0E	0,00 - 0,05	18.304,0	14.072,0	21.191,8	20.903,4	11.573,3	21.615,5
Rating 1A bis 1E	0,05 - 0,35	4.769,8	11.783,8	9.881,1	3.684,9	11.169,5	8.701,6
Rating 2A bis 2E	0,35 - 2,60	428,1	5.957,8	814,5	686,1	5.497,2	290,0
Rating 3A bis 3E	2,60 - 20,00	95,0	620,3	240,5	109,4	532,4	257,3
Rating 4A	mehr als 90 Tage überfällig	0,0	1,9	4,3	0,0	1,7	0,0
ohne Rating		180,2	262	150,8	172,8	24,5	297,8
Buchwert		23.777,1	32.462,0	32.283,0	25.556,6	28.798,6	31.162,2
beinhaltet Posten mit nachverhandelten Konditionen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
einzelwertberichtigt							
Buchwert vor							
Einzelwertberichtigung		124,4	458,3	83,4	94,2	388,5	75,5
davon Rating 4B	Sanierungsengagements	0,0	247,6	10,5	24,1	198,1	26,8
davon Rating 4C	Zinsfreistellung	0,0	36,7	0,0	0,0	34,8	0,0
davon Rating 4D	Insolvenz	0,0	2,7	12,8	0,0	6,6	17,6
davon Rating 4E	zwangswise Abwicklung	124,4	163,5	60,1	70,1	149,0	31,1
ohne Rating		0,0	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelwertberichtigung		107,6	287,4	34,3	63,5	262,5	45,8
Buchwert nach							
Einzelwertberichtigung		16,8	170,9	49,1	30,7	126,0	29,7
Gesamt		23.793,9	32.632,9	32.332,1	25.587,3	28.924,6	31.191,9

Bei den nicht wertgeminderten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen sind zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Volumen von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro) bis zu 90 Tage überfällig.

(29) Marktpreisrisiko

GESAMTES MARKTPREISRIKOPOTENZIAL		Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinsrisiken		10,3	11,7
Aktienkursrisiken		1,1	1,4
Spreadrisiken		2,3	4,3
andere Marktpreisrisiken		0,5	0,5
Gesamt		14,2	17,9

Das angegebene Marktpreisrisikopotenzial wird mit einem parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell, das aufsichtsrechtlich als internes Modell abgenommen ist, auf Basis der so genannten Value-at-Risk Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen Markt-

schwankungen – innerhalb einer bestimmten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) – nicht überschritten wird. Bei den hier dargestellten Werten werden ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von einem Tag verwendet. Die anderen Marktpreisrisiken betreffen hauptsächlich Volatilitätsrisiken und Währungsrisiken.

(30) Liquiditätsrisiko

Mio. EUR	Mio. EUR		Bruttoabflüsse (undiskontiert)		
	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.900,2	37.939,0	13.696,5	8.655,6	15.586,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.024,0	20.024,0	5.040,6	851,2	14.132,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.188,9	29.188,9	2.323,1	3.819,3	23.046,5
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	377,2	377,2	8,1	3,2	365,9
Handelsspassiva	3.653,1	3.775,5	61,2	171,8	3.542,5
davon Derivate	3.634,6	3.757,0	61,2	171,8	3.524,0
Nachrangkapital	1.104,1	1.104,2	58,5	111,8	933,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	181,4	181,4	181,4	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.402,6	6.402,6	0,0	0,0
Gesamt	92.428,9	98.992,8	27.772,0	13.612,9	57.607,9

Mio. EUR	Mio. EUR		Bruttoabflüsse (undiskontiert)		
	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314,5	39.373,9	17.233,2	8.927,5	13.213,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.389,5	19.390,3	5.838,9	1.084,8	12.466,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.509,8	25.509,7	2.647,6	3.860,4	19.001,7
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	251,2	251,2	3,4	2,5	245,3
Handelsspassiva	4.229,7	4.229,7	115,3	127,1	3.987,3
davon Derivate	4.223,9	4.223,9	111,0	127,1	3.985,8
Nachrangkapital	1.054,3	1.054,3	14,0	161,6	878,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	179,8	179,8	179,8	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.276,1	6.276,1	0,0	0,0
Gesamt	89.928,8	96.265,0	32.308,3	14.163,9	49.792,8

Die Zahlungsströme basieren auf den vertraglichen Grundlagen.
In 2009 war stets eine langfristig komfortable Liquiditäts-

situation der Gruppe gegeben. Zu weiteren Ausführungen wird
auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – AKTIVA –

(31) Barreserve

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Kassenbestand	2,6	2,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	236,9	250,8
Gesamt	239,5	253,1

(32) Forderungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.826,2	1.164,1
bis drei Monate	2.831,3	3.985,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.314,1	3.232,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.734,7	7.808,6
mehr als fünf Jahre	9.195,2	9.459,4
Gesamt	23.901,5	25.650,8
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	13.644,6	13.497,1
DZ BANK AG	90,4	1.472,2
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	611,3	566,1
assoziierte Unternehmen	19,6	18,0
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	2.420,8	2.241,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.466,2	2.000,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.519,1	8.148,4
mehr als fünf Jahre	17.354,0	15.394,2
mit unbestimmter Laufzeit	1.160,2	1.403,4
Gesamt	32.920,3	29.187,1
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	151,3	170,8
assoziierte Unternehmen	25,9	26,4
verbundene Unternehmen	0,0	0,0

(33) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie Kredite und Forderungen und Portfoliowertberichtigungen, die separat aktivisch ausgewiesen werden, sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft zusammen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen		
Forderungen an Kreditinstitute	107,6	63,5
Forderungen an Kunden	287,4	262,5
Portfoliowertberichtigungen	57,5	45,0
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	452,5	371,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	22,4	19,0
Gesamt	474,9	390,0

Die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen haben sich im laufenden Jahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelwert- berichtigungen Mio. EUR	Portfoliowert- berichtigungen Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Bestand zum 1. Januar 2008	262,2	45,0	307,2
Inanspruchnahme	-18,3	0,0	-18,3
Auflösung	-26,6	-1,2	-27,8
Aufzinsung (Umwinding)	-5,1	0,0	-5,1
Zuführung	113,8	1,2	115,0
Bestand zum 31. Dezember 2008 / 1. Januar 2009	326,0	45,0	371,0
Inanspruchnahme	-37,7	0,0	-37,7
Auflösung	-47,7	0,0	-47,7
Aufzinsung (Umwinding)	-3,6	0,0	-3,6
Zuführung	158,0	12,5	170,5
Bestand zum 31. Dezember 2009	395,0	57,5	452,5

(34) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten aktivischen Finanzinstrumenten beträgt 122,5 Mio. Euro (Vorjahr 86,5 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(35) Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	16,5	0,4
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	305,5	247,7
Gesamt	322,0	248,1

(36) Handelsaktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	309,6	662,4
Zinsbezogene Geschäfte	2.295,1	2.239,5
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	387,7	426,1
Übrige Geschäfte	69,2	160,3
	3.061,6	3.488,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere von öffentlichen Emittenten	0,0	2,0
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	14,0	315,5
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.390,1	1.019,5
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.273,2	2.323,5
	3.677,3	3.660,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,9	15,0
Schuldscheindarlehen	1.012,1	763,0
Gesamt	7.765,9	7.926,8

(37) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.654,8	27.531,4
davon nach mehr als einem Jahr fällig	23.149,5	25.391,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24,1	24,0
Beteiligungen	1.115,3	1.073,2
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,4	5,2
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	509,1	470,8
Gesamt	30.327,4	29.127,2

Die Entwicklung der Beteiligungen und der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften Mio. EUR	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2008	1.120,6	490,0
Zugänge	30,6	2,1
Abgänge	-46,7	-17,2
Stand 31.12.2008	1.104,5	474,9
Zugänge	58,8	39,0
Abgänge	-18,5	-2,0
Stand 31.12.2009	1.144,8	511,9
Abschreibungen		
Stand 01.01.2008	8,6	5,4
Zugänge	0,1	0,0
Abgänge	0,0	-1,3
Stand 31.12.2008	8,7	4,1
Zugänge	0,5	0,0
Abgänge	-2,4	-1,3
Stand 31.12.2009	6,8	2,8
Buchwert zum 31.12.2008	1.095,8	470,8
Buchwert zum 31.12.2009	1.138,0	509,1

(38) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investmentimmobilien

	Immaterielle Vermögenswerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR	Investment- Immobilien Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2008	40,5	118,8	58,0	11,1
Zugänge	3,7	0,0	2,5	0,0
Abgänge	-0,2	0,0	-2,8	0,0
Umbuchungen	0,0	2,5	-2,5	0,0
Stand 31.12.2008	44,0	121,3	55,2	11,1
Zugänge	4,0	0,0	2,4	0,0
Abgänge	-0,5	0,0	-1,7	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2009	47,5	121,3	55,9	11,1
Abschreibungen				
Stand 01.01.2008	25,9	45,9	43,7	1,4
Zugänge	3,5	3,0	5,3	0,1
Abgänge	-0,3	0,0	-2,8	0,0
Umbuchungen	0,0	1,4	-1,4	0,0
Stand 31.12.2008	29,1	50,3	44,8	1,5
Zugänge	4,2	2,9	4,4	0,2
Abgänge	-0,2	0,0	-1,5	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2009	33,1	53,2	47,7	1,7
Buchwert zum 31.12.2008	14,9	71,0	10,4	9,6
Buchwert zum 31.12.2009	14,4	68,1	8,2	9,4

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte betreffen mit 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) selbst erstellte Software. Der Buchwert immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer beträgt 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Investmentimmobilien wird ohne Einholung eines Bewertungsgutachtens ertragswertorientiert auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,3 Mio. Euro) geschätzt.

(39) Ertragsteueransprüche

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteueransprüche	159,9	171,7
Latente Ertragsteueransprüche	114,2	129,4
davon aus temporären Differenzen	96,4	107,5
davon aus steuerlichen Verlustvorträgen	17,8	21,9
Gesamt	274,1	301,1

Zu beiden Bilanzstichtagen wurden für sämtliche bestehenden abzugsfähigen temporären Unterschiede und steuerlichen Verlustvorträge latente Steuern in der Konzernbilanz angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgrund erwarteter zu-

künftiger zu versteuernder Ergebnisse nutzbar. Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden bei folgenden Bilanzposten sowie aufgrund noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	117,7	197,8
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	117,8	79,5
Handelsaktiva und -passiva	659,5	1.342,3
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	1,7	8,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	24,2	118,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	69,6	20,3
Rückstellungen	7,7	12,6
Übrige Bilanzposten	78,5	127,8
	1.076,7	1.907,8
Steuerliche Verlustvorträge	17,8	21,9
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-980,3	-1.800,3
Gesamt	114,2	129,4

(40) Sonstige Aktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vorratsvermögen	61,8	73,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,2	4,8
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	5,1	4,3
Übrige	47,4	54,4
Gesamt	122,5	136,6

Zu beiden Bilanzstichtagen werden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Im Vorratsvermögen wurden Fremdkapitalkosten zu tatsächlichen Refinanzierungssätzen von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) hinzuaktiviert. Die Sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

Erläuterungen zur Bilanz – PASSIVA –

(41) Verbindlichkeiten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	4.362,7	3.600,0
bis drei Monate	9.833,3	12.240,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.156,9	8.701,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.743,1	5.529,4
mehr als fünf Jahre	8.804,2	9.243,3
Gesamt	37.900,2	39.314,5
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	11.487,4	15.549,6
DZ BANK AG	1.254,0	645,6
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	491,9	674,4
assoziierte Unternehmen	51,0	56,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.913,0	2.806,4
bis drei Monate	3.127,6	3.314,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	851,2	1.072,3
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.964,0	1.926,4
mehr als fünf Jahre	12.168,2	10.269,7
Gesamt	20.024,0	19.389,5
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74,0	41,4
assoziierte Unternehmen	1,6	1,7
verbundene Unternehmen	1,1	1,0
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	29.188,9	25.509,8
davon nach mehr als einem Jahr fällig	23.044,3	18.794,9
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
davon nach mehr als einem Jahr fällig	0,0	0,0
Gesamt	29.188,9	25.509,8

(42) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, passiven Finanzinstrumenten beträgt 61,8 Mio. Euro (Vorjahr 72,3 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(43) Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	3,1	1,1
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	374,1	250,1
Gesamt	377,2	251,2

(44) Handelspassiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	279,7	590,1
Zinsbezogene Geschäfte	2.820,4	2.777,3
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	460,1	708,9
Übrige Geschäfte	74,4	147,6
	3.634,6	4.223,9
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	18,5	5,8
Gesamt	3.653,1	4.229,7

(45) Rückstellungen

2008 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109,3	-5,7	0,0	3,9	107,5
Sonstige Rückstellungen	62,3	-37,6	-13,0	45,5	57,2
Sonstige Personalarückstellungen	18,2	-14,4	-1,2	10,6	13,2
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,7	-12,7	-1,6	14,3	15,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	12,3	-0,5	-9,3	16,5	19,0
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	3,8	0,0	-0,4	0,5	3,9
Übrige Rückstellungen	12,3	-10,0	-0,5	3,6	5,4
Gesamt	171,6	-43,3	-13,0	49,4	164,7

2009 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107,5	-13,3	0,0	25,4	119,6
Sonstige Rückstellungen	57,2	-29,7	-13,3	47,9	62,1
Sonstige Personalarückstellungen	13,2	-10,4	0,0	12,1	14,9
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,7	-15,1	-0,6	18,3	18,3
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	19,0	-1,0	-9,5	13,9	22,4
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	3,9	-0,2	-2,8	0,7	1,6
Übrige Rückstellungen	5,4	-3,0	-0,4	2,9	4,9
Gesamt	164,7	-43,0	-13,3	73,3	181,7

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Maßgeblich für Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter sind die Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u.a. Betriebsvereinbarung, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses abhängig. Die Höhe der Versorgungsleistungen der Mitarbeiter orientiert sich an den Bezügen während der gesamten Betriebszugehörigkeit.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt. Der Anstieg der bilanzierten Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr ist insbesondere auf den Rückgang des Zinssatzes für die Abzinsung zurückzuführen.

Für die Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2009	31.12.2008
	In %	In %
Zinssatz für die Abzinsung	5,25 - 5,50	6,00 - 6,25
Erwartete Steigerung der ruhegehaltfähigen Bezüge	3,00	3,00
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	1,90	2,00
Erwartete Rentensteigerung	2,00	2,00
Bonus bei den Versicherungsleistungen	1,00	1,00
Erwartete Rendite Planvermögen Unterstützungskasse	3,75	4,50
Erwartete Rendite sonstige Planvermögen	2,25	2,25
durchschnittliche Fluktuationsrate	5,00	5,50

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen und die beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen betragen zum Bilanzstichtag:

	2009	2008	2007	2006
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	52,0	44,1	43,9	37,3
Beizulegende Zeitwerte der Planvermögen	-60,3	-56,7	-52,9	-41,4
Unter- (+) / Überdeckung (-)	-8,3	-12,6	-9,0	-4,1
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	119,6	107,5	109,3	122,1

Die Überdeckung aus den Planvermögen der WGZ BANK wird nach Berücksichtigung der Obergrenze nach IAS 19.58 (b) mit 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 10,9 Mio. Euro) unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Entwicklung der Planvermögen im Geschäftsjahr und deren Zusammensetzung zum Bilanzstichtag stellte sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER PLANVERMÖGEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	56,7	52,9
erwartete Erträge aus Planvermögen ¹	2,3	2,1
versicherungsmathematische Gewinne	0,5	1,3
Arbeitgeberbeiträge	2,0	1,7
Rentenzahlungen	-1,2	-1,3
Gesamt	60,3	56,7
Zusammensetzung der Planvermögen²		
WGZ BANK Unterstützungskasse e.V.		
öffentliche Anleihen	11,4	11,1
konzernelgene Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe	25,9	26,9
kurzfristige Forderungen gegenüber WGZ BANK	8,4	6,3
Deckungskapital R+V Pensionsfonds AG	9,9	9,7
Deckungskapital Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.	4,7	2,7
Gesamt	60,3	56,7

¹ Tatsächliche Erträge in 2009 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

² Geschäfte mit dem Konzern werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Für das Jahr 2010 sind Arbeitgeberbeiträge von 1,9 Mio. Euro geplant.

ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	151,6	153,2
Laufender Dienstzeitaufwand	5,4	5,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Zinsaufwand	9,0	8,0
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne)	13,2	-8,2
Rentenzahlungen	-7,6	-7,1
Stand 31. Dezember	171,6	151,6

Wegen der Planvermögen sind die bilanzierten Pensionsrückstellungen niedriger als der Barwert der Pensionsverpflichtungen:

FINANZIERUNGSSTAND	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	119,6	107,5
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	52,0	44,1
Externe Planvermögen (Überdeckung aktivisch ausgewiesen)	-52,0	-44,1
Gesamt	119,6	107,5

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

AUFWAND FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE		Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufender Dienstzeitaufwand		5,4	5,8
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand		0,0	0,0
Zinsaufwand		9,0	8,0
Erwartete Erträge aus Planvermögen		-2,3	-2,1
Auswirkung der Obergrenze des Planvermögens		0,6	1,7
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne)		12,7	-9,5
Gesamt		25,4	3,9

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die Aufwendungen aus der Begrenzung des Planvermögens werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und die weiteren Aufwendungen innerhalb

der Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(46) Ertragsteuerverpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	23,9	11,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	23,1	10,7
Gesamt	47,0	22,0

Passive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	95,2	109,7
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	100,5	83,4
Handelsaktiva und -passiva	553,7	1.264,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	36,5	15,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	157,1	282,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	19,9
Rückstellungen	6,5	0,0
Übrige Bilanzposten	53,9	35,4
	1.003,4	1.811,0
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-980,3	-1.800,3
Gesamt	23,1	10,7

(47) Sonstige Passiva

In den sonstigen Passiva in Höhe von 58,6 Mio. Euro (Vorjahr 86,4 Mio. Euro) sind Marginkonten, Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital, Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen, abzuführende Gehaltsabzüge sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten. Die Sonstigen Passiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(48) Nachrangkapital

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	848,9	738,4
davon nach mehr als einem Jahr fällig	748,7	665,2
Genussrechtskapital	255,2	315,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	124,2	189,7
Gesamt	1.104,1	1.054,3

Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 110 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus 5 Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden 12 Schuldscheindarlehen über insgesamt 72 Mio. Euro aufgenommen und eine Inhaberschuldverschreibung über 73 Mio. Euro emittiert. Die einzelnen nachrangigen Darlehensaufnahmen unterschreiten jeweils 10% des Gesamt Betrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die nachrangigen

Gläubigeransprüche werden erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger erfüllt. Gläubigerkündigungsrechte sind ausgeschlossen.

Das Genussrechtskapital zum Ende des Berichtsjahres besteht aus 28 auf den Namen lautenden Genussrechten und aus 3 Inhabergenusscheinen. Im Berichtsjahr wurde kein neues Genussrechtskapital aufgenommen.

(49) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Berichtsjahr um 44.800.000,00 Euro auf 649.400.000,00 Euro erhöht. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 6.494.000 (Vorjahr 6.046.000) auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Die 448.000 neuen, für das Geschäftsjahr 2009 voll dividendenberechtigten Aktien wurden zu 450,00 Euro je Aktie ausgegeben. Der Kapitalrücklage wurde der über den Nennbetrag der Aktien hinausgehende Betrag von insgesamt 156.800.000,00 Euro zugeführt. Angaben zur Aktionärsstruktur sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Im Vorjahr hielt die WGZ BANK 208 eigene, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 20.800,00 Euro des Grundkapitals. Diese Aktien wurden im Berichtsjahr veräußert, so dass zum Bilanzstichtag 2009 keine eigenen Aktien mehr im Bestand waren.

Die Satzung ermächtigte den Vorstand für die Dauer von 5 Jahren ab dem 26. August 2005, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 53.964.400,00 Euro zu erhöhen. Durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung hat sich das genehmigte Kapital auf 9.164.400,00 Euro vermindert.

Im Berichtsjahr wurde aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK auf die 6.045.792 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro je Aktie, das sind 30.228.960,00 Euro, ausgeschüttet. Im Vorjahr wurden 49.877.784,00 Euro ausgeschüttet (5,00 Euro und 3,25 Euro Bonus). Für das Geschäftsjahr 2009 wird für die 6.494.000 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro und 2,00 Euro Bonus je Aktie, das sind 45.458.000,00 Euro, vorgeschlagen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(50) Zinsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.203,8	2.692,2
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	962,2	1.335,3
Aufzinsung (Unwindung) bei Kreditgeschäften	3,6	5,1
	3.169,6	4.032,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,8	2,9
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	112,3	84,8
Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,1	0,0
assoziierten Unternehmen	3,4	7,5
	116,6	95,2
Zinserträge gesamt	3.286,2	4.127,8
Zinsaufwendungen	2.853,2	3.627,2
Gesamt	433,0	500,6

(51) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-158,0	-113,8
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	47,7	26,6
Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen	-12,5	-1,2
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	0,0	1,2
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-13,9	-16,5
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	9,5	9,3
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,8	-0,4
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,0	1,6
Gesamt	-127,0	-93,2

(52) Provisionsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Provisionsüberschuss im Wertpapiergeschäft	37,4	48,7
Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr	32,9	33,1
Provisionsüberschuss im Kreditgeschäft	6,3	7,3
sonstiger Provisionsüberschuss	-7,1	-8,3
Gesamt	69,5	80,8

(53) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von		
Sicherungsgeschäften im Mikro Hedge Accounting	-0,7	0,2
Grundgeschäften im Mikro Hedge Accounting	1,5	-0,1
Sicherungsgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	-49,9	-1,3
Grundgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	44,1	-4,8
Gesamt	-5,0	-6,0

(54) Handelsergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Handelsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	342,5	-669,9
Handelsergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	55,7	13,5
Handelsergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-4,9	-12,5
Handelsergebnis aus Schuldscheindarlehen	-13,5	11,5
Devisenergebnis	3,3	-40,1
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-105,9	155,4
Gesamt	277,2	-542,1

Von dem Ergebnis aus der Bewertung der freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entfällt -4,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro) bzw. 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro) kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos von Krediten oder Forderungen und wie im Vorjahr 0,0 Mio. Euro bzw. -14,7 Mio. Euro kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Krediten und Forderungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, besteht ein Kreditrisiko von insgesamt 9.532,2 Mio. Euro (Vorjahr 7.314,5 Mio. Euro), welches nicht durch Kreditderivate abgeschwächt wird.

Die Veränderung des Kreditrisikos der Kredite und Forderungen wurde aus den den einzelnen Ratingklassen zugeordneten Stichtagsbeständen abgeleitet. Die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten wurde auf Basis des durchschnittlichen Bestands der in Laufzeitbändern von jeweils einem Jahr erfassten Finanzinstrumente sowie der in der Periode eingetretenen bonitätsbedingten Spreadänderungen berechnet. Da im Berichtsjahr die externen Ratings der WGZ BANK AG und der Bankentöchter unverändert blieben, waren über marktinduzierte Spreadänderungen hinaus keine unmittelbaren bonitätsbedingten Spreadänderungen festzustellen.

(55) Finanzanlageergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Bewertungsergebnis aus Beteiligungen	-0,5	0,0
Ergebnis aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	14,4	11,7
Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen	1,4	1,3
Ergebnis aus Abgang von assoziierten Unternehmen	0,0	10,7
Ergebnis aus der Bewertung von Investmentimmobilien	-0,2	-0,1
Ergebnis aus Abgang zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-21,3	-24,1
Ergebnis aus Impairment zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-4,8	-45,8
Sonstiges Finanzanlageergebnis	0,1	-0,1
Gesamt	-10,9	-46,4

(56) Verwaltungsaufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Personalaufwand	132,3	120,1
davon Löhne und Gehälter	111,0	102,3
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21,3	17,8
Sachaufwand	136,6	118,3
Abschreibungen	11,5	11,8
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	7,3	7,6
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	0,7
davon planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	4,2	3,5
Gesamt	280,4	250,2

(57) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Erträge		
Umsatzerlöse der Nicht-Bankentöchter	31,8	19,0
versicherungsmathematische Gewinne	0,0	9,5
Auflösungen von Rückstellungen	3,8	3,7
sonstige Erträge	18,1	13,9
	53,7	46,1
Aufwendungen		
Grundstückserwerbe und Erschließungskosten	24,2	14,3
versicherungsmathematische Verluste	12,7	0,0
außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten	4,9	0,0
Materialaufwand	0,3	0,5
sonstige Aufwendungen	9,8	4,8
	51,9	19,6
Gesamt	1,8	26,5

(58) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Tatsächliche Steuern	47,3	-4,4
davon aus Vorjahren	8,7	-19,1
Latente Steuern	25,6	-131,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72,9	-136,1

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie im Ausland angefallene Ertragsteuern. Die Steuersätze im Ausland betragen 12,50% (Vorjahr 12,50%) in Irland und 28,59% (Vorjahr 28,59%) in Luxemburg.

Die latenten Steuern des Geschäftsjahres sind durch die Entstehung bzw. Umkehrung von temporären Differenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (21,5 Mio. Euro, Vorjahr -116,4 Mio. Euro), die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (4,1 Mio. Euro, Vorjahr -14,5 Mio. Euro) und die Änderung von Steuersätzen (0,0 Mio. Euro, Vorjahr -0,8 Mio. Euro) verursacht.

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz für die latenten Steuern von 31,21% (Vorjahr 31,36%) setzt sich aus dem zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen geltenden unveränderten Körperschaftsteuersatz (15,00%), dem ebenfalls unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5% der Körperschaftsteuer sowie dem deutschen Gewerbesteuerersatz von 15,38% (Vorjahr 15,53%) zusammen. Der laufende Steuersatz entspricht dem Steuersatz für die latenten Steuern.

Latente Steuern in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurden direkt eigenkapitalbelastend erfasst (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Die Steuer-effekte betreffen folgende Komponenten:

	Mio. EUR Steuerauf- wendungen/ -erträge		Mio. EUR Steuerauf- wendungen/ -erträge		Vorjahr Mio. EUR Steuerauf- wendungen/ -erträge	
	Betrag vor Steuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Betrag nach Steuern
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	20,4	-2,0	18,4	-52,8	-0,2	-53,0
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	12,4	0,0	12,4	-8,2	0,0	-8,2
Erfolgsneutral erfasstes Periodenergebnis	32,8	-2,0	30,8	-61,0	-0,2	-61,2

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG			
	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	360,8	-331,0	<-100,0
Steuersatz in %	31,21	31,36	
Erwartete Ertragsteuern	112,6	-103,8	<-100,0
Abwechungsursachen:			
Auswirkung steuerfreier Erträge	-33,3	-33,4	-0,3
Steuereffekte aus Vorjahren	-0,7	-22,5	-96,9
Steuersatzänderungen	0,0	-0,8	-100,0
abweichender Steuersatz Ausland	-4,5	17,5	<-100,0
nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,2	0,2	0,0
Auswirkungen permanenter Differenzen	-2,8	6,9	<-100,0
sonstige Unterschiede	1,4	-0,2	<-100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72,9	-136,1	<-100,0

Ertragsteuerzahlungen erfolgten in Höhe von 21,5 Mio. Euro (Vorjahr 31,7 Mio. Euro) an deutsche und mit 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) an luxemburgische Steuerbehörden. In Irland wurden wie im Vorjahr keine Ertragsteuern gezahlt. Dort wurden 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) Ertragsteuererstattungen vereinnahmt.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen von IAS 7. Sie zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen, sofern sie nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind. Zu- und Abgänge von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten gehören ebenfalls zum Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus werden die Zins- und die erhaltenen Dividendenzahlungen und die Ertragsteuerzahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsvorgänge für das Sach- und Finanzanlagevermögen. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch die zahlungswirksamen Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus den Veränderungen des Nachrangkapitals. Darüber hinaus wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Mittelabfluss aus Dividendenzahlungen gezeigt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Segmentberichterstattung

(59) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht den Anforderungen des International Financial Reporting Standard 8 (IFRS 8). Die Segmentergebnisse entstammen dem internen Management-Informationssystem, welches Basis für die Gesamtbank- und Konzernsteuerung ist.

Die Segmentierung orientiert sich an der strategischen Ausrichtung des WGZ BANK-Konzerns auf die Zielkundengruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner sowie Immobilienkunden, die insbesondere von der WL BANK betreut werden. Zugleich wird die Segmentierung durch die den Kundengruppen jeweils angebotenen Produkte und Dienstleistungen determiniert.

Die Geschäftssegmente der Segmentberichterstattung werden wie folgt abgegrenzt:

- Das Segment Mitgliedsbanken umfasst das gesamte Geschäft mit den Mitgliedsbanken, die Kredite an Kunden der Mitgliedsbanken unter deren Aval sowie das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit vermögenden Privatkunden.
- Das Segment Firmenkunden umfasst sowohl das direkt akquirierte als auch das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden einschließlich des gewerblichen Immobiliengeschäfts.
- Das Segment Kapitalmarktpartner/Handel enthält das Interbankengeschäft sowie das Geschäft mit institutionellen Kunden und kapitalmarktfähigen Firmenkunden einschließlich der Ergebnisse des Eigenhandels.
- Das Segment Immobilienkunden umfasst das Immobilienkreditgeschäft der WL BANK sowie die Immobiliendienstleistungen der WGZ Immobilien + Treuhand Gruppe sowie der WGZ Immobilien + Management GmbH.
- Das Segment Treasury umfasst die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten der einzelnen Konzernunternehmen. Sie resultieren aus strategischen Positionen, die von der Zentraldisposition eingegangen werden, nicht aber aus dem Kundengeschäft.

- Das Segment Kapitalanlage umfasst die Erträge aus der Anlage des nicht auf die weiteren Segmente zugeordneten freien Kapitals sowie der nicht verzinsten Passiva. Außerdem werden in diesem Segment die Erträge und Refinanzierungskosten aus Beteiligungen ausgewiesen.
- Die Spalte Konsolidierung/Überleitung umfasst einerseits Positionen aus der Überleitung vom internen Berichtswesen zu den Jahresabschlusszahlen der externen Rechnungslegung. Sie resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden in der internen Steuerung verglichen mit den IFRS-Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Portfoliowertberichtigungen und der Pensionsrückstellungen sowie unterschiedlicher Zuordnungen von Ergebniskomponenten. Andererseits gehen sämtliche Effekte aus Konsolidierungsvorgängen im Konzern in diese Spalte ein.

In der regionalen Segmentierung erfolgt der Ergebnisausweis unterteilt in Deutschland und europäisches Ausland. Die Zuordnung der Ergebnisse zu diesen beiden Segmenten richtet sich nach dem jeweiligen Sitz der Konzernunternehmen.

Bei beiden Segmentierungen bestehen keine wesentlichen segmentübergreifenden Umsätze.

Der Zinsüberschuss, der auch die laufenden Erträge enthält, wird mittels der Marktzinsmethode auf die Segmente aufgeteilt und ist Basis für Entscheidungen des Managements. Um eine Vergleichbarkeit der Segmente mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten zu ermöglichen, wird den Segmenten außerdem der kalkulatorische Zinsertrag zugerechnet, der aus der Anlage des auf sie allokierten Kapitals resultiert; zugrunde gelegt wird hierbei ein risikofreier langfristiger Kapitalmarktzinssatz. Bei den unter den Kundengruppen Mitgliedsbanken und Firmenkunden ausgewiesenen Handelsergebnissen handelt es sich um Kundenhandelsbeiträge aus Wertpapier- und Devisenhandelsgeschäften. Die Risikovorsorge umfasst neben der Nettoneubildung von Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand auch Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen).

Der den Segmenten zugewiesene Verwaltungsaufwand enthält neben den direkten Kosten der Geschäftssegmente auch die nach konkreter Inanspruchnahme oder aber mittels geeigneter Schlüssel verteilten Kosten zentraler Stabs- und Betriebsbereiche (Overheadkosten).

Vermögen und Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzaktiva und -passiva, die den Segmenten zugeordnet werden.

Das auf die einzelnen Segmente allokierte Kapital leitet sich aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital ab. Die Kapitalunterlegung der Risikopositionen der Segmente erfolgt dabei mit insgesamt 5%. Dies entspricht der aufsichtsrechtlich mindestens zu unterlegenden Kernkapitalquote von 4% zuzüglich eines internen Zuschlags von 1%. Systemimmanente Abweichungen zum bilanziellen Eigenkapital des Konzerns – Grundkapital im Jahresdurchschnitt zuzüglich Rücklagen zu Beginn des Geschäftsjahres – sind als Überleitungspositionen dem Segment Konsolidierung zugeordnet.

Die Rentabilität des allokierten Kapitals setzt das operative Ergebnis ins Verhältnis zum allokierten Kapital. Die für die einzelnen Segmente ausgewiesene Rentabilität ist systembedingt stark durch die an die aufsichtsrechtlichen Vorschriften gekoppelte Ermittlung der Kapitalunterlegung geprägt. So weist insbesondere das Segment Mitgliedsbanken im Vergleich zum Geschäftsvolumen ein geringes allokiertes Kapital auf. Dies beruht ganz wesentlich darauf, dass Forderungen an Mitgliedsbanken nur in den ausländischen Tochtergesellschaften mit Kapital zu unterlegen sind. Darüber hinaus ist dieses Geschäftsfeld stark von nicht eigenkapital- aber ressourcenbindendem Dienstleistungs- sowie Passivgeschäft geprägt.

Das hohe allokierte Kapital des Segments Kapitalanlage spiegelt die für die Mitgliedsbanken subsidiär gehaltenen Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten des genossenschaftlichen Verbunds wider, die aufsichtsrechtlich in voller Höhe mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind.

Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

(60) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Mio. EUR		Mitgliedsbanken	Firmenkunden	Kapitalmarkt-partner/Handel	Immobilien	Treasury	Kapitalanlage	Konsolidierung/Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2009	40,2	90,5	139,9	60,6	32,4	68,0	1,4	433,0
	2008	40,8	86,9	83,5	73,7	103,6	119,8	-7,7	500,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2009	0,0	-63,9	-44,9	-9,1	0,0	0,0	-9,1	-127,0
	2008	0,0	-12,1	-81,6	-0,4	0,1	0,0	0,8	-93,2
Provisionsüberschuss	2009	54,9	16,9	26,2	-16,9	1,9	0,0	-13,5	69,5
	2008	49,7	15,0	35,3	-13,9	5,7	0,0	-11,0	80,8
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2009	2,9	4,5	198,7	-3,1	69,3	0,0	-0,1	272,2
	2008	22,1	4,4	32,8	-3,3	-604,2	0,0	0,1	-548,1
Finanzanlageergebnis	2009	0,0	0,4	0,0	-0,3	-26,2	14,1	1,1	-10,9
	2008	0,0	0,6	0,0	-0,1	-16,6	-30,6	0,3	-46,4
Verwaltungsaufwendungen	2009	91,0	44,8	69,1	30,3	33,3	0,0	11,9	280,4
	2008	79,9	42,7	69,6	30,3	27,6	0,0	0,1	250,2
Sonst. betriebl. Ergebnis	2009	0,0	3,4	0,0	0,5	0,7	0,0	-2,8	1,8
	2008	0,0	2,7	0,0	4,8	2,0	0,0	17,0	26,5
Operatives Ergebnis	2009	7,0	7,0	250,8	1,4	44,8	82,1	-34,9	358,2
	2008	32,7	54,8	0,4	30,5	-537,0	89,2	-0,6	-330,0
Segmentvermögen*)	2009	14.511,5	5.524,7	18.626,6	10.462,2	49.060,7	2.317,8	-4.860,2	95.643,3
	2008	14.222,8	5.222,1	21.314,8	9.174,0	43.808,0	2.266,9	-3.356,4	92.652,2
*) davon at equity bewertete Beteiligungen	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	509,1	0,0	509,1
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	470,8	0,0	470,8
Segmentsschulden	2009	12.087,1	1.144,5	25.414,3	10.642,0	48.511,2	1.326,7	-3.482,5	95.643,3
	2008	15.968,1	1.508,8	22.880,2	9.463,8	44.997,4	1.106,7	-3.272,8	92.652,2
Allokiertes Kapital	2009	16,9	282,0	271,7	183,5	400,5	1.202,7	193,4	2.550,7
	2008	14,9	246,6	268,8	296,1	467,0	1.096,0	98,9	2.488,3
Cost-Income-Ratio in %	2009	92,9	38,7	18,9	74,3	42,6	****		36,6
	2008	71,0	39,0	45,9	49,5	****	****		>100,0
Eigenkapitalrentabilität in %	2009	****	2,5	92,3	0,8	11,2	6,8		14,0
	2008	****	22,2	0,2	10,3	-115,0	8,1		-13,3

(61) Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio. EUR		Deutschland	europäisches Ausland	Konsolidierung/ Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2009	371,6	70,4	-9,0	433,0
	2008	447,1	74,9	-21,4	500,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2009	-127,0	0,0	0,0	-127,0
	2008	-93,2	0,0	0,0	-93,2
Provisionsüberschuss	2009	48,6	20,9	0,0	69,5
	2008	54,7	26,1	0,0	80,8
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2009	273,4	-1,2	0,0	272,2
	2008	-409,7	-138,4	0,0	-548,1
Finanzanlageergebnis	2009	12,6	-24,7	1,2	-10,9
	2008	-29,2	-17,5	0,3	-46,4
Verwaltungsaufwendungen	2009	265,5	16,4	-1,5	280,4
	2008	235,6	16,1	-1,5	250,2
Sonst. betriebl. Ergebnis	2009	3,2	0,5	-1,9	1,8
	2008	26,8	1,2	-1,5	26,5
Operatives Ergebnis	2009	316,9	49,5	-8,2	358,2
	2008	-239,1	-69,8	-21,1	-330,0
Segmentvermögen*)	2009	93.753,8	6.338,5	-4.449,0	95.643,3
	2008	88.449,2	7.107,3	-2.904,3	92.652,2
*) davon at equity bewertete Beteiligungen	2009	465,0	44,1		509,1
	2008	440,4	30,4		470,8
Segmentsschulden	2009	93.753,8	6.338,5	-4.449,0	95.643,3
	2008	88.449,2	7.107,3	-2.904,3	92.652,2
Allokiertes Kapital	2009	2.904,7	348,6	-702,6	2.550,7
	2008	2.934,1	291,4	-737,2	2.488,3
Cost-Income-Ratio in %	2009	37,4	24,9		36,6
	2008	>100,0	***		>100,0
Eigenkapitalrentabilität in %	2009	10,9	14,2		14,0
	2008	-8,1	-24,0		-13,3

Sonstige Angaben

(62) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften ist der WGZ BANK-Konzern sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die entsprechenden Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Pensionsgeschäfte, bei denen der WGZ BANK-Konzern Pensionsgeber

bzw. -nehmer ist und die dazugehörigen Finanzinstrumente, die nicht ausgebucht bzw. nicht eingebucht werden durften, sowie die damit assoziierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Bei nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten verbleiben die Kursrisiken und-chancen vollständig im WGZ BANK-Konzern.

PENSIONSGBER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	5.921,8	6.099,6	3.792,0	3.767,5
Wertpapierleihegeschäfte	1.025,3	939,2	2.006,2	1.797,0
Gesamt	6.947,1	7.038,8	5.798,2	5.564,5
PENSIONSNEHMER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	2.147,9	1.946,7	394,0	333,8
Wertpapierleihegeschäfte	308,0	0,0	502,5	0,0
Gesamt	2.455,9	1.946,7	896,5	333,8

(63) Sicherheiten

Die folgende Übersicht zeigt die gestellten Sicherheiten – einschließlich solcher, die durch den Empfänger verkauft oder verpfändet werden können – nach Bilanzposition sowie deren Buchwerte. Die zu marktüblichen Konditionen gewährten Sicherheiten stehen im Zusammenhang mit Wertpapierleihen und betreffen außerdem für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen, zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen aus dem

Hypothekenbankgeschäft an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe, öffentliche Namenspfandbriefe bzw. abgetretene Darlehensforderungen. Sicherheiten werden außerdem für Offenmarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	10.964,2	10.405,0
Forderungen an Kunden	990,3	841,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	9.869,1	9.845,6
Sonstiges	13,8	13,8
Gesamt	21.837,4	21.106,3

(64) Eventualschulden und andere Verpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eventualschulden		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	585,4	875,1
sonstige Eventualschulden	44,6	36,6
Gesamt	630,0	911,7
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	2.267,1	2.128,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	4.135,5	4.147,4
Gesamt	6.402,6	6.276,1

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds übernommen. Dies entspricht 21,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro). Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von unterge-

ordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften. Angaben bezüglich der geschätzten finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie möglicher Erstattungen können aus Praktikabilitätsgründen nicht gemacht werden. Bei den Kreditzusagen handelt es sich um Vereinbarungen im banküblichen Kundengeschäft.

(65) Kontrahenten- und Produktstruktur derivative Finanzinstrumente

POSITIVE MARKTWERTE	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	431,5	473,0
OECD Kreditinstitute	2.740,6	3.097,9
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	40,6	27,9
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	165,1	131,0
Nicht-OECD Zentralregierungen	0,0	0,0
Nicht-OECD Kreditinstitute	5,8	6,6
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	0,0	0,0
Gesamt	3.383,6	3.736,4

Die positiven Marktwerte geben das maximale Ausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handels-

aktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Die Produktstruktur und die Nominalvolumen (inkl. Kommissionsgeschäft) stellen sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	negative	positive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Geschäfte	35.745.557	48.512.580	40.959.479	125.217.616	3.148.946	2.531.065
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	25.451.135	47.021.940	40.959.479	113.432.554	3.135.137	2.516.847
FRAs	1.300.000	0	0	1.300.000	0	160
Zinsswaps (gleiche Währung)	23.214.466	46.022.281	39.874.369	109.111.116	3.052.494	2.506.293
Zinsoptionen - Käufe	124.500	140.577	240.000	505.077	-	8.189
Zinsoptionen - Verkäufe	808.769	859.082	845.110	2.512.961	80.029	-
Sonstige Zinskontrakte	3.400	0	0	3.400	2.614	2.205
Börsengehandelte Produkte	10.294.422	1.490.640	0	11.785.062	13.809	14.218
Zins-Futures	5.557.097	1.490.640	0	7.047.737	13.225	11.705
Zinsoptionen	4.737.325	0	0	4.737.325	584	2.513
Währungsbezogene Geschäfte	34.505.064	736.594	160.885	35.402.543	279.714	309.561
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	34.367.994	736.594	160.885	35.265.473	277.910	306.546
Devisentermingeschäfte	28.084.983	638.194	160.885	28.884.062	255.024	287.428
Devisenoptionen - Käufe	2.949.097	0	0	2.949.097	-	19.118
Devisenoptionen - Verkäufe	3.209.914	0	0	3.209.914	22.886	-
Sonstige Devisenkontrakte	124.000	98.400	0	222.400	0	0
Börsengehandelte Produkte	137.070	0	0	137.070	1.804	3.015
Devisen-Futures	137.070	0	0	137.070	1.804	3.015
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.866.393	1.329.227	235.850	3.431.470	460.075	387.748
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	55.643	1.017.382	235.850	1.308.875	121.246	49.252
Aktien-/Index-Swaps	0	736.850	101.000	837.850	90.178	7.381
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	12.522	144.416	67.425	224.363	-	41.871
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	43.121	136.116	67.425	246.662	31.068	-
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	1.810.750	311.845	0	2.122.595	338.829	338.496
Aktien-/Index-Futures	1.220.262	0	0	1.220.262	13.676	15.752
Aktien-/Index-Optionen	590.488	311.845	0	902.333	325.153	322.744
Sonstige Geschäfte	1.388.901	3.054.545	1.615.472	6.058.918	123.105	155.248
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	1.386.473	3.054.545	1.615.472	6.056.490	123.063	155.206
Cross-Currency Swaps	483.000	682.129	252.435	1.417.564	48.693	85.999
Credit Default Swaps	903.473	2.372.416	1.363.037	4.638.926	74.370	69.207
Börsengehandelte Produkte	2.428	0	0	2.428	42	42
Edelmetallfutures	2.428	0	0	2.428	42	42
Summe aller Geschäfte	73.505.915	53.632.946	42.971.686	170.110.547	4.011.840	3.383.622
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	61.261.245	51.830.461	42.971.686	156.063.392	3.657.356	3.027.851
Börsengehandelte Produkte	12.244.670	1.802.485	0	14.047.155	354.484	355.771

(66) Eigenkapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement des WGZ BANK-Konzerns verfolgt das Ziel, eine adäquate Kapitalausstattung im Hinblick auf die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie zu gewährleisten, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu entsprechen und die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der Risikodeckungsmasse des WGZ BANK-Konzerns.

Zur Darstellung der Risikotragfähigkeit wird ergänzend auf den Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns werden nach den Vorschriften des KWG ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns nach Gewinnverwendung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital ¹	663	618
Rücklagen ¹	1.273	1.013
Fonds für allgemeine Bankrisiken	553	553
Abzugsposten gem § 10 Abs. 2a KWG	-6	-5
Kernkapital gesamt	2.483	2.179
Nachrangige Verbindlichkeiten	728	658
Genusrechtskapital	107	130
Übrige Bestandteile	521	394
Ergänzungskapital gesamt	1.356	1.182
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 KWG	-1.189	-1.159
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6a KWG	-110	-78
Haftendes Eigenkapital	2.540	2.124
Drittangemittel	0	0
Eigenmittel	2.540	2.124

¹ nach Abzug des intern bereitgestellten Kernkapitals

§ 10 KWG verpflichtet Institute bzw. Institutgruppen eine angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die näheren Bestimmungen für die Beurteilung einer angemessenen Eigenmittelausstattung sind in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt. Nach SolvV ist eine angemessene Eigenmittelausstattung gegeben, wenn die Eigenmittelanforderungen für Adress- und Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken die modifizierten verfügbaren Eigenmittel täglich nicht überschreiten. Die Gesamtkennziffer, die sich aus der Relation der modifizierten verfügbaren Eigenmittel zur Summe der mit 12,5 multiplizierten Eigenmittelanforderungen für Adress- und

Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken ergibt, muss entsprechend mindestens 8% betragen. Die Solvabilitätsanforderungen wurden im Berichtsjahr sowohl bei der Bank als auch auf Ebene der Institutgruppe eingehalten. Darüber hinaus wurde auch die Angemessenheit der Eigenmittel für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe gemäß § 10b KWG im Jahr 2009 eingehalten.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung für die Institutgruppe jeweils folgende Werte:

EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Adressrisiken	1.336	1.619
Marktrisiken	105	89
operationelles Risiko	66	63
Gesamte Eigenmittelanforderung	1.507	1.771
Gesamtkennziffer (%)	13,5	9,6

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe als Verhältnis der Eigenmittel des Konglomerats zu den Eigenmittelanforderungen an das Konglomerat belief sich im Berichtsjahr auf 131 % (Vorjahr 106 %).

Die Eigenmittelausstattung der WGZ BANK unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung ist durch Kernkapital von 2.483 Mio. Euro (Vorjahr 2.236 Mio. Euro), haftende Eigenmittel von 2.409 Mio. Euro (Vorjahr 1.991 Mio. Euro) und eine Gesamtkennziffer von 16,3 % (Vorjahr 13,5%) gekennzeichnet.

(67) Konzernabschlussprüfer

Konzernabschlussprüfer ist die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Rosenheimer Platz 4, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB		TEUR
Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Aufwendungen für die Abschlussprüfungen		1.628
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen		113
Steuerberatungsleistungen		0
sonstige Leistungen		5
Gesamt		1.746

(68) Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Dieter Philipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank RheinAhrEifel eG
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeyer	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Hans-Dieter Michalski	ehemaliges Vorstandsmitglied der Dortmunder Volksbank eG (bis 23.06.2009)
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
Franz-Josef Vos	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank an der Niers eG
Manfred Wortmann	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Hellweg eG (ab 23.06.2009)

Vorstand

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Helinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied

(69) Gesamtbezüge der Organmitglieder des Mutterunternehmens

An kurzfristig fälligen Vergütungen erhielten der Aufsichtsrat TEUR 145 (Vorjahr TEUR 127) und der Beirat TEUR 220 (Vorjahr TEUR 207). Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Bezüge i. H. v. TEUR 3.084 (Vorjahr TEUR 3.240). Für Pensions-

leistungen an aktive Vorstandsmitglieder fiel im Berichtsjahr ein Dienstzeitaufwand von TEUR 904 (Vorjahr TEUR 856) an. Daraus ermitteln sich Vergütungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt TEUR 3.988 (Vorjahr TEUR 4.096). An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.342 (Vorjahr TEUR 1.731) gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung entspricht dem Verpflichtungsumfang und beträgt TEUR 26.839 (Vorjahr TEUR 23.938).

(70) Forderungen an Organmitglieder

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufsichtsrat	291	421
Beirat	1.004	918
Vorstand	122	166

Die Forderungen resultieren aus marktüblich verzinsten Krediten.

(71) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	Gesamt
WGZ BANK	407	704	1.111
Tochterunternehmen	201	232	433
	608	936	1.544

**(72) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien
von großen Kapitalgesellschaften**

Vorstand der WGZ BANK

Werner Böhnke	
DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Karl-Helz Moll	
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
R+v Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrats
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach	Mitglied des Aufsichtsrats
Thomas Ullrich	
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
FIDUCIA IT AG, Karlsruhe	Mitglied des Aufsichtsrats
VR Kreditwerk AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Hans-Bernd Wolberg	
VR-LEASING AG, Eschborn	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

(73) Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		In %	des letzten Geschäftsjahres *1) TEUR	Geschäftsjahres *1) TEUR
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*2)	15,00	1.812.302	74.000
DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*3) *4)	35,82	1.241.198	10.655
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	*4)	20,00	136.386	887
Global Asc. GmbH, Dresden	*4)	30,80	12.992	-4.416
Helmsberger Volksbank AG, Helmsberg	*4)	25,00	11.368	391
R+v Versicherung AG, Wiesbaden		15,79	1.697.432	119.880
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.		17,72	303.819	113.040
Union Investment Real Estate AG, Hamburg		5,50	102.394	24.570
Volksbank International AG, Wien	*5)	8,14	1.071.149	12.103
VR-LEASING AG, Eschborn	*2)	16,54	185.847	-199

*1) Abschlüsse des Geschäftsjahres 2008.

*2) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

*3) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile von 6,64 % an der DZ BANK AG.

*4) At equity bewertetes assoziiertes Unternehmen.

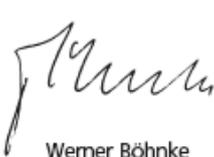
*5) Mittelbare Beteiligung über die Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH.

Angaben zum weiteren Anteilsbesitz werden nicht gemacht, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

(74) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

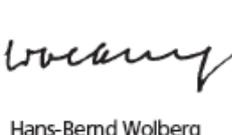
Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Düsseldorf, den 29. März 2010
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank


Werner Böhnke
- Vorsitzender -


Karl-Heinz Moll


Thomas Ullrich


Hans-Bernd Wolberg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. März 2010

Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Haupt)
Wirtschaftsprüfer

WGZ BANK Konzern Jahresabschluss 2008

Die Finanzangaben des WGZ BANK-Konzern wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

I. Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
1. Barreserve	7, 31	253,1	132,5	91,0
2. Forderungen an Kreditinstitute	8, 32	25.650,8	26.533,8	-3,3
3. Forderungen an Kunden	8, 32	29.187,1	26.662,3	9,5
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9, 33	-371,0	-307,2	20,8
5. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 34	86,5	-65,0	< - 100,0
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 35	248,1	156,9	58,1
7. Handelsaktiva	10, 36	7.926,8	7.597,1	4,3
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	11, 37	29.127,2	27.524,5	5,8
9. Immaterielle Vermögenswerte	13, 38	14,9	14,6	2,1
10. Sachanlagen	13, 38	81,4	87,2	-6,7
11. Investmentimmobilien	13, 38	9,6	9,7	-1,0
12. Ertragsteueransprüche	15, 39	301,1	159,0	89,4
13. Sonstige Aktiva	16, 40	136,6	140,0	-2,4
Summe der Aktiva		92.652,2	88.645,4	4,5

PASSIVA	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 41	39.314,5	36.961,2	6,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 41	19.389,5	16.411,4	18,1
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	17, 41	25.509,8	29.041,1	-12,2
4. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 42	72,3	-73,2	< - 100,0
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 43	251,2	194,1	29,4
6. Handelspassiva	10, 44	4.229,7	1.842,8	> 100,0
7. Rückstellungen	18, 19, 45	164,7	171,6	-4,0
8. Ertragsteuerverpflichtungen	15, 46	22,0	50,0	-56,0
9. Sonstige Passiva	16, 47	86,4	130,8	-33,9
10. Nachrangkapital	20, 48	1.054,3	1.047,1	0,7
11. Eigenkapital	22, 49	2.557,8	2.868,5	-10,8
Gezeichnetes Kapital		604,6	604,6	0,0
Eigene Aktien		0,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage		212,9	212,9	0,0
Gewinnrücklagen		1.710,8	1.917,3	-10,8
Neubewertungsrücklage		-60,2	-7,8	> 100,0
Konzernbilanzgewinn		40,0	79,9	-49,9
Anteile in Fremdbesitz		49,7	61,6	-19,3
Summe der Passiva		92.652,2	88.645,4	4,5

Gewinn- und Verlustrechnung

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
1. Zinserträge	50	4.127,8	3.796,5	8,7
2. Zinsaufwendungen	50	3.627,2	3.369,6	7,6
3. Zinsüberschuss	50	500,6	426,9	17,3
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	51	-93,2	-31,8	> 100,0
5. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		407,4	395,1	3,1
6. Provisionserträge		177,1	205,4	-13,8
7. Provisionsaufwendungen		96,3	116,4	-17,3
8. Provisionsüberschuss	52	80,8	89,0	-9,2
9. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	53	-6,0	-9,1	-34,1
10. Handelsergebnis	54	-542,1	-54,8	> 100,0
11. Finanzanlageergebnis	55	-46,4	28,9	< -100,0
12. Verwaltungsaufwendungen	56	250,2	233,0	7,4
13. Sonstiges betriebliches Ergebnis	57	26,5	32,7	-19,0
14. Operatives Ergebnis		-330,0	248,8	< -100,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	58	-136,1	82,0	< -100,0
16. Sonstige Steuern		1,1	-2,9	< -100,0
17. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-195,0	169,7	< -100,0
18. Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		6,9	-9,6	< -100,0
19. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		-188,1	160,1	< -100,0
20. Veränderungen der Gewinnrücklagen		-228,1	80,2	< -100,0
21. Konzernbilanzgewinn		40,0	79,9	-49,9

IV. Kapitalflussrechnung

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresergebnis nach Steuern	-195,0	169,7
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen und Aufbösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	121,4	32,8
Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen	11,7	9,1
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen	1,7	-29,9
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-192,7	-39,8
Saldo sonstige Anpassungen	-660,9	122,3
Zwischensumme	-913,8	264,2
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Forderungen - an Kreditinstitute	883,0	-673,0
Forderungen - an Kunden	-2.525,2	-794,8
Handelsaktiva	-329,7	-3.207,7
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-293,0	-61,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.353,4	5.486,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.978,1	1.963,4
Handelspassiva	2.387,0	159,4
verbriefte Verbindlichkeiten	-3.531,3	-244,3
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	144,1	-59,2
erhaltene Zinsen und Dividenden	4.127,8	3.788,3
gezahlte Zinsen	-3.627,2	-3.369,6
Ertragsteuerzahlungen	-34,3	-84,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.618,9	3.166,8
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	8.583,2	5.186,8
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,1
Auszahlungen aus Zugängen des Finanzanlagevermögens	-10.031,1	-8.407,2
Auszahlungen aus Zugängen des Sachanlagevermögens	-2,5	-5,8
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,5	0,8
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-4,1	-0,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.454,0	-3.226,1
Dividenderzahlungen	-51,5	-47,0
Mitteleränderung aus Nachrangkapital	7,2	118,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-44,3	71,8
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	132,5	120,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.618,9	3.166,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.454,0	-3.226,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-44,3	71,8
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen	-	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	253,1	132,5

V. Anhang (Notes)

Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, hat ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Anforderungen aller für das Geschäftsjahr 2008 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Er basiert auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie den Verordnungen, mit denen die IFRS in das EU-Recht übernommen wurden. Ebenso beachtet wurden die Auslegungen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses Gültigkeit hatten. Nationale Vorschriften, die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergeben, werden ebenfalls angewendet. Der Konzernabschluss der WGZ BANK wird in Mio. Euro aufgestellt. Der Abschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v i. V. m. § 37y Nr. 1 WpHG).

Der Konzernabschluss enthält die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Entwicklung des Konzern-eigenkapitals, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie als dessen Bestandteil die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB i. V. m. § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht) und entspricht DRS 5-10 und DRS 15.

Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Die Anwendung der durch die IFRS und IFRIC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert zahlreiche Einschätzungen und Annahmen des Bilanzierenden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Annahmen und Schätzungen sind im Wesentlichen notwendig bei der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen, der Bemessung von Risikovorsorge, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sowie der Anwendung von Bewertungsmodellen bei Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Alle Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Sie basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen

über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse wurden einheitlich nach den für den WGZ BANK-Konzern anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sämtliche Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

(1) Grundsätze

Die Rechnungslegung im WGZ BANK-Konzern basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, erfolgswirksam. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip. Ein Vermögenswert wird dann bilanziert, wenn dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und außerdem seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen ergibt und der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann.

(2) Angewendete International Financial Reporting Standards

Sämtliche für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet, sofern

sie für die WGZ BANK einschlägig sind. Der Konzernabschluss der WGZ BANK zum 31. Dezember 2008 basiert neben dem IASB-Rahmenkonzept auf den folgenden IAS/ IFRS und SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 7	Kapitalflussrechnung
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Erträge
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 10	Zwischenberichterstattung und Wertminderung
SIC 12	Konsolidierung – Zweckgesellschaften

Nicht relevant waren die Standards IAS 11, 20, 26, 29, 31, 33, 34, 41, IFRS 1, 2, 4 und 6. Der Rechnungslegungsstandard IFRS 8 wird seit dem Geschäftsjahr 2007 freiwillig vorzeitig angewendet. Aus den erstmalig anzuwendenden IFRIC 11 („IFRS 2 – Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2“) und IFRIC 14 („Die Begrenzung eines Vermögenswerts aus einem beitragsorientierten Plan, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung“) resultierte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der WGZ BANK. Die ab diesem Geschäftsjahr geltenden Änderungen von IAS 39 und IFRS 7, die die Umkategorisierung von Finanzinstrumenten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, werden im WGZ BANK-Konzern genutzt. Erläuterungen hierzu werden in Abschnitt 25 gegeben. Der ab dem Geschäftsjahr 2009 anzuwendende IFRIC 13 („Kundentreueprogramme“) und der ab dem Geschäftsjahr 2010 anzuwendende IFRIC 12 („Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“) sowie die

Änderungen von IFRS 1, IAS 1, IAS 23 und IAS 32 werden sich im WGZ BANK-Konzern voraussichtlich nicht auswirken. Im Januar 2008 wurde eine neue Fassung zu IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“ veröffentlicht. Diese Standards, die noch nicht durch die EU anerkannt sind, behandeln die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und von Minderheitsanteilen. Die Änderungen werden nur Auswirkungen auf nach dem 1. Januar 2010 stattfindende Unternehmenszusammenschlüsse haben. Aus den ebenfalls noch nicht durch die EU anerkannten Interpretationen (IFRIC 15: „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“; IFRIC 16: „Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“; IFRIC 17: „Sachdividenden an Anteilseigner“; IFRIC 18: „Übertragung eines Vermögenswertes durch einen Kunden“) werden für den WGZ BANK Konzern keine Auswirkungen erwartet.

(3) Konsolidierungskreis

Neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank werden zum 31. Dezember 2008 folgende zehn Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

		Kapitalanteil in %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1)	90,80
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	*1)	80,94
WGZ BANK Ireland plc, Dublin		100,00
WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. Westdeutsche Genossenschafts-Immobilien- und Treuhand KG, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00
WGZ Corporate Finance Beratung GmbH, Düsseldorf		80,00
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00
Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00

*1) unmittelbar und mittelbar über Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH

Der Vollkonsolidierung unterliegen Beteiligungen, an denen die WGZ BANK AG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Stimmrechte hält oder anderweitig die Möglichkeit besitzt, einen beherrschenden Einfluss ausüben zu können.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2007 um fünf Gesellschaften verkleinert, so dass neben der WGZ BANK noch zehn Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die RWTC Entwicklungs- und Beteiligungs AG, Köln und die WGZ International Finance N.V., Amsterdam, befinden sich in Liquidation. Nach dem Ausscheiden der GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf als Komplementärin der GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Verwaltungs-KG, Düsseldorf, sind deren Vermögenswerte und Schulden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Stichtag 1. Januar 2008 auf die WGZ BANK übergegangen.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden die Beteiligungen von 100% an der WGZ Initiativkapital Industriebeteiligungs GmbH, Düsseldorf, und von 55% an der WGZ Immobilien-Kontor GmbH & Co. KG, Münster, ebenso wie die bisher konsolidierten GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, und WGZ Immobilienkontor GmbH, Münster, (vormals VR-Immobilien SAGA GmbH, Düsseldorf) nicht einbezogen.

Der Bilanzstichtag sämtlicher voll konsolidierter Unternehmen ist der 31. Dezember.

Im Konzernabschluss sind Beteiligungen an elf (Vorjahr elf) assoziierten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse ausgeübt werden kann, bilanziert, von denen vier (Vorjahr fünf) Unternehmen at equity bewertet werden. Abgesehen von der DZ Holding GmbH & Co. KG, deren Bilanzstichtag der 31. August ist, endet das Geschäftsjahr der anderen at equity bewerteten Unternehmen am 31. Dezember. Ein Zwischenabschluss der DZ Holding GmbH & Co. KG zum 31. Dezember ist nicht erforderlich, da keine wesentlichen Geschäftsvorfälle in den letzten vier Monaten des Jahres 2008 vorliegen. Die übrigen assoziierten Unternehmen werden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Aufgrund der Anteilsquote am jeweiligen assoziierten Unternehmen sind dem Konzern folgende aggregierten Beträge zuzurechnen:

	assoziierte Unternehmen 2007 ¹⁾ Mio. EUR	davon nicht at equity bew. assoz. Untern. 2007 ¹⁾ Mio. EUR	assoziierte Unternehmen Vorjahr Mio. EUR	davon nicht at equity bew. assoz. Untern. Vorjahr Mio. EUR
Vermögenswerte	832,3	13,8	526,6	9,3
Fremdkapital	349,4	4,5	83,2	1,9
Erträge	41,8	4,6	16,7	0,4
Periodenergebnis	12,7	0,5	8,4	0,7

¹⁾ In 2008 keine wesentlichen Veränderungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neubewertung der Vermögenswerte und der Schulden. Der sich aus der Differenz der Anschaffungskosten der Beteiligung und dem neu bewerteten, anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen oder, sofern es sich um einen negativen Unterschiedsbetrag handelt, unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Derzeit bestehen im WGZ BANK-Konzern keine Geschäfts- oder Firmenwerte, da die Verrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Rücklagen aus den Erwerben vor der Umstellung auf IFRS zulässigerweise beibehalten wurde. Auf Dritte entfallende Beteiligungen an Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung als Minderheitenanteile innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen. Unterjährig veräußerte Tochterunternehmen werden bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auszuüben, und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter den Beteiligungen gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochtergesellschaften ein Unterschiedsbetrag ermittelt.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Eventualschulden, Zwischenergebnisse sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Auf erfolgswirksame Umbewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wird, soweit erforderlich, eine Steuerabgrenzung unter Anwendung der landesspezifischen Steuersätze vorgenommen.

(5) Kategorisierung der Finanzinstrumente

Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von ihrer Kategorisierung zu bewerten. Nachstehend wird dargestellt, welche Kategorisierung im WGZ BANK-Konzern gewählt wurde:

■ Kredite und Forderungen:

Diese Kategorie besteht aus nichtderivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbar Zahlungen, für die kein aktiver Markt besteht. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Diese Kategorie betrifft neben originären Finanzinstrumenten wie verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen auch derivative Finanzinstrumente, sofern diese nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet sind. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte:

Diese Kategorie enthält nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten und für die ein aktiver Markt besteht. Ausgenommen hiervon sind die finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designiert wurden, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder die die Definition von „Kredit und Forderungen“ erfüllen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode. Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:

Die Kategorie umfasst einen strategischen Aktienbestand, mehrere einzeln designierte Portfolien der Muttergesellschaft sowie der ausländischen Tochtergesellschaften bestehend aus ABS und aus Bankschuldverschreibungen, ein Anleihenportfolio der WL BANK AG sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies betrifft neben verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Schuldscheindarlehen insbesondere nicht notierte Beteiligungen. Die Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten, später grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme sind nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Diese werden auch bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital in der Unterposition Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

■ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:

Zu dieser Kategorie gehören alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten bzw. freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Ausübung der Fair Value Option:

Gemäß IAS 39 ist es zulässig, ein Finanzinstrument dann freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit ergebniswirksamer Erfassung der Wertänderungen zu bewerten, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. Dementsprechend werden im WGZ BANK-Konzern Kredite und Geldgeschäfte insbesondere in Fremdwährung sowie verbrieft Verbindlichkeiten, die sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansonsten würde bei diesen

Geschäften zusammen mit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Derivaten und Wertpapieren eine Rechnungslegungsanomalie auftreten.

Außerdem ist eine freiwillige Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert dann möglich, wenn eine dokumentierte Strategie der Steuerung und Messung der Wertentwicklung eines Finanzinstrumenteportfolios auf Basis des beizulegenden Zeitwertes vorliegt und auf dieser Grundlage ermittelte Informationen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Dies betrifft bestimmte Portfolios von nicht den Handelsaktiva zugehörigen Wertpapieren, die barwertig gesteuert werden und deren Performance den Leitungsgremien regelmäßig zur Kenntnis gebracht wird.

Drittens ist eine Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert möglich, wenn das Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Die Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert wurde dementsprechend für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die nicht den Handelsaktiva zugehörig sind, verbrieft Verbindlichkeiten, begebene Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die jeweils strukturierte Produkte darstellen, in Anspruch genommen, sofern die eingebetteten Derivate trennungspflichtig sind.

Der Ausweis des Finanzinstruments verbleibt bei der ursprünglichen Position. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenerträge sowie Zinsaufwendungen von freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Umkategorisierungen:

Im Zuge der im Oktober 2008 verabschiedeten und von der EU anerkannten Änderungen des IAS 39 und des IFRS 7 können Finanzinstrumente (ausgenommen Derivate), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft sind und für die eine kurzfristige Verkaufs- oder Rückkaufsabsicht nicht mehr besteht, unter seltenen Umständen umkategorisiert werden. Die derzeitige Finanzmarktkrise, die zum Wegfall aktiver Märkte in einzelnen Segmenten sowie zu erheblichen Ausweitungen von Credit Spreads geführt hat, wird als ein solcher Umstand angesehen. Die ursprünglich zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dürfen in die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen

Vermögenswerte, der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte oder der Kredite und Forderungen umgewidmet werden, sofern sie die Definitionskriterien dieser Kategorien erfüllen. Finanzinstrumente der Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die bisher schon bei entsprechender Halteabsicht in die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umkategorisiert werden konnten, können nun darüber hinaus, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese Finanzinstrumente auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit zu halten und die Voraussetzungen für die Kategorie Kredite und Forderungen zum Umkategorisierungszeitpunkt erfüllt sind, in diese Kategorie umkategorisiert werden. Finanzinstrumente, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, dürfen nicht umkategorisiert werden. Informationen über die im WGZ BANK-Konzernabschluss 2008 erfolgten Umkategorisierungen werden in Abschnitt 25 gegeben.

(6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei innerhalb der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Im WGZ BANK-Konzern werden Finanzinstrumente grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt. Davon ausgenommen sind sämtliche Derivate. Diese werden zum Handelstag angesetzt. Beim Erstansatz eines Finanzinstruments wird dieses zu seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Als beizulegender Zeitwert wird der Betrag angesehen, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

Die Folgebewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente im WGZ BANK-Konzern basiert auf der nach IAS 39.48f. bestehenden fünfstufigen Hierarchie. Danach ist der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Börsenkurs auf einem aktiven Markt. Soweit am Bilanzstichtag keine Transaktionen stattfanden, ist auf den letzten Preis kurz vor dem Abschlussstichtag ggf. unter Berücksichtigung von Anpassungen aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen zurückzugreifen. Wenn kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert aus den jüngsten Geschäftsvorfällen für ein und dasselbe Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern anhand von Bewertungsmethoden bzw. sonst aus einem Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments abgeleitet. Ist auch dies nicht möglich, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung anerkannter, branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten als Bewertungsgrundlage zurückgegriffen.

Im WGZ BANK-Konzern basiert der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente primär auf dem Börsenkurs. Bei nicht börsennotierten bzw. auf nicht liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Folgebewertung die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsmodelle angewendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps erfolgt auf der Grundlage von Barwerten der mit den aktuellen Swapkurven abgezinsten Geschäftszahlungsströme. Optionen werden mit vom Underlying abhängigen Varianten anerkannter Optionspreismodelle (im Wesentlichen Black-Scholes, Garman-Kohlhagen) bewertet. Die

Wertermittlung für die Kreditderivate erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Referenzaktiva anhand von Credit Spreads. Täglich fällige Finanzinstrumente, d. h. der Kassenbestand und Kontokorrentguthaben, werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei zwei Wertpapieren wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte von unabhängigen Verwaltern ermittelt.

Die in Folge der Finanzmarktkrise in vielen Produktbereichen illiquiden Märkte führen dazu, dass quotierte Kurse für diese Finanzinstrumente keine angemessenen Marktwerte darstellen. Daher werden in diesen Fällen im WGZ BANK-Konzern alternative betriebswirtschaftliche Bewertungsmodelle angewendet. Unternehmens-, Bank- und Staatsanleihen in solchen sogenannten inaktiven Märkten werden mittels eines Barwertmodells (DCF-Verfahren) bewertet, das ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift. Als Kriterium eines inaktiven Marktes wird insbesondere eine erhebliche Ausweitung der Geld-Briefspanne oder eine nur geringe Kursaktualisierungshäufigkeit herangezogen. Die im Rahmen des DCF-Verfahrens verwendeten Abzinsungssätze setzen sich aus der risikolosen Zinskurve zum Bilanzstichtag, den aus Ratings abgeleiteten Credit Spreads sowie Liquiditätsspreads zusammen, deren Ausweitung sich an der Entwicklung bei liquiden Referenzanleihen bzw. an der Entwicklung von CDS-Spreads seit dem letztmaligen Bestehen eines aktiven Marktes orientiert.

Strukturierte Produkte der WGZ BANK Ireland werden ebenfalls nach DCF-Verfahren bewertet, welche von externen Bewertungsagenturen (Moody's Wall Street Analytics, ABSnet) bereitgestellt werden. Für bestimmte von der WGZ BANK Ireland gehaltene strukturierte Produkte (CDO's) werden durch die ValuePrice AG, Frankfurt am Main und Luxemburg, einen anerkannten und unabhängigen Bewertungsdienstleister, indikative Preise ermittelt. Die für die Bewertung genutzten Verfahren basieren jeweils auf Schätzungen der zu erwartenden (um Ausfälle bereinigten) Zahlungsströme sowie aus den vorhandenen Marktdaten abgeleiteten Diskontierungszinssätzen.

■ **Wertminderungen (Impairment) finanzieller Vermögenswerte:**

Den erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Für Ausfallrisiken des außerbilanziellen Geschäfts (Kreditzusagen und Avale) wurden Rückstellungen gebildet. Zu jedem Bilanzstichtag wird nach konzerneinheitlichen Maßstäben das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten beurteilt. Als objektive Hinweise auf Wertminderungen werden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners angesehen, wenn sein Eigenkapital aufgezehrt ist, wenn seine Zahlungsfähigkeit absehbar gefährdet ist, die Kapitaldienstfähigkeit angespannt bzw. unzureichend ist oder aktuell und künftig voraussichtlich keine bzw. nicht ausreichende Gewinne anfallen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die bilanzielle Risikovorsorge bzw. die Rückstellungsbildung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden sofort erfolgswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Sofern bereits eine Risikovorsorge besteht, wird diese bei Uneinbringlichkeit verbraucht.

Bei Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, ergibt sich die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Einzelwertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Auch Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten werden berücksichtigt. Änderungen des geschätzten erzielbaren Betrages aufgrund eines neuen Sachverhalts führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Risikovorsorge. Dabei dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Als Zinserträge auf wertberichtigte Kredite werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten bzw. zugeflossenen Beträge, sondern die Fortschreibung der Barwerte durch Aufzinsung zum nächsten Bilanzstichtag (Unwinding) erfasst.

Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag eingetretene Wertminderungsverluste im Kreditbestand gebildet, die bei individueller Beurteilung aufgrund von Unwägbarkeiten nicht identifizierbar waren. Für Portfolien mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale wird die Wertberichtigung auf Basis historischer Erfahrungswerte bezüglich der Ausfallquote geschätzt. Länderrisiken von Kreditengagements in Regionen mit akuten Transferrisiken oder Währungskonvertierungsrisiken werden in der Risikovorsorge auf Einzel- bzw. Portfolioebene berücksichtigt.

Bei Schuldtiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen von Wertminderungen nach den gleichen objektiven Hinweisen wie für Kredite beurteilt. Besteht ein Hinweis auf eine Wertminderung, so ist der im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte unrealisierte Verlust aus dem Eigenkapital zu entfernen und ergebniswirksam zu erfassen. Eine Wertaufholung in Folgeperioden aufgrund eines neuen Ereignisses führt zu einer ergebniswirksamen Rückgängigmachung der Wertberichtigung.

Dauerhafte Wertminderungen bei Eigenkapitaltiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden außerdem dann angenommen, wenn sich das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens signifikant verschlechtert hat. Bei Eigenkapitalinstrumenten dürfen Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes nach einer Wertminderung nicht erfolgswirksam berücksichtigt werden, sondern sind im Eigenkapital zu erfassen.

Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden wertberichtigt, sofern am Bilanzstichtag entsprechende objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Der sich als Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswerts und Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows ergebende Verlust wird ergebniswirksam im Finanzanlageergebnis erfasst.

■ Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen:

Im WGZ BANK-Konzern wird – in Ergänzung zur Nutzung der Fair Value-Option – Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die einem Marktwertisiko unterliegen, angewendet. In der Bewertung des Grundgeschäfts schlagen sich Marktwertveränderungen nieder, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind. Sie werden ebenso wie die Wertveränderungen der Derivate erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die zur Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und aktivisch oder passivisch gesondert in den Positionen Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Im WGZ BANK-Konzern wird Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung gegen Zinsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Sicherungsbeziehungen dienen Zinsswaps. IAS 39 verlangt den Nachweis für jede Sicherungsbeziehung einzeln, ob diese retrospektiv und prospektiv geeignet ist, einen wesentlichen Teil des dem bilanziellen Grundgeschäft innewohnenden Risikos zu eliminieren (Effektivitätstest).

Bei einem Portfolio der WL BANK wird außerdem das Portfolio Hedge Accounting zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, und die der Sicherungsgeschäfte dieses Portfolios werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. In der Bilanz werden die Marktwerte der Sicherungsderivate und die Buchwertanpassungen der Grundgeschäfte im Portfolio Hedge Accounting, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, jeweils aktivisch und passivisch gesondert ausgewiesen. Die Amortisation von Buchwertanpassungen erfolgt im Zinsergebnis. Das Portfolio beinhaltet Pfandbriefe, Kommunaldarlehen und Hypothekendarlehen als Grundgeschäfte sowie als Sicherungsgeschäfte ausschließlich Zinsswaps.

■ Finanzgarantien:

Unter einer Finanzgarantie wird nach IAS 39 ein Vertrag aufgefasst, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust aus der nicht fristgemäßen Zahlung eines Schuldners aus den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments ent-

schädigen. Die Verpflichtung wird im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aufgrund der Ausgeglichenheit der Prämie und der Garantieverpflichtung ist dieser bei Vertragsabschluss regelmäßig Null, nachfolgend ist im Rahmen der Folgebewertung ggf. eine Rückstellung zu bilden.

■ Eingebettete Derivate:

In Finanzinstrumente eingebettete Derivate sind nach IAS 39 insbesondere dann von ihrem Basiskontrakt separat zu bilanzieren, wenn die ökonomischen Risiken des Derivats und des Basiskontrakts nicht eng miteinander verbunden sind. Bei ökonomischer Verbundenheit ist eine Trennung hingegen nicht gestattet. Ist aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren eine Trennung der Instrumente geboten, so muss das Derivat anschließend zwingend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, es sei denn, das gesamte Instrument wird bereits zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung unterbleibt aus diesem Grund im WGZ BANK-Konzern, da für derartige Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten regelmäßig die Fair Value Option angewendet wird und das ganze, ungetrennte Instrument daher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert bzw. bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird.

(7) Barreserve

Die Barreserve umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(8) Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte einer Fair Value Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde. Sofern ein einklagbarer Anspruch auf Verrechnung besteht, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

(9) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen besteht, wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten von den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt.

(10) Handelsaktiva/-passiva

Unter den Handelsaktiva und -passiva werden sämtliche Derivate, die die Definition des IAS 39 erfüllen, ausgewiesen, sofern sie nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet wurden oder Sicherungsinstrument in einer Fair Value Hedge-Beziehung sind. Außerdem beinhalten die Handelsaktiva zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, d. h. im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Der Ausweis erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

(11) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Als Beteiligungs- und Wertpapierbestand werden alle nicht Handelszwecken dienenden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Anteile an wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden at equity bewertet und anschließend auf Wertminderungsbedarf nach IAS 36 untersucht. Nicht börsennotierte Vermögenswerte, deren Marktwert nicht verlässlich bestimmbar ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies betrifft insbesondere unsere Beteiligungen an Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes. Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bilanzierung der anderen unter dieser Position ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungsergebnisse werden – nach Berücksichtigung latenter Steuern – innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, sofern die Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(12) Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Bei der Wertpapierleihe trägt der Verleiher weiter das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Dem Verleiher stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken behält, liegt kein

Abgang der Wertpapiere vor. Umgekehrt werden entliehene Wertpapiere nicht bilanziert.

Im WGZ BANK-Konzern werden nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte durchgeführt. Bei diesen erfolgt kein Abgang der Wertpapiere, da Pensionsgeber und -nehmer zur Rückübertragung der Wertpapiere nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sind. Dem Pensionsgeber stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Chancen und Risiken verbleiben somit beim übertragenden Unternehmen.

Die im Rahmen der Geschäfte erhaltenen bzw. gezahlten Barsicherheiten werden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen inkl. Zinsen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere richtet sich weiter nach deren Kategorisierung gemäß IAS 39.

(13) Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden neben selbst erstellter Software, die im Umfang der direkt zurechenbaren Entwicklungskosten bilanziert wird, und erworbener Software insbesondere Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Kunstgegenstände werden überwiegend nicht abgeschrieben, da eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird.

Unter den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude, die im Gegensatz zu Investmentimmobilien überwiegend eigen genutzt werden, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung der Sachanlagen und der Investmentimmobilien erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 10 Jahre.

Abschreibungen werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Vorliegen von Anzeichen außerordentlicher Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und aus dem Nutzungswert. Gewinne und Verluste aus Veräußerungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(14) Leasing

Nach IAS 17 sind Leasingverhältnisse als Operating Lease oder Finance Lease zu klassifizieren. Beim Operating Lease behält der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken, während sie beim Finance Lease auf den Leasingnehmer übertragen werden. Im Berichts- und Vorjahr liegen im WGZ BANK-Konzern keine wesentlichen Leasingverträge mit Dritten vor. Daher waren keine Verträge nach IAS 17 zu bilanzieren.

(15) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ausweis der laufenden, tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen und der latenten Steuern erfolgt separat als Aktiv- und Passivposten. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die tatsächlichen Ansprüche und Verpflichtungen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Zahlung an die bzw. die Erstattung von der Steuerbehörde zu erfolgen hat. Die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Veränderung dieser Posten wird in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten „Liability-Methode“. Danach steht der zutreffende Ausweis der Höhe künftiger Steueransprüche und -schulden im Vordergrund. Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerwert werden mit jenem Ertragsteuersatz multipliziert, der zum Zeitpunkt der künftigen Umkehrung der Differenzen voraussichtlich Gültigkeit haben wird. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuervorschriften herangezogen. Bei Änderungen des Steuersatzes wird der vorhandene Bestand latenter Steuern einmalig angepasst. Die latenten Steuern werden entsprechend IAS 12 nicht abgezinst. Anpassungsbeträge sind bei ursprünglich erfolgswirksam gebuchten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung, bei ursprünglich erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern, erfolgsneutral zu erfassen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn die betroffene Konzerngesellschaft in Folgeperioden voraussichtlich ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielt.

(16) Sonstige Aktiva/Passiva

Die sonstigen Aktiva betreffen insbesondere Vorratsbestände im Zusammenhang mit den Aktivitäten der WGZ Immobilien + Treuhandgruppe in der Baulanderschließung, die gemäß IAS 2 bilanziert werden. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der in diesem Zusammenhang stehenden Fremdkapitalkosten nach IAS 23. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten inkl. Fremdkapitalkosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, mit deren Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet wird, sind mit dem niedrigeren Betrag aus fortgeschriebenem Buchwert zum Umgliederungszeitpunkt bzw. erzielbarem Nettoveräußerungswert aktiviert.

Die übrigen sonstigen Aktiva/Passiva betreffen insbesondere den Liefer- und Leistungsverkehr, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus ertragsunabhängigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten. In den sonstigen Passiva sind darüber hinaus Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital sowie abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. Diese Posten werden sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(17) Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen und andere übertragbare Verbindlichkeiten erfasst, sofern sie nicht nachrangig sind. Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen leistungsorientierte Zusagen im Sinne von IAS 19. Die Barwerte der Verpflichtungen dieser Zusagen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Erwartungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartungen bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist der Marktzinssatz für risikofreie langfristige Anleihen vergleichbarer Laufzeit. Versicherungsmathematische Gewinne und

Verluste werden in der Periode ihrer Entstehung vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die erwartete Rendite des mit den Rückstellungen verrechneten Planvermögens der WGZ BANK Unterstützungskasse e.V. wird mit der durchschnittlichen Rendite der enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere festgelegt. Die erwartete Rendite der übrigen Planvermögen entspricht der Verzinsung des Deckungskapitals.

(19) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern diese wahrscheinlich ist und zu einem Vermögensabgang führt. Die Fälligkeit oder Höhe der Verpflichtung ist ungewiss. Rückstellungen ohne Außenverpflichtung werden nicht gebildet. Bei langfristigen sonstigen Rückstellungen werden die Verpflichtungen abgezinst.

(20) Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und die Genussrechtsemissionen des WGZ BANK-Konzerns ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten erfolgt die Bilanzierung, sofern nicht freiwillig zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

(21) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der WGZ BANK. Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wurde. Die Gewinnrücklagen bestehen aus den gesetzlichen, satzungsmäßigen und aus dem Ergebnis gebildeten anderen Rücklagen sowie erfolgsneutralen Veränderungen bei at equity bewerteten Unternehmen. Neubewertungsrücklagen betreffen die um latente Steuern reduzierten Bewertungsergebnisse der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Eigene Aktien werden offen vom Eigenkapital mit negativem Vorzeichen abgesetzt. Die Anteile in Fremdbesitz umfassen den Anteil Konzernfremder am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

(23) Währungsumrechnung

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden nach IAS 21 zum Bilanzstichtag erfolgswirksam in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Die Ergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. In Fremdwährung zugewandene Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Transaktionskursen umgerechnet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte sind zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im WGZ BANK-Konzern werden derzeit nur Jahresabschlüsse von Gesellschaften vollkonsolidiert, deren funktionale Währung der Euro ist.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(24) Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

AKTIVA PER 31.12.2008 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- instrumente	Finanzinstru- mente außer- halb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente ¹⁾	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- instrumente	Finanz- instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente	Fair value Option		
Barreserve	253,1							253,1
Forderungen an Kreditinstitute	22.325,6					3.325,2		25.650,8
Forderungen an Kunden	25.197,8					3.989,3		29.187,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-371,0							-371,0
Handelsaktiva				7.926,8				7.926,8
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	288,8	1.101,0	699,1		3.053,7	23.513,8	470,8	29.127,2
Sonstige Finanzinstrumente	90,8						248,1	349,8
Summe Finanzinstrumente	47.785,1	1.101,0	699,1	7.926,8	3.053,7	30.828,3	248,1	92.123,8
Übrige Aktiva								528,4
Konzernbilanzsumme								92.652,2

PASSIVA PER 31.12.2008 Mio. EUR							
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- instrumente	Finanzinstru- mente außer- halb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanz- instrumente Handel	Fair Value Option				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.505,4		9.809,1				39.314,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.152,6		4.236,9				19.389,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.219,0		15.290,8				25.509,8
Handelspassiva		4.229,7					4.229,7
Nachrangkapital	641,5		412,8				1.054,3
Sonstige Finanzinstrumente	72,3				251,2	107,5	431,0
Summe Finanzinstrumente	55.590,8	4.229,7	29.749,6		251,2	107,5	89.928,8
Übrige Passiva							165,6
Eigenkapital							2.557,8
Konzernbilanzsumme							92.652,2

¹⁾ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

AKTIVA PER 31.12.2007 Mio. EUR							
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs-instrumente	Finanzinstru-mente außer-halb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße-rung verfügbare Finanz-instrumente ¹⁾	Finanz-instrumente Handel	Zur Veräuße-rung verfügbare Finanz-instrumente	Fair Value Option		
Barreserve	132,5						132,5
Forderungen an Kreditinstitute	22.948,0				3.585,8		26.533,8
Forderungen an Kunden	23.855,9				2.806,4		26.662,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-307,2						-307,2
Handelsaktiva			7.597,1				7.597,1
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand		1.112,0		2.739,4	23.188,5		27.524,5
Sonstige Finanzinstrumente	-63,0					156,9	102,9
Summe Finanzinstrumente	46.566,2	1.112,0	7.597,1	2.739,4	29.580,7	156,9	88.245,9
Übrige Aktiva							399,5
Konzernbilanzsumme							88.645,4

PASSIVA PER 31.12.2007 Mio. EUR							
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs-instrumente	Finanzinstru-mente außer-halb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanz-instrumente Handel		Fair Value Option		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.274,6				8.686,6		36.961,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.192,8				3.218,6		16.411,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.466,4				15.574,7		29.041,1
Handelspassiva			1.842,8				1.842,8
Nachrangkapital	621,0				426,1		1.047,1
Sonstige Finanzinstrumente	-73,2					194,1	230,1
Summe Finanzinstrumente	55.481,6	1.842,8	1.842,8	27.906,0	194,1	109,2	85.533,7
Übrige Passiva							243,2
Eigenkapital							2.868,5
Konzernbilanzsumme							88.645,4

¹⁾ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

Der Unterschied zwischen dem Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind und Zinsanteile enthalten, und

dem Betrag, den der WGZ BANK-Konzern bei Fälligkeit zu zahlen hat, beträgt 238,5 Mio. Euro (Vorjahr -63,5 Mio. Euro).

(25) Umkategorisierung von Finanzinstrumenten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „Kredite und Forderungen“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Umkategorisierter Betrag	306,9	0,0
Buchwert der in der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	288,8	0,0
Buchwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	288,8	0,0
Beizulegender Zeitwert der in der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	260,7	0,0
Beizulegender Zeitwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	260,7	0,0
für in Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte: in Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-3,1	0,0
für in Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte: in Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Vorjahr)	-1,7	0,0
für umkategorisierte Vermögenswerte: Ergebnis aus fiktiver Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ¹⁾	-27,9	0,0
für umkategorisierte Vermögenswerte: tatsächlich in Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis	0,2	0,0
Aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Umkategorisierter Betrag	324,6	0,0

¹⁾Wie wenn keine Umkategorisierung vorgenommen worden wäre.

Die Umkategorisierungen wurden im Hinblick auf die aktuelle Finanzmarktkrise vorgenommen.

Die aus zu Handelszwecken gehaltenen in Kredite und Forderungen umkategorisierten finanziellen Vermögenswerte besitzen zum Zeitpunkt der Umkategorisierung einen durchschnittlichen Effektivzins von 5,12% und werden geschätzte Cashflows in Höhe von 320,0 Mio. Euro erzielen. Die Umkategorisierung zum 1. Juli 2008 führt dazu, dass ansonsten seit diesem Zeitpunkt im Handelsergebnis zu erfassende Änderungen des bei-

zulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente vermieden werden.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten, die in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisiert wurden, verbleiben die bis zum Zeitpunkt der Umkategorisierung aufgelaufenen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Neubewertungsrücklage und werden über die Restlaufzeit der Vermögenswerte ratierlich im Finanzanlageergebnis vereinnahmt.

(26) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

BEWERTUNGSKATEGORIE	Fair Value	Finanz-	Zur Veräuße-	bis zur Endfällig-	Kredite und	Sonstige
	Option	instrumente	rung verfügbare	keit gehaltene Fi-	Forderungen	finanzielle Ver-
	Mio. EUR	Handel	Finanzinstrumente	nanzinstrumente	Mio. EUR	bindlichkeiten
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nettogewinne/-verluste	155,4	-697,5	-99,0	0,0	-86,2	0,0
Nettogewinne/-verluste Vorjahr	-122,8	68,0	-49,7	0,0	-45,5	0,0

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der der jeweiligen Bewertungskategorie angehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aus der Fair Value Option resultierende Nettoergebnisse betreffen mit 156,6 Mio. Euro (Vorjahr -498,8 Mio. Euro) Vermögenswerte und mit -1,2 Mio. Euro (Vorjahr 376,0 Mio. Euro) Verbindlichkeiten. Nettogewinne und -verluste der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind in Höhe von -122,6 Mio. Euro (Vorjahr -64,3 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst, während -69,9 Mio. Euro (Vorjahr 14,3 Mio. Euro) dem Eigenkapital entnommen und im Finanzanlageergebnis berücksichtigt wurden. Nettogewinne und -verluste der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Im Fall von dieser Kategorie zugeordneten Wertpapieren erfolgt der Ausweis im Finanzanlageergebnis. Nettogewinne und -verluste der als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierten Finanzinstrumente werden ebenfalls im Finanzanlageergebnis erfasst. Die im Zins- und Provisionsergebnis ausgewiesenen Beträge sind in den Nettogewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt.

Wertminderungen betreffen mit 115,4 Mio. Euro (Vorjahr 103,6 Mio. Euro) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Sie resultieren aus dem Kreditgeschäft, während bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten sowie den Wertpapieren der Kategorie Kredite und Forderungen keine Wertminderungen eingetreten sind. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten betreffen von den im Finanzanlageergebnis mit -69,9 Mio. Euro ausgewiesenen Nettoverlusten in diesem Geschäftsjahr -45,8 Mio. Euro Wertberichtigungen (Vorjahr 0,0 Mio. Euro). Außerdem sind in beiden Jahren die im Anlagenspiegel unter Beteiligungen genannten Wertberichtigungsbeträge zu berücksichtigen.

Die Zins- und Provisionsergebnisse, die in Bezug zu nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
finanzielle Vermögenswerte		
Zinserträge	2.686,0	2.234,2
Provisionsaufwendungen	13,1	14,6
finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	3.357,1	2.706,7
Provisionserträge	0,2	1,0

Im Rahmen von Treuhandtätigkeiten wurden Provisionen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) als Ertrag bzw. 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

**(27) Beizulegender Zeitwert der
Finanzinstrumente**

In der nachfolgenden Übersicht werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gegenübergestellt.

AKTIVA	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Vorjahr Buchwert	Vorjahr beizulegender Zeitwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Barreserve	253,1	253,1	132,5
Forderungen an Kreditinstitute	25.650,8	25.793,0	26.533,8	26.435,7
Forderungen an Kunden	29.187,1	29.918,2	26.662,3	26.406,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-371,0	-371,0	-307,2	-307,2
Handelsaktiva	7.926,8	7.926,8	7.597,1	7.597,1
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	29.127,2	29.054,7	27.524,5	27.524,5
Sonstige Finanzinstrumente	349,8	349,8	102,9	102,9
Summe Finanzinstrumente	92.123,8	92.924,6	88.245,9	87.892,2

PASSIVA	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Vorjahr Buchwert	Vorjahr beizulegender Zeitwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314,5	39.446,2	36.961,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.389,5	19.727,7	16.411,4	16.324,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.509,8	25.630,4	29.041,1	28.802,4
Handelspassiva	4.229,7	4.229,7	1.842,8	1.842,8
Nachrangkapital	1.054,3	1.083,3	1.047,1	1.074,5
Sonstige Finanzinstrumente	431,0	431,0	230,1	230,1
Summe Finanzinstrumente	89.928,8	90.548,3	85.533,7	85.122,7

Die Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verbundbeteiligungen (nicht börsennotiert), bei denen der beizulegende Zeitwert nur anhand konkreter Verkaufsver-

handlungen feststellbar wäre. Bei diesen Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Beteiligungen mit Buchwerten von 46,7 Mio. Euro (Vorjahr 13,6 Mio. Euro) wurden mit Buchgewinnen von 22,4 Mio. Euro (Vorjahr 15,6 Mio. Euro) veräußert.

BUCHWERT	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
	Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	1.062,5
Anteile an Personengesellschaften	486,7	479,9
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,6	26,2
Gesamt	1.571,8	1.596,6

Darüber hinaus werden im WGZ BANK-Konzern Wertpapiere (strukturierte Produkte) gehalten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden und bei denen eine Bewertungsmethode, die nicht ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift, angewendet wird. Für diese Wertpapiere im

Umfang von 1.572,4 Mio. Euro (Vorjahr 820,1 Mio. Euro) wurden Wertänderungen in Höhe von -57,4 Mio. Euro (Vorjahr -22,4 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Vernünftige alternative Bewertungen dieser Wertpapiere, die einen wesentlichen anderen Wert ergeben würden, sind nicht ersichtlich.

Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken, zu deren Entstehung, zu bestehenden Risikopositionen und darüber hinaus über die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken sowie deren Messung werden nachfolgend gemacht. Außerdem wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

(28) Maximales Ausfallrisiko und Kreditqualität

MAXIMALES AUSFALLRISIKO	Mio. EUR	in %	Vorjahr Mio. EUR	Vorjahr in %
	Kredite und Forderungen an	54.837,9	55,4	53.196,1
Kreditinstitute	25.650,8	25,9	26.533,8	28,3
Kunden	29.187,1	29,5	26.662,3	28,4
Handelsaktiva	7.926,8	8,0	7.597,1	8,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.660,5	3,7	4.763,0	5,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15,0	0,0	56,3	0,1
Schuldscheindarlehen	763,0	0,8	1.273,9	1,4
Derivate	3.488,3	3,5	1.503,9	1,6
Sicherungsinstrumente	248,1	0,3	156,9	0,2
Buchungswertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	86,5	0,1	0,0	0,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	29.127,2	29,4	27.524,5	29,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.531,4	27,8	25.831,8	27,5
Aktien	16,6	0,0	48,7	0,1
Investmentanteile	7,4	0,0	33,7	0,0
sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	13,6	0,0
Anteilsbesitz	1.571,8	1,6	1.596,7	1,7
Eventualschulden	911,7	0,9	817,0	0,9
abzgl. zugeordnete Kreditderivate, die das Ausfallrisiko mindern	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	6.276,1	6,3	4.885,8	5,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-390,0	-0,4	-319,5	-0,3
Gesamt	99.024,3	100,0	93.857,9	100,0

Für finanzielle Vermögenswerte werden Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen, Bürgschaften sowie Verpfändungen von Depots und Konten gehalten. Die Sicherheiten im Kreditgeschäft sind nur bei Vorliegen eines Zahlungsverzugs verwertbar.

Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten für einzelwertberichtete Kredite beträgt 97,5 Mio. Euro (Vorjahr 93,5 Mio. Euro), der von Sicherheiten für überfällige, nicht einzelwertberichtete Kredite beträgt 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden Sicherheiten in Höhe von 26,0 Mio. Euro (Vorjahr 49,8 Mio. Euro) verwertet. Zum Bilanzstichtag sind hieraus sonstige Aktiva in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) bilanziert.

Die Qualität der Kredite und Forderungen wird mittels eines internen Ratingverfahrens ermittelt. Dieses umfasst 21 Ratingstufen (0A bis 4A) für nicht ausgefallene Kredite und vier Default-Klassen (4B bis 4E). Die Kreditqualität der Schuldverschreibungen

wird teilweise aus den externen Ratings übergeleitet, sofern kein internes Rating für den Schuldner vorliegt. Die Zuordnung der Kredite und Forderungen sowie der Schuldverschreibungen zu den Ratingklassen ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	Ausfallwahrscheinlichkeit in % bzw. Einstufungs- kriterium bei Forderungen	Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Forderungen an Kunden Mio. EUR	Schuldver- schreibungen Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kunden Mio. EUR	Vorjahr Schuldver- schreibungen Mio. EUR
nicht wertgemindert							
Rating 0A bis 0E	0,00 - 0,05	20.903,4	11.573,3	21.615,5	9.247,3	10.469,7	21.966,4
Rating 1A bis 1E	0,05 - 0,35	3.684,9	11.169,5	8.701,6	15.502,1	10.947,2	8.085,6
Rating 2A bis 2E	0,35 - 2,60	686,1	5.497,2	290,0	760,9	4.304,3	327,8
Rating 3A bis 3E	2,60 - 20,00	109,4	532,4	257,3	676,5	406,6	143,6
Rating 4A	mehr als 90 Tage überfällig	0,0	1,7	0,0	0,0	9,5	0,0
ohne Rating		172,8	24,5	297,8	347,0	147,9	71,4
Buchwert		25.556,6	28.798,6	31.162,2	26.533,8	26.285,2	30.594,8
beinhaltet Posten mit nachverhandelten Konditionen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
einzelwertberichtigt							
Buchwert vor							
Einzelwertberichtigung		94,2	388,5	75,5	0,0	377,1	0,0
davon Rating 4B	Sanierungseingagements	24,1	198,1	26,8	0,0	158,8	0,0
davon Rating 4C	Zinsfreistellung	0,0	34,8	0,0	0,0	41,0	0,0
davon Rating 4D	Insolvenz	0,0	6,6	17,6	0,0	2,1	0,0
davon Rating 4E	zwangsweise Abwicklung	70,1	149,0	31,1	0,0	175,1	0,0
ohne Rating		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelwertberichtigung		63,5	262,5	45,8	0,0	262,2	0,0
Buchwert nach							
Einzelwertberichtigung		30,7	126,0	29,7	0,0	114,8	0,0
Gesamt		25.587,3	28.924,6	31.191,9	26.533,8	26.400,0	30.594,8

Bei den nicht wertgeminderten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen sind zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Volumen von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro) bis zu 90 Tage überfällig.

(29) Marktpreisrisiko

GESAMTES MARKTPREISRIKOPOTENZIAL	Vorjahr	
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiken	11,7	6,8
Aktienkursrisiken	1,4	2,3
Spreadrisiken	4,3	1,8
andere Marktpreisrisiken	0,5	0,5
Gesamt	17,9	11,4

Das angegebene Marktpreisrisikopotenzial wird mit einem parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell, das aufsichtsrechtlich als internes Modell abgenommen ist, auf Basis der so genannten Value-at-Risk Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen Markt-

schwankungen – innerhalb einer bestimmten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) – nicht überschritten wird. Bei den hier dargestellten Werten werden ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von einem Tag verwendet. Die anderen Marktpreisrisiken betreffen hauptsächlich Volatilitätsrisiken und Währungsrisiken.

(30) Liquiditätsrisiko

Mio. EUR	Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Summe	< 3 Mon.	3 bis 12 Mon.	> 12 Mon.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314,5	39.373,9	17.233,2	8.927,5	13.213,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.389,5	19.390,3	5.838,9	1.084,8	12.466,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.509,8	25.509,7	2.647,6	3.860,4	19.001,7
Negative Marktwerte					
derivativer Sicherungsinstrumente	251,2	251,2	3,4	2,5	245,3
Handelpassiva	4.229,7	4.229,7	115,3	127,1	3.987,3
davon Derivate	4.223,9	4.223,9	111,0	127,1	3.985,8
Nachrangkapital	1.054,3	1.054,3	14,0	161,6	878,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	179,8	179,8	179,8	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.276,1	6.276,1	0,0	0,0
Gesamt	89.928,8	96.265,0	32.308,3	14.163,9	49.792,8

VORJAHR Mio. EUR	Bruttoabflüsse (undiskontiert)				
	Buchwert	Summe	< 3 Mon.	3 bis 12 Mon.	> 12 Mon.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.961,2	36.851,3	16.806,4	4.668,1	15.376,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.411,4	16.692,3	4.418,0	693,5	11.580,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.041,1	30.494,5	313,6	8.475,3	21.705,6
Negative Marktwerte					
derivativer Sicherungsinstrumente	194,1	194,1	8,1	3,8	182,2
Handelpassiva	1.842,8	1.841,6	315,3	234,4	1.291,9
davon Derivate	1.800,8	1.800,8	315,3	234,3	1.251,2
Nachrangkapital	1.047,1	1.052,7	5,1	117,6	930,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36,0	36,0	36,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	4.885,8	4.885,8	0,0	0,0
Gesamt	85.533,7	92.048,3	26.788,3	14.192,7	51.067,3

Die Zahlungsströme basieren auf den vertraglichen Grundlagen. In 2008 war stets eine langfristig komfortable Liquiditätssituation

der Gruppe gegeben. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – AKTIVA –

(31) Barreserve

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Kassenbestand	2,3	2,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	250,8	130,5
Gesamt	253,1	132,5

(32) Forderungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.164,1	1.081,5
bis drei Monate	3.985,9	7.132,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.232,8	2.772,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.808,6	8.261,3
mehr als fünf Jahre	9.459,4	7.285,6
Gesamt	25.650,8	26.533,8
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	13.497,1	12.773,1
DZ BANK AG	1.472,2	443,7
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	566,1	432,5
assoziierte Unternehmen	18,0	16,7
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	2.241,0	1.834,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.000,1	2.233,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.148,4	7.541,5
mehr als fünf Jahre	15.394,2	14.053,8
mit unbestimmter Laufzeit	1.403,4	999,5
Gesamt	29.187,1	26.662,3
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170,8	123,4
assoziierte Unternehmen	26,4	18,6
verbundene Unternehmen	0,0	0,0

(33) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie Kredite und Forderungen und Portfoliowertberichtigungen, die separat aktivisch ausgewiesen werden, sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft zusammen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen		
Forderungen an Kreditinstitute	63,5	0,0
Forderungen an Kunden	262,5	262,2
Portfoliowertberichtigungen	45,0	45,0
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	371,0	307,2
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	19,0	12,3
Gesamt	390,0	319,5

Die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen haben sich im laufenden Jahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelwert- berichtigungen Mio. EUR	Portfoliowert- berichtigungen Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Bestand zum 1. Januar 2007	309,0	32,4	341,4
Inanspruchnahme	-71,0	0,0	-71,0
Auflösung	-57,0	0,0	-57,0
Aufzinsung (Unwinding)	-8,1	0,0	-8,1
Zuführung	89,3	12,6	101,9
Bestand zum 31. Dezember 2007/1. Januar 2008	262,2	45,0	307,2
Inanspruchnahme	-18,3	0,0	-18,3
Auflösung	-26,6	-1,2	-27,8
Aufzinsung (Unwinding)	-5,1	0,0	-5,1
Zuführung	113,8	1,2	115,0
Bestand zum 31. Dezember 2008	326,0	45,0	371,0

(34) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, aktiven Finanzinstrumenten beträgt 86,5 Mio. Euro (Vorjahr -65,0 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

**(35) Positive Marktwerte derivativer
Sicherungsinstrumente**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	0,4	0,8
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	247,7	156,1
Gesamt	248,1	156,9

(36) Handelsaktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	662,4	411,6
Zinsbezogene Geschäfte	2.239,5	1.016,1
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	426,1	58,9
Übrige Geschäfte	160,3	17,3
	3.488,3	1.503,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere von öffentlichen Emittenten	2,0	256,3
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	315,5	965,4
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.019,5	1.033,8
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.323,5	2.507,5
	3.660,5	4.763,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15,0	56,3
Schuldscheindarlehen	763,0	1.273,9
Gesamt	7.926,8	7.597,1

(37) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.531,4	25.831,8
davon nach mehr als einem Jahr fällig	25.391,8	22.152,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24,0	96,1
Beteiligungen	1.073,2	1.085,8
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,6	26,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,2	0,0
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	470,8	484,6
Gesamt	29.127,2	27.524,5

Die Entwicklung der Beteiligungen und der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungen und Geschäfts- guthaben bei Genossenschaften Mio. EUR	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2007	1.040,0	447,4
Zugänge	137,4	0,7
Abgänge	-13,6	-1,3
Umbuchungen	-43,2	43,2
Stand 31.12.2007	1.120,6	490,0
Zugänge	30,6	2,1
Abgänge	-46,7	-17,2
Stand 31.12.2008	1.104,5	474,9
Abschreibungen		
Stand 01.01.2007	6,2	6,7
Zugänge	2,4	0,0
Abgänge	0,0	-1,3
Stand 31.12.2007	8,6	5,4
Zugänge	0,1	0,0
Abgänge	0,0	-1,3
Stand 31.12.2008	8,7	4,1
Buchwert zum 31.12.2007	1.112,0	484,6
Buchwert zum 31.12.2008	1.095,8	470,8

(38) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investmentimmobilien

	Immaterielle Vermögenswerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR	Investment- immobilien Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2007	37,6	118,8	59,6	11,0
Zugänge	3,6		5,8	0,1
Abgänge	-0,7		-7,4	
Umbuchungen				
Stand 31.12.2007	40,5	118,8	58,0	11,1
Zugänge	3,7		2,5	
Abgänge	-0,2		-2,8	
Umbuchungen		2,5	-2,5	
Stand 31.12.2008	44,0	121,3	55,2	11,1
Abschreibungen				
Stand 01.01.2007	24,9	43,1	46,4	1,3
Zugänge	1,7	2,8	4,6	0,1
Abgänge	-0,7		-7,3	
Umbuchungen				
Stand 31.12.2007	25,9	45,9	43,7	1,4
Zugänge	3,5	3,0	5,3	0,1
Abgänge	-0,3		-2,8	
Umbuchungen		1,4	-1,4	
Stand 31.12.2008	29,1	50,3	44,8	1,5
Buchwert zum 31.12.2007	14,6	72,9	14,3	9,7
Buchwert zum 31.12.2008	14,9	71,0	10,4	9,6

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte betreffen mit 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) selbst erstellte Software. Der Buchwert immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer beträgt 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Investmentimmobilien wird ohne Einholung eines Bewertungsgutachtens ertragswertorientiert auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 14,9 Mio. Euro) geschätzt.

(39) Ertragsteueransprüche

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteueransprüche	171,7	148,4
Latente Ertragsteueransprüche	129,4	10,6
davon aus temporären Differenzen	107,5	3,2
davon aus steuerlichen Verlustvorträgen	21,9	7,4
Gesamt	301,1	159,0

Zu beiden Bilanzstichtagen wurden für sämtliche bestehenden abzugsfähigen temporären Unterschiede und steuerlichen Verlustvorträge latente Steuern in der Konzernbilanz angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgrund erwarteter zukünftiger zu versteuernder Ergebnisse nutzbar. Latente

Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden bei folgenden Bilanzposten sowie aufgrund noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	79,5	19,4
Handelsaktiva und -passiva	1.342,3	215,2
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	197,8	32,4
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	8,8	63,9
Rückstellungen	12,6	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	118,7	16,6
Übrige Bilanzposten	148,1	57,9
	1.907,8	406,5
Steuerliche Verlustvorträge	21,9	7,4
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-1.800,3	-403,3
Gesamt	129,4	10,6

(40) Sonstige Aktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vorratsvermögen	73,1	75,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8	9,5
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	4,3	2,0
Übrige	54,4	53,3
Gesamt	136,6	140,0

Zu beiden Bilanzstichtagen werden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Im Vorratsvermögen wurden Fremdkapitalkosten zu tatsächlichen Refinanzierungssätzen von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro) hinzuaktiviert. Die Sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

Erläuterungen zur Bilanz – PASSIVA –

(41) Verbindlichkeiten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	3.600,0	4.391,6
bis drei Monate	12.240,8	15.137,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.701,0	4.573,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.529,4	6.138,6
mehr als fünf Jahre	9.243,3	6.719,8
Gesamt	39.314,5	36.961,2
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	15.549,6	12.729,3
DZ BANK AG	645,6	1.089,2
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	674,4	641,7
assoziierte Unternehmen	56,8	34,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	2.806,4	1.086,6
bis drei Monate	3.314,7	3.226,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.072,3	686,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.926,4	2.629,1
mehr als fünf Jahre	10.269,7	8.782,2
Gesamt	19.389,5	16.411,4
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41,4	7,1
assoziierte Unternehmen	1,7	1,7
verbundene Unternehmen	1,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	25.509,8	29.041,1
davon nach mehr als einem Jahr fällig	18.794,9	20.133,0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
davon nach mehr als einem Jahr fällig	0,0	0,0
Gesamt	25.509,8	29.041,1

(42) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, passiven Finanzinstrumenten beträgt 72,3 Mio. Euro (Vorjahr -73,2 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

**(43) Negative Marktwerte derivativer
Sicherungsinstrumente**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	1,1	3,0
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	250,1	191,1
Gesamt	251,2	194,1

(44) Handelspassiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	590,1	408,7
Zinsbezogene Geschäfte	2.777,3	1.312,9
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	708,9	61,3
Übrige Geschäfte	147,6	17,8
	4.223,9	1.800,7
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	5,8	42,1
Gesamt	4.229,7	1.842,8

(45) Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

2007 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	122,1	-12,9	0,0	0,1	109,3
Sonstige Rückstellungen	77,7	-39,6	-24,9	49,1	62,3
Sonstige Personalarückstellungen	18,2	-13,4	-0,5	13,9	18,2
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,2	-2,1	-0,7	3,3	15,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	27,2	-1,1	-22,5	8,7	12,3
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	4,0	-0,2	-0,8	0,8	3,8
Übrige Rückstellungen	13,1	-22,8	-0,4	22,4	12,3
Gesamt	199,8	-52,5	-24,9	49,2	171,6

2008 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109,3	-5,7	0,0	3,9	107,5
Sonstige Rückstellungen	62,3	-37,6	-13,0	45,5	57,2
Sonstige Personalarückstellungen	18,2	-14,4	-1,2	10,6	13,2
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,7	-12,7	-1,6	14,3	15,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	12,3	-0,5	-9,3	16,5	19,0
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	3,8	0,0	-0,4	0,5	3,9
Übrige Rückstellungen	12,3	-10,0	-0,5	3,6	5,4
Gesamt	171,6	-43,3	-13,0	49,4	164,7

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Maßgeblich für Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter sind die Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u. a. Betriebsvereinbarung, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses abhängig. Die Höhe der Versorgungsleistungen der Mitarbeiter orientiert sich an den Bezügen während der gesamten Betriebszugehörigkeit.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt. Der Rückgang der bilanzierten Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr ist insbesondere auf den Anstieg des Zinssatzes für die Abzinsung zurückzuführen.

Für die Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2008 in %	31.12.2007 in %
Zinssatz für die Abzinsung	6,00 – 6,25	5,00 – 5,50
Erwartete Steigerung der ruhegehaltstfähigen Bezüge	3,00	2,50 – 3,00
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	2,00	2,50
Erwartete Rentensteigerung	2,00	1,90
Bonus bei den Versicherungsleistungen	1,00	1,00
Erwartete Rendite Planvermögen Unterstützungskasse	4,50	4,50
Erwartete Rendite sonstige Planvermögen	2,25	2,25
durchschnittliche Fluktuationsrate	5,50	5,00 – 5,50

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen und die beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen betragen zum Bilanzstichtag:

	2008 Mio. EUR	2007 Mio. EUR	2006 Mio. EUR
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	44,1	43,9	37,3
Beizulegende Zeitwerte der Planvermögen	-56,7	-52,9	-41,4
Unter- (+)/Überdeckung (-)	-12,6	-9,0	-4,1
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	107,5	109,3	122,1

Die Überdeckung aus den Planvermögen der WGZ BANK wird nach Berücksichtigung der Obergrenze nach IAS 19.58 (b) mit 10,9 Mio. Euro (Vorjahr 9,0 Mio. Euro) unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Entwicklung der Planvermögen im Geschäftsjahr und deren Zusammensetzung zum Bilanzstichtag stellte sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER PLANVERMÖGEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	52,9	41,4
erwartete Erträge aus Planvermögen ¹	2,1	1,8
versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: Verluste)	1,3	-1,8
Arbeitgeberbeiträge	1,7	12,8
Rentenzahlungen	-1,3	-1,3
Gesamt	56,7	52,9
Zusammensetzung der Planvermögen²		
WGZ BANK Unterstützungskasse e.V.		
öffentliche Anleihen	11,1	0,0
konzernerne Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe	26,9	32,9
kurzfristige Forderungen gegenüber der WGZ BANK	6,3	9,4
Deckungskapital R+V Pensionsfonds AG	9,7	9,5
Deckungskapital Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.	2,7	1,1
Gesamt	56,7	52,9

¹⁾ tatsächliche Erträge in 2008 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)

²⁾ Geschäfte mit dem Konzern werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Für das Jahr 2009 sind Arbeitgeberbeiträge von 1,8 Mio. Euro geplant.

ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	153,2	159,4
Laufender Dienstzeitaufwand	5,7	6,3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,2
Zinsaufwand	8,0	7,0
Versicherungsmathematische Gewinne	-8,2	-13,0
Rentenzahlungen	-7,1	-6,3
Stand 31. Dezember	151,6	153,2

Wegen der Planvermögen sind die bilanzierten Pensionsrückstellungen niedriger als der Barwert der Pensionsverpflichtungen:

FINANZIERUNGSSTAND	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	107,5	109,3
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	44,1	43,9
Externe Planvermögen (Überdeckung aktivisch ausgewiesen)	-44,1	-43,9
Gesamt	107,5	109,3

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

AUFWAND FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE		Vorjahr Mio. EUR
	Mio. EUR	
Laufender Dienstaufwand	5,8	6,3
Nachzurechnender Dienstaufwand	0,0	-0,2
Zinsaufwand	8,0	7,0
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-2,1	-1,8
Auswirkung der Obergrenze des Planvermögens	1,7	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne	-9,5	-11,2
Gesamt	3,9	0,1

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die Aufwendungen aus der Begrenzung des Planvermögens werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und die weiteren Aufwendungen inner-

halb der Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(46) Ertragsteuerverpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	11,3	26,7
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	10,7	23,3
Gesamt	22,0	50,0

Passive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	83,4	2,3
Handelsaktiva und -passiva	1.264,9	48,7
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	109,7	10,7
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	15,6	188,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	282,1	62,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	76,3
Rückstellungen	0,0	6,4
Übrige Bilanzposten	35,4	31,3
	1.811,0	426,6
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-1.800,3	-403,3
Gesamt	10,7	23,3

(47) Sonstige Passiva

In den sonstigen Passiva in Höhe von 86,4 Mio. Euro (Vorjahr 130,8 Mio. Euro) sind Marginkonten, Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital, Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen, abzuführende Gehaltsabzüge sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten. Die Sonstigen Passiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(48) Nachrangkapital

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	738,4	680,3
davon nach mehr als einem Jahr fällig	665,2	617,8
Genussrechtskapital	315,9	366,8
davon nach mehr als einem Jahr fällig	189,7	293,9
Gesamt	1.054,3	1.047,1

Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 109 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus 5 Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden 15 Schuldscheindarlehen über insgesamt 109 Mio. Euro aufgenommen. Die einzelnen nachrangigen Darlehensaufnahmen unterschreiten jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die nachrangigen Gläubigeransprüche werden erst nach Befriedigung aller

anderen Gläubiger erfüllt. Gläubigerkündigungsrechte sind ausgeschlossen.

Das Genussrechtskapital zum Ende des Berichtsjahres besteht aus 31 auf den Namen lautenden Genussrechten und aus 4 Inhabergenusscheinen. Im Berichtsjahr wurde kein neues Genussrechtskapital aufgenommen.

(49) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht unverändert aus dem Grundkapital in Höhe von 604.600.000,00 Euro. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 6.046.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Angaben zur Aktionärsstruktur sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand für die Dauer von 5 Jahren ab dem 26. August 2005, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 53.964.400,00 Euro zu erhöhen. Im Berichtsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seiner Ermächtigung gemacht.

Zum Bilanzstichtag waren unverändert 208 eigene, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 20.800,00 Euro des Grundkapitals im Bestand der WGZ BANK. Dies entspricht einem Anteil von 0,0034 % am Grundkapital.

Im Berichtsjahr wurde aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK auf die 6.045.792 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro je Aktie zuzüglich einer Bonusdividende von 3,25 Euro je Aktie, das sind insgesamt 49.877.784,00 Euro, ausgeschüttet. Im Vorjahr wurden 45.343.440,00 Euro ausgeschüttet (5,00 Euro und 2,50 Euro Bonus). Für das Geschäftsjahr 2008 wird für die 6.045.792 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro je Aktie, das sind 30.228.960,00 Euro, vorgeschlagen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(50) Zinsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.692,2	2.390,3
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	1.335,3	1.310,6
Aufzinsung (Unwinding) bei Kreditgeschäften	5,1	8,1
	<u>4.032,6</u>	<u>3.709,0</u>
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	9,0	19,9
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften assoziierten Unternehmen	78,7	58,1
	7,5	9,5
	<u>95,2</u>	<u>87,5</u>
Zinserträge gesamt	4.127,8	3.796,5
Zinsaufwendungen	3.627,2	3.369,6
Gesamt	500,6	426,9

(51) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-113,8	-89,3
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	26,6	57,0
Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen	-1,2	-12,7
Auflösung zu Portfoliowertberichtigungen	1,2	0,0
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-16,5	-8,7
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	9,3	22,5
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,4	-1,6
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,6	1,0
Gesamt	-93,2	-31,8

(52) Provisionsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Provisionsüberschuss im Wertpapiergeschäft	48,7	51,9
Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr	33,1	32,6
Provisionsüberschuss im Kreditgeschäft	7,3	6,5
sonstiger Provisionsüberschuss	-8,3	-2,0
Gesamt	80,8	89,0

(53) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von		
Sicherungsgeschäften im micro-hedge accounting	0,2	-2,1
Grundgeschäften im micro-hedge accounting	-0,1	2,5
Sicherungsgeschäften im portfolio-hedge accounting	-1,3	12,9
Grundgeschäften im portfolio-hedge accounting	-4,8	-22,4
Gesamt	-6,0	-9,1

(54) Handelsergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Handelsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-669,9	107,5
Handelsergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	13,5	-37,7
Handelsergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-12,5	-3,3
Handelsergebnis aus Schuldscheindarlehen	11,5	-30,5
Devisenergebnis	-40,1	32,0
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	155,4	-122,8
Gesamt	-542,1	-54,8

Von dem Ergebnis aus der Bewertung der freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entfällt 5,8 Mio. Euro (Vorjahr -1,4 Mio. Euro) bzw. 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos von Krediten oder Forderungen und 0,0 Mio. Euro (Vorjahr -4,5 Mio. Euro) bzw. -14,7 Mio. Euro (Vorjahr -14,7 Mio. Euro) kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Krediten und Forderungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, besteht ein Kreditrisiko von insgesamt 7.314,5 Mio. Euro (Vorjahr 6.392,2 Mio. Euro), welches nicht durch Kreditderivate abgeschwächt wird. Die Veränderung des Kreditrisikos der Kredite und

Forderungen wurde aus den den einzelnen Ratingklassen zugeordneten Stichtagsbeständen abgeleitet. Die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten wurde auf Basis des durchschnittlichen Bestands der in Laufzeitbändern von jeweils einem Jahr erfassten Finanzinstrumente sowie der in der Periode eingetretenen bonitätsbedingten Spreadänderungen berechnet. Da im Berichtsjahr die externen Ratings der WGZ BANK AG und der Bankentöchter unverändert blieben, waren über marktinduzierte Spreadänderungen hinaus keine unmittelbaren bonitätsbedingten Spreadänderungen festzustellen.

(55) Finanzanlageergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Bewertungsergebnis aus Beteiligungen	0,0	-2,4
Ergebnis aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	11,7	15,6
Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen	1,3	1,3
Ergebnis aus Abgang von assoziierten Unternehmen	10,7	0,0
Ergebnis aus der Bewertung von Investmentimmobilien	-0,1	-0,1
Ergebnis aus Abgang zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-24,1	14,3
Ergebnis aus Impairment zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-45,8	0,0
Sonstiges Finanzanlageergebnis	-0,1	0,2
Gesamt	-46,4	28,9

(56) Verwaltungsaufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Personalaufwand	120,1	124,1
davon Löhne und Gehälter	102,3	103,0
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17,8	21,1
Sachaufwand	118,3	99,8
Abschreibungen	11,8	9,1
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	7,6	7,4
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,7	0,0
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3,5	1,7
Gesamt	250,2	233,0

(57) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Erträge		
Umsatzerlöse der Nicht-Bankentöchter	19,0	32,2
versicherungsmathematische Gewinne	9,5	11,2
Auflösungen von Rückstellungen	3,7	2,4
sonstige Erträge	13,9	16,9
	46,1	62,7
Aufwendungen		
Grundstückserwerbe und Erschließungskosten	14,3	25,4
außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten	0,0	0,1
Materialaufwand	0,5	0,8
sonstige Aufwendungen	4,8	3,7
	19,6	30,0
Gesamt	26,5	32,7

(58) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Tatsächliche Steuern	-4,4	43,3
davon aus Vorjahren	-19,1	4,5
Latente Steuern	-131,7	38,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-136,1	82,0

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie im Ausland angefallene Ertragsteuern. Die Steuersätze im Ausland betragen 12,50 % (Vorjahr 12,50 %) in Irland und 28,59 % (Vorjahr 29,63 %) in Luxemburg.

Die latenten Steuern des Geschäftsjahres sind durch die Entstehung bzw. Umkehrung von temporären Differenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (-116,4 Mio. Euro, Vorjahr 45,1 Mio. Euro), die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (-14,5 Mio. Euro, Vorjahr -5,7 Mio. Euro) und die Änderung von Steuersätzen (-0,8 Mio. Euro, Vorjahr -0,7 Mio. Euro) verursacht. Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz für die latenten Steuern von 31,36 % (Vorjahr 31,37 %) setzt sich aus dem zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen gel-

tenden unveränderten Körperschaftsteuersatz (15,00 %), dem ebenfalls unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,50 %, der Körperschaftsteuer sowie dem deutschen Gewerbesteuersatz von 15,53 % (Vorjahr 15,54 %) zusammen. Der laufende Steuersatz hat sich aufgrund des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 von 39,75 % auf 31,36 % vermindert und entspricht dem Steuersatz für die latenten Steuern. Der laufende Steuersatz des Vorjahres setzte sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 25,00 %, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 % der Körperschaftsteuer sowie einem (damals körperschaftsteuerlich noch abzugsfähigen) deutschen Gewerbesteuersatz von 18,16 % zusammen.

Latente Steuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurden direkt eigenkapitalbelastend erfasst (Vorjahr Erhöhung des Eigenkapitals 10,8 Mio. Euro).

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderungen in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	-331,0	251,7	<-100,0
Steuersatz in %	31,36	39,75	
Erwartete Ertragsteuern	-103,8	100,1	<-100,0
Abweichungsursachen:			
Auswirkung steuerfreier Erträge	-33,4	-43,3	-22,9
Steuereffekte aus Vorjahren	-22,5	5,4	<-100,0
Steuersatzänderungen	-0,8	-0,7	14,3
abweichender Steuersatz Ausland	17,5	6,7	>100,0
nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,2	2,7	-92,6
Auswirkungen permanenter Differenzen	6,9	8,6	-19,8
sonstige Unterschiede	-0,2	2,5	<-100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-136,1	82,0	<-100,0

Die Ertragsteuerzahlungen erfolgten in Höhe von 31,7 Mio. Euro (Vorjahr 82,0 Mio. Euro) an deutsche und mit 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro) an luxemburgische Steuerbehörden.

In Irland wurden keine (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) Ertragsteuern gezahlt.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen von IAS 7. Sie zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen, sofern sie nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind. Zu- und Abgänge von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten gehören ebenfalls zum Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus werden die Zins- und die erhaltenen Dividendenzahlungen und die Ertragsteuerzahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsvorgänge für das Sach- und Finanzanlagevermögen. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch die zahlungswirksamen Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus den Veränderungen des Nachrangkapitals. Darüber hinaus wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Mittelabfluss aus Dividendenzahlungen gezeigt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Segmentberichterstattung

(59) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht den Anforderungen des International Financial Reporting Standard 8 (IFRS 8). Der wesentliche Unterschied zur Segmentberichterstattung nach IAS 14 besteht darin, dass die Segmentergebnisse dem internen Management-Informationssystem entstammen, welches Basis für die Gesamtbank- und Konzernsteuerung ist.

Die Segmentierung orientiert sich an der strategischen Ausrichtung des WGZ BANK-Konzerns auf die Zielkundengruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner sowie Immobilienkunden, die insbesondere von der WL BANK betreut werden. Zugleich wird die Segmentierung durch die den Kundengruppen jeweils angebotenen Produkte und Dienstleistungen determiniert.

Die Geschäftssegmente der Segmentberichterstattung werden wie folgt abgegrenzt:

- Das Segment Mitgliedsbanken umfasst das gesamte Geschäft mit den Mitgliedsbanken, die Kredite an Kunden der Mitgliedsbanken unter deren Aval sowie das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit vermögenden Privatkunden.
- Das Segment Firmenkunden umfasst sowohl das direkt akquirierte als auch das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden einschließlich des gewerblichen Immobiliengeschäfts.
- Das Segment Kapitalmarktpartner/Handel enthält das Interbankengeschäft sowie das Geschäft mit institutionellen Kunden und kapitalmarktfähigen Firmenkunden einschließlich der Ergebnisse des Eigenhandels.
- Das Segment Immobilienkunden umfasst das Immobilienkreditgeschäft der WL BANK sowie die Immobiliendienstleistungen der WGZ Immobilien + Treuhand Gruppe sowie der WGZ Immobilien + Management GmbH.

■ Das Segment Sonstige umfasst im Wesentlichen alle zentralen Ergebnisse, die sich nicht auf die Segmente zuordnen lassen, insbesondere die Erträge und Refinanzierungskosten der Beteiligungen, das Ergebnis aus Treasury-Aktivitäten der einzelnen Konzernunternehmen sowie die Ergebnisse kleinerer Tochterunternehmen.

■ Die Spalte Konsolidierung/Überleitung umfasst einerseits Positionen aus der Überleitung vom internen Berichtswesen zu den Jahresabschlusszahlen der externen Rechnungslegung. Sie resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden in der internen Steuerung verglichen mit den IFRS-Vorschriften. Andererseits gehen sämtliche Effekte aus Konsolidierungsvorgängen im Konzern in diese Spalte ein.

In der regionalen Segmentierung erfolgt der Ergebnisausweis unterteilt in Deutschland und europäisches Ausland. Die Zuordnung der Ergebnisse zu diesen beiden Segmenten richtet sich nach dem jeweiligen Sitz der Konzernunternehmen.

Bei beiden Segmentierungen bestehen keine wesentlichen segmentübergreifenden Umsätze.

Der Zinsüberschuss, der auch die laufenden Erträge enthält, wird mittels der Marktzinsmethode auf die Segmente aufgeteilt und ist Basis für Entscheidungen des Managements. Um eine Vergleichbarkeit der Segmente mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten zu ermöglichen, wird den Segmenten außerdem der kalkulatorische Zinsertrag zugerechnet, der aus der Anlage des auf sie allokierten Kapitals resultiert; zugrunde gelegt wird hierbei ein risikofreier langfristiger Kapitalmarktzinssatz. Bei den unter den Kundengruppen Mitgliedsbanken und Firmenkunden ausgewiesenen Handelsergebnissen handelt es sich um Kundenhandelsbeiträge aus Wertpapier- und Devisenhandelsgeschäften. Die Risikovorsorge umfasst neben der Nettoneubildung von Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand auch Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen).

Der den Segmenten zugewiesene Verwaltungsaufwand enthält neben den direkten Kosten der Geschäftssegmente auch die nach konkreter Inanspruchnahme oder aber mittels geeigneter Schlüssel verteilten Kosten zentraler Stabs- und Betriebsbereiche (Overheadkosten).

Vermögen und Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzaktiva und -passiva, die den Segmenten zugeordnet werden.

Das auf die einzelnen Segmente allokierte Kapital leitet sich aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital ab. Die Kapitalunterlegung der Risikopositionen der Segmente erfolgt dabei mit insgesamt 5%. Dies entspricht der aufsichtsrechtlich mindestens zu unterlegenden Kernkapitalquote von 4% zuzüglich eines internen Zuschlags von 1%. Systemimmanente Abweichungen zum bilanziellen Eigenkapital des Konzerns – Grundkapital im Jahresdurchschnitt zuzüglich Rücklagen zu Beginn des Geschäftsjahres – sind als Überleitungsposten dem Segment Konsolidierung zugeordnet.

Die Rentabilität des allokierten Kapitals setzt das operative Ergebnis ins Verhältnis zum allokierten Kapital. Die für die einzelnen Segmente ausgewiesene Rentabilität ist systembedingt stark durch die an die aufsichtsrechtlichen Vorschriften gekoppelte Ermittlung der Kapitalunterlegung geprägt. So weist insbesondere das Segment Mitgliedsbanken im Vergleich zum Geschäftsvolumen ein geringes allokiertes Kapital auf. Dies beruht ganz wesentlich darauf, dass Forderungen an Mitgliedsbanken nur in den ausländischen Tochtergesellschaften mit Kapital zu unterlegen sind. Darüber hinaus ist dieses Geschäftsfeld stark von nicht eigenkapital- aber ressourcenbindendem Dienstleistungs- sowie Passivgeschäft geprägt.

Das hohe allokierte Kapital des Segments Sonstige spiegelt die für die Mitgliedsbanken subsidiär gehaltenen Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten des genossenschaftlichen Verbunds wider, die aufsichtsrechtlich in voller Höhe mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind.

Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

(60) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Mio. EUR		Mitglieds- banken	Firmen- kunden	Kapital markt- partner/ Handel	Immo- bilien	Sonstige	Konsoli- dierung/ Über- leitung	Konzern
Zinsüberschuss	2008	40,8	86,8	83,5	73,7	223,5	-7,7	500,6
	2007	37,4	84,6	67,8	66,8	181,3	-11,0	426,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2008	0,0	-12,1	-81,6	-0,4	0,9	0,0	-93,2
	2007	0,0	-16,7	0,0	-3,2	-10,7	-1,2	-31,8
Provisionsüberschuss	2008	49,7	15,0	35,3	-13,9	-4,1	-1,2	80,8
	2007	54,7	14,8	32,9	-12,6	7,3	-8,1	89,0
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2008	22,1	4,4	32,8	-3,3	-604,2	0,1	-548,1
	2007	-0,6	4,5	31,4	-4,4	-95,0	0,2	-63,9
Finanzanlageergebnis	2008	0,0	0,6	0,0	-0,1	-47,2	0,3	-46,4
	2007	0,0	13,5	0,0	0,0	14,2	1,2	28,9
Verwaltungsaufwendungen	2008	79,9	42,7	69,6	30,3	31,9	-4,2	250,2
	2007	75,8	43,0	64,4	31,0	27,9	-9,1	233,0
Sonst. betriebl. Ergebnis	2008	0,0	2,7	0,0	4,8	12,8	6,2	26,5
	2007	0,0	3,3	0,1	7,6	17,1	4,6	32,7
Operatives Ergebnis	2008	32,7	54,7	0,4	30,5	-450,2	1,9	-330,0
	2007	15,7	61,0	67,8	23,2	86,3	-5,2	248,8
Segmentvermögen *)	2008	14.222,8	5.222,1	21.314,8	9.174,0	46.074,9	-3.356,4	92.652,2
	2007	13.402,3	5.186,6	22.594,0	8.249,8	44.489,5	-5.276,8	88.645,4
*) davon at equity bewertete Beteiligungen	2008					470,8		470,8
	2007					484,6		484,6
Segmentsschulden	2008	15.968,1	1.508,8	22.880,2	9.463,8	46.104,1	-3.272,8	92.652,2
	2007	12.917,0	1.197,0	21.787,4	8.572,4	48.324,3	-4.152,7	88.645,4
Allkiiertes Kapital	2008	14,9	246,6	268,8	296,1	1.563,1	98,8	2.488,3
	2007	135,3	260,9	422,0	245,7	1.291,1	30,3	2.385,3
Cost-Income-Ratio in %	2008	70,9	39,0	45,9	49,4	****		>100,0
	2007	82,8	35,6	48,7	53,9	22,3		45,4
Eigenkapitalrentabilität in %	2008	****	22,2	0,2	10,3	-28,8		-13,3
	2007	11,7	23,4	16,1	9,5	6,7		10,4

Die Bewertung von Darlehen an Mitgliedsbanken durch die Auslandsstöchter zum beizulegenden Zeitwert führt zum Ausweis eines hohen Handelsergebnisses und in Folge zu einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Cost-Income-Ratio des Segments Mitgliedsbanken.

(61) Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio. EUR		Deutschland	europäisches Ausland	Konsolidierung/ Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2008	447,1	74,9	-21,4	500,6
	2007	427,1	32,5	-32,7	426,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2008	-93,2	0,0	0,0	-93,2
	2007	-31,9	0,0	0,1	-31,8
Provisionsüberschuss	2008	54,7	26,1	0,0	80,8
	2007	64,3	24,6	0,1	89,0
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2008	-409,7	-138,4		-548,1
	2007	-13,5	-50,5	0,1	-63,9
Finanzanlageergebnis	2008	-29,2	-17,5	0,3	-46,4
	2007	29,0	-1,3	1,2	28,9
Verwaltungsaufwendungen	2008	235,6	16,1	-1,5	250,2
	2007	223,4	15,8	-6,2	233,0
Sonst. betriebl. Ergebnis	2008	26,8	1,2	-1,5	26,5
	2007	27,6	0,4	4,7	32,7
Operatives Ergebnis	2008	-239,1	-69,9	-21,0	-330,0
	2007	279,2	-10,1	-20,3	248,8
Segmentvermögen *)	2008	88.449,2	7.107,3	-2.904,3	92.652,2
	2007	84.671,6	8.013,9	-4.040,1	88.645,4
*) davon at equity bewertete Beteiligungen	2008	470,8			470,8
	2007	484,6			484,6
Segmentsschulden	2008	88.449,2	7.107,3	-2.904,3	92.652,2
	2007	84.671,6	8.013,9	- 4.040,1	88.645,4
Allokiertes Kapital	2008	2.934,1	291,4	-737,2	2.488,3
	2007	2.895,4	330,7	-840,8	2.385,3
Cost-Income-Ratio in %	2008	>100,0	****		>100,0
	2007	41,8	>100		45,4
Eigenkapitalrentabilität in %	2008	-8,1	-24,0		-13,3
	2007	9,6	-3,1		10,4

Sonstige Angaben

(62) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften ist der WGZ BANK-Konzern sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die entsprechenden Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Pensions-

geschäfte, bei denen der WGZ BANK-Konzern Pensionsgeber bzw. -nehmer ist und die dazugehörigen Finanzinstrumente, die nicht ausgebucht bzw. nicht eingebucht werden durften, sowie die damit assoziierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Bei nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten verbleiben die Kursrisiken und -chancen vollständig im WGZ BANK-Konzern.

Pensionsgeber	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	3.792,0	3.767,5	4.994,8	5.071,2
Wertpapierleihegeschäfte	2.006,2	1.797,0	82,9	0,0
Gesamt	5.798,2	5.564,5	5.077,7	5.071,2
Pensionsnehmer	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	394,0	333,8	707,9	727,5
Wertpapierleihegeschäfte	502,5	0,0	537,1	0,0
Gesamt	896,5	333,8	1.245,0	727,5

(63) Sicherheiten

Die folgende Übersicht zeigt die gestellten Sicherheiten – einschließlich solcher, die durch den Empfänger verkauft oder verpfändet werden können – nach Bilanzposition sowie deren Buchwerte. Die zu marktüblichen Konditionen gewährten Sicherheiten stehen im Zusammenhang mit Wertpapierleihen und betreffen außerdem für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen, zur Sicherstellung

aufgenommener Darlehen aus dem Hypothekenbankgeschäft an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe, öffentliche Namenspfandbriefe bzw. abgetretene Darlehensforderungen. Sicherheiten werden außerdem für Offenmarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	10.405,0	9.694,3
Forderungen an Kunden	841,9	721,7
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	9.845,6	5.325,2
Sonstiges	13,8	13,8
Gesamt	21.106,3	15.755,0

(64) Eventualschulden und andere Verpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eventualschulden		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	875,1	806,2
sonstige Eventualschulden	36,6	10,8
	911,7	817,0
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	2.128,7	1.308,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	4.147,4	3.577,2
	6.276,1	4.885,8

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds übernommen. Dies entspricht 16,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,5 Mio. Euro). Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung

und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften. Angaben bezüglich der geschätzten finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie möglicher Erstattungen können aus Praktikabilitätsgründen nicht gemacht werden. Bei den Kreditzusagen handelt es sich um Vereinbarungen im banküblichen Kundengeschäft.

(65) Kontrahenten- und Produktstruktur derivative Finanzinstrumente

POSITIVE MARKTWERTE	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	473,0	248,7
OECD Kreditinstitute	3.097,9	1.365,0
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	27,9	3,9
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	131,0	33,6
Nicht-OECD Zentralregierungen	0,0	0,0
Nicht-OECD Kreditinstitute	6,6	9,6
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	0,0	0,0
Gesamt	3.736,4	1.660,8

Die positiven Marktwerte geben das maximale Ausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden

im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handelsaktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Die Produktstruktur und die Nominalvolumen (inkl. Kommissionsgeschäft) stellen sich zum 31. Dezember 2008 wie folgt dar:

	Nominalbetrag nach Restlaufzeit			gesamt TEUR	Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre		negative	positive
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Zinsbezogene Geschäfte	28.936.386	51.972.778	44.389.628	125.298.792	2.965.759	2.366.183
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	21.444.047	50.048.516	44.389.628	115.882.191	2.955.905	2.335.416
FRAs	617.480	0	0	617.480	2.046	3.428
Zinsswaps (gleiche Währung)	19.107.114	48.330.458	43.401.015	110.838.587	2.831.881	2.322.682
Zinsoptionen - Käufe	298.000	250.500	165.577	714.077	-	9.279
Zinsoptionen - Verkäufe	1.301.453	1.303.558	823.036	3.428.047	119.246	-
Sonstige Zinskontrakte	120.000	164.000	0	284.000	2.732	27
Börsengehandelte Produkte	7.492.339	1.924.262	0	9.416.601	9.854	30.767
Zins-Futures	7.449.739	1.924.262	0	9.374.001	9.539	30.452
Zinsoptionen	42.600	0	0	42.600	315	315
Währungsbezogene Geschäfte	20.936.548	476.269	78.168	21.490.985	590.113	662.425
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	20.890.907	476.269	78.168	21.445.344	585.436	660.660
Devisentermingeschäfte	19.713.211	414.186	78.168	20.205.565	549.782	631.546
Devisenoptionen - Käufe	603.726	28.742	0	632.468	-	29.114
Devisenoptionen - Verkäufe	573.970	33.341	0	607.311	35.654	-
Sonstige Devisenkontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	45.641	0	0	45.641	4.677	1.765
Devisen-Futures	45.641	0	0	45.641	4.677	1.765
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.337.045	1.075.358	12.500	2.424.903	708.856	426.072
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	158.443	780.919	12.500	951.862	296.227	13.030
Aktien-/Index-Swaps	1.500	602.200	3.500	607.200	220.386	3.182
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	18.582	102.291	4.500	125.373	-	9.848
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	138.361	76.428	4.500	219.289	75.841	-
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	1.178.602	294.439	0	1.473.041	412.629	413.042
Aktien-/Index-Futures	688.723	0	0	688.723	7.124	8.251
Aktien-/Index-Optionen	489.879	294.439	0	784.318	405.505	404.791
Sonstige Geschäfte	1.415.454	3.051.369	1.717.771	6.184.594	210.369	281.765
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	1.415.454	3.051.369	1.717.771	6.184.594	210.369	281.765
Cross-Currency Swaps	382.954	950.777	273.644	1.607.375	62.752	121.466
Credit Default Swaps	1.032.500	2.100.592	1.444.127	4.577.219	147.617	160.299
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0
Edelmetallfuture	0	0	0	0	0	0
Summe aller Geschäfte	52.625.433	56.575.774	46.198.067	155.399.274	4.475.097	3.736.445
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	43.908.851	54.357.073	46.198.067	144.463.991	4.047.937	3.290.871
Börsengehandelte Produkte	8.716.582	2.218.701	0	10.935.283	427.160	445.574

(66) Eigenkapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement des WGZ BANK-Konzerns verfolgt das Ziel, eine adäquate Kapitalausstattung im Hinblick auf die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie zu gewährleisten, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu entsprechen und die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der

Risikodeckungsmasse des WGZ BANK-Konzerns. Zur Darstellung der Risikotragfähigkeit wird ergänzend auf den Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns werden nach den Vorschriften des KWG ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns nach Gewinnverwendung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital ¹	618	618
Rücklagen ¹	1.013	960
Fonds für allgemeine Bankrisiken	553	553
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a KWG	-5	-5
Kernkapital gesamt	2.179	2.126
Nachrangige Verbindlichkeiten	658	603
Genussrechtskapital	130	275
Übrige Bestandteile	394	463
Ergänzungskapital gesamt	1.182	1.341
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 KWG	-1.159	-1.152
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6a KWG	-78	0
Haftendes Eigenkapital	2.124	2.315
Drittangemittel	0	0
Eigenmittel	2.124	2.315

¹ nach Abzug des intern bereitgestellten Kernkapitals

§ 10 KWG verpflichtet Institute bzw. Institutgruppen eine angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die näheren Bestimmungen für die Beurteilung einer angemessenen Eigenmittelausstattung sind in der Solvabilitätsverordnung (SolV) geregelt. Im Unterschied zum im Vorjahr angewandten Grundsatz I werden hierbei operationelle Risiken explizit berücksichtigt. Nach SolV ist eine angemessene Eigenmittelausstattung gegeben, wenn die Eigenmittelanforderungen für Adress- und Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken die modifizierten verfügbaren Eigenmittel täglich nicht überschreiten. Die Gesamtkennziffer, die sich aus der Relation der

modifiziert verfügbaren Eigenmittel zur Summe der mit 12,5 multiplizierten Eigenmittelanforderungen für Adress- und Marktrisikopositionen sowie operationellen Risiko ergibt, muss entsprechend mindestens 8% betragen. Die Solvabilitätsanforderungen wurden im Berichtsjahr sowohl bei der Bank als auch auf Ebene der Institutgruppe eingehalten. Darüber hinaus wurde auch die Angemessenheit der Eigenmittel für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe gemäß § 10b KWG im Jahr 2008 eingehalten. Zum Bilanzstichtag ergaben sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung für die Institutgruppe jeweils folgende Werte:

EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR	Mio. EUR	Vorjahr ¹ Mio. EUR
Adressrisiken	1.619	1.872
Marktrisiken	89	294
operationelles Risiko	63	
Gesamte Eigenmittelanforderung	1.771	2.166
Gesamtkennziffer (%)	9,6	8,6

¹ Eigenmittelanforderungen für 2007 ergeben sich durch Division der nach Grundsatz I berechneten Risikopositionen durch 12,5

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe als Verhältnis der Eigenmittel des Konglomerats zu

den Eigenmittelanforderungen an das Konglomerat belief sich im Berichtsjahr auf 106 % (Vorjahr 104 %).

(67) Konzernabschlussprüfer

Gemeinsamer Konzernabschlussprüfer ist der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin,

Pariser Platz 2, und die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Rosenheimer Platz 4, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB		TEUR
Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Aufwendungen für		
die Abschlussprüfungen (DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.)		557
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen		30
Steuerberatungsleistungen		0
sonstige Leistungen		0
Gesamt		587
Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Aufwendungen für		
die Abschlussprüfungen (Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)		1.038
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen		295
Steuerberatungsleistungen		0
sonstige Leistungen		4
Gesamt		1.337

(68) Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Dieter Philipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank RheinAhrEifel eG
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeier	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Hans-Dieter Michalski	ehemaliges Vorstandsmitglied der Dortmunder Volksbank eG
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
Franz-Josef Vos	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank an der Niers eG

Vorstand

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Michael Fraedrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied (bis 31.12.2008)
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied

(69) Gesamtbezüge der Organmitglieder des Mutterunternehmens

An kurzfristig fälligen Vergütungen erhielten der Aufsichtsrat TEUR 127 (Vorjahr TEUR 121) und der Beirat TEUR 207 (Vorjahr TEUR 217). Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Bezüge i. H. v. TEUR 3.240 (Vorjahr TEUR 3.767). Für Pensionsleistungen an aktive Vorstandsmitglieder fiel im Berichtsjahr ein

Dienstzeitaufwand von TEUR 856 (Vorjahr TEUR 925) an. Daraus ermitteln sich Vergütungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt TEUR 4.096 (Vorjahr TEUR 4.692). An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden TEUR 1.731 (Vorjahr TEUR 1.725) gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung entspricht dem Verpflichtungsumfang und beträgt TEUR 23.938 (Vorjahr TEUR 25.688).

(70) Forderungen an Organmitglieder

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufsichtsrat	421	426
Beirat	918	1.613
Vorstand	166	199

Die Forderungen resultieren aus marktüblich verzinsten Krediten.

(71) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	gesamt
WGZ BANK	401	712	1.113
Tochterunternehmen	193	224	417
	594	936	1.530

**(72) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien
von großen Kapitalgesellschaften**

Vorstand der WGZ BANK

Werner Böhnke		
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt/M.		Mitglied des Aufsichtsrats
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall		Mitglied des Aufsichtsrats
Michael Fraedrich		
Union Investment Real Estate AG, Hamburg		stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
VR-LEASING AG, Eschborn		stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm		Mitglied des Aufsichtsrats
Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden		Mitglied des Aufsichtsrats
Karl-Heinz Moll		
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich		Vizepräsident des Verwaltungsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.		stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
R+V Versicherung AG, Wiesbaden		Mitglied des Aufsichtsrats
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach		Mitglied des Aufsichtsrats
Thomas Ullrich		
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt/M.		Mitglied des Aufsichtsrats
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/M.		Mitglied des Aufsichtsrats

(73) Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ:		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		in %	des letzten Geschäftsjahres *1) TEUR	TEUR
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*2)	15,00	1.812.302	70.000
DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*3) *4)	35,69	1.222.070	27.716
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	*4)	20,00	137.389	16.770
Global Asic GmbH, Dresden	*4)	30,80	17.408	-4.227
Heinsberger Volksbank AG, Heinsberg	*4)	25,00	11.172	391
R+V Versicherung AG, Wiesbaden		15,77	1.650.625	163.230
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.		17,72	394.083	188.259
Union Investment Real Estate AG, Hamburg		5,50	98.224	21.927
VR-LEASING AG, Eschborn	*2)	16,54	185.847	-80.553

*1) Abschlüsse des Geschäftsjahres 2007

*2) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK AG

*3) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile von 6,64% an der DZ BANK AG

*4) at equity bewertetes assoziiertes Unternehmen

Angaben zum weiteren Anteilsbesitz werden nicht gemacht, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

(74) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Düsseldorf, den 27. März 2009

WGZ BANK AG

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Werner Böhnke
- Vorsitzender -



Karl-Heinz Moll



Thomas Ullrich

Hans-Bernd Wolberg

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main und Berlin,
den 30. März 2009
Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)	(Dr. Haupt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

DGRV – DEUTSCHER GENOSSENSCHAFTS-
UND RAIFFEISENVERBAND E.V.

(Dr. Ott)	(Mende)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

Düsseldorf, 18. Oktober 2010

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank

gez. Hodel

gez. Domina